

Bericht

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Speyer

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	7
1. VORBEMERKUNG, EINFÜHRUNG	9
1.1 Allgemeines	9
1.2 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010	9
2. PRÜFUNGSauftrag UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	12
4.1 Einführung der kommunalen Doppik	12
4.2 Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne	12
4.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	21
4.4 Stellenplan	22
4.5 Ausübung der Anordnungsbefugnis und die Abgabe von Verpflichtungserklärungen	22
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	24
5.1 Ergebnisrechnung	24
5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich 2011	26
5.1.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge	26
5.1.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen	27
5.1.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich Finanz- ergebnis	29
5.1.1.4 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich außer- ordentliches Ergebnis	29
5.1.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	30
5.1.1.6 Zusammenfassung Plan-Ergebnis-Vergleich 2011	33
5.1.2 Ergebnisvergleich 2011 und 2010	33
5.1.2.1 Erläuterungen Ergebnisvergleich Erträge 2011 / 2010	33
5.1.2.2 Erläuterungen Ergebnisvergleich Aufwendungen 2011 / 2010	35
5.1.2.3 Zusammenfassung Ergebnisvergleich 2011 / 2010	37
5.2 Finanzrechnung	37
5.2.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich 2011	40
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	41
5.2.3 Abschluss der Finanzrechnung	43
5.2.4 Erläuterungen Ergebnisvergleich 2011 und 2010	43
5.3 Teilrechnungen	44
5.3.1 Teilergebnisrechnungen	45
5.3.2 Teilfinanzrechnungen	45
5.4 Bilanz	46
5.4.1 Aufstellung der Bilanz	46

5.4.2	Bilanzpositionen Aktiva	47
5.4.2.1	Anlagevermögen	47
5.4.2.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	48
5.4.2.1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	48
5.4.2.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	48
5.4.2.1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	48
5.4.2.1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	49
5.4.2.1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	49
5.4.2.1.2	Sachanlagen	49
5.4.2.1.2.1	Wald, Forsten	49
5.4.2.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	49
5.4.2.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50
5.4.2.1.2.4	Infrastrukturvermögen	50
5.4.2.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	51
5.4.2.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	51
5.4.2.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	51
5.4.2.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52
5.4.2.1.2.9	Pflanzen und Tiere	52
5.4.2.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52
5.4.2.1.3	Finanzanlagen	53
5.4.2.1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	53
5.4.2.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53
5.4.2.1.3.3	Beteiligungen	53
5.4.2.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54
5.4.2.1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	54
5.4.2.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	54
5.4.2.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	55
5.4.2.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	55
5.4.2.2	Umlaufvermögen	55
5.4.2.2.1	Vorräte	55
5.4.2.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55
5.4.2.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	56
5.4.2.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	56
5.4.2.2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	56
5.4.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56
5.4.2.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	57
5.4.2.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59
5.4.2.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59
5.4.2.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59

5.4.2.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	60
5.4.2.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	60
5.4.2.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	60
5.4.2.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	60
5.4.2.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	61
5.4.2.3	Ausgleichsposten für latente Steuern	62
5.4.2.4	Rechnungsabgrenzungsposten	62
5.4.3	Bilanzpositionen Passiva	64
5.4.3.1	Eigenkapital	64
5.4.3.2	Sonderposten	64
5.4.3.2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	64
5.4.3.2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	65
5.4.3.2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	65
5.4.3.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66
5.4.3.2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	67
5.4.3.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67
5.4.3.2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	67
5.4.3.2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	67
5.4.3.2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	68
5.4.3.2.7	Sonstige Sonderposten	68
5.4.3.3	Rückstellungen	70
5.4.3.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70
5.4.3.3.2	Steuerrückstellungen	70
5.4.3.3.3	Rückstellungen für latente Steuern	70
5.4.3.3.4	Sonstige Rückstellungen	71
5.4.3.4.	Verbindlichkeiten	72
5.4.3.4.1	Anleihen	72
5.4.3.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72
5.4.3.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	73
5.4.3.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	73
5.4.3.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74
5.4.3.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75
5.4.3.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
5.4.3.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76

5.4.3.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76
5.4.3.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77
5.4.3.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	78
5.4.3.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	78
5.4.3.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	81
5.4.3.5	Rechnungsabgrenzungsposten	82
5.5	Besonderheit Treuhandverträge, Treuhandvermögen	82
5.6	Anhang	84
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss	85
5.7.1	Rechenschaftsbericht	85
5.7.2	Beteiligungsbericht	85
5.7.3	Anlagenübersicht	86
5.7.4	Forderungsübersicht	87
5.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	87
5.7.6	Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	88
6.	ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	88
7.	ENTLASTUNG	90
8.	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	90
	Anlage 1: Zustandekommen der Haushalts- und der Nachtragshaushaltssatzung	
	Anlage 2: Entwicklung Hartz IV	
	Anlage 3: Schuldenübersicht	

Außerhalb des Prüfberichts: Vollständiger Jahresabschluss vom 15.08.2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
EBS	Entsorgungsbetriebe Speyer
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Gewo	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
PPA	Pfälzische Pensionsanstalt Bad Dürkheim
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften für die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
VV-Konten	Vorschuss- und Verwahrkonten
ILV	Interne Leistungsverrechnung
GKZ	Gemeindekennziffer (unterschiedlich für Stadt, Bürgerhospitalstiftung, Waisenhausstiftung usw.)
CIP	C.I.P Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
TDG	Technik- und Dienstleistungs GmbH Speyer
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
KEF	Kommunaler Entschuldungsfond
Sopo	Sonderposten
Anbu	Anlagenbuchhaltung
ATZ	Altersteilzeit

1. VORBEMERKUNGEN, EINFÜHRUNG

1.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2011 war innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, somit bis zum 30.06.2012 aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO). Nachdem bereits die Eröffnungsbilanz 2009 und die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nur mit erheblicher Fristüberschreitung auf- und festgestellt werden konnten, wurde auch der Jahresabschluss 2011 mit entsprechend großer Verspätung erst am 15.08.2014 aufgestellt und am 25.08.2014 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen zur Prüfung vorgelegt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Kämmerei unmittelbar nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2010 in Angriff genommen und war nach wie vor mit den Anlaufschwierigkeiten behaftet, die sich aus dem Prüfungsbericht vom 22.04.2014 für den Jahresabschluss 2010 ergeben. Hierzu wird insbesondere auf die Prüfungsfeststellungen lt. Prüfungsziffern im Prüfungsbericht 2010 verwiesen. Insofern ist der nachfolgende Prüfungsbericht ebenfalls noch von der Problematik der Umstellung auf die kommunale Doppik geprägt.

1.2 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ergab im Prüfungsbericht vom 22.04.2014 insgesamt 43 Prüfungsfeststellungen /-ziffern. Im Rahmen der Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 18.06.2014 (§ 113 Abs. 4 GemO) wurden zu allen Prüfziffern Erklärungen abgegeben. An dieser Stelle wird zu folgenden Prüfziffern berichtet:

Prüfziffer 1 – Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 28 Abs. 13 GemHVO)

Die Dienstanweisung soll überarbeitet und an die Erfordernisse des § 28 GemHVO angepasst werden. Als Termin wurde Frühjahr 2014 genannt. Bis zur Erstellung des Prüfungsberichts war die Anpassung der Dienstanweisung noch nicht erledigt, so dass die Prüfziffer aufrechterhalten bleibt.

(1)

Auf die Ausräumung/Bearbeitung aller übrigen Prüfziffern wird bei den jeweils betroffenen Punkten des Jahresabschlusses eingegangen.

2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen des Gemeindehaushaltsrechts sind Kapitel 5, Abschnitt 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) und die Landesverordnung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203) mit den dazu erlassenen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften. Mit diesen 2006 ergangenen Gesetzesänderungen wurden zusammen mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 die Rechtsgrundlagen für die Einführung der kommunalen Doppik geschaffen.

Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen (Abs. 2) und Anlagen (Abs. 3) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden. (§ 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Abschließend sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 112 Abs. 1 GemO:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sich mit Zustimmung des Gemeinderats sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO). Die Rechnungsprüfung hat davon Gebrauch gemacht und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 06.05.2010 die Fa. Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, mit der Betreuung der Rechnungsprüfung bei der Prüfung der Schlussbilanz 2009 beauftragt. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel sind noch nicht in vollem Umfang verbraucht und wurden auch für die Beratung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 verwendet.

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Weiter erstreckt sich die Prüfung auch auf

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (§ 113 Abs. 1 S. 2 GemO)
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (§ 113 Abs. 1 S. 3 GemO)
- den Rechenschaftsbericht (§ 113 Abs. 2 S. 1 GemO)
- die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 113 Abs. 2. S. 2 GemO)

Konkret dient diesen Aufgabenstellungen im Wesentlichen die Prüfung

- der Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO),
- der Finanzrechnung (§ 45 GemHVO),
- der Teilrechnungen (§ 46 GemHVO),
- der Bilanz (§ 47 GemHVO),
- des Anhangs (§ 48 GemHVO),
- des Rechenschaftsberichts (§ 49 GemHVO),
- der Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO),
- der Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO),
- der Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO),
- der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre (§ 53 GemHVO)
- des Beteiligungsbereichs (§ 108 Abs. 3 Nr 2 GemO).

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Wie bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 stand die Prüfung des Zahlen- bzw. Rechenwerks im Vordergrund, d.h. die Beurteilung, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den Rechtsvorschriften des neuen Finanz- und Rechnungssystems entsprach. Auf eine umfangreiche Belegprüfung, wie sie bisher im Rahmen der Prüfung der kameralen Jahresrechnungen üblich war, wurde auch für das Haushaltjahr 2011 verzichtet und auf das Notwendigste beschränkt. Dadurch wurden weitere zeitliche Verzögerungen vermieden. Im Hinblick darauf, dass in den Jahren 2014 – 2016 jeweils 2 Jahresabschlüsse erstellt, geprüft und festgestellt werden müssen, ist dies nicht anders zu handhaben.

Davon unberührt blieb die laufende Visa-Kontrolle, bei der die Prüfung der sachlichen Berechtigung zur Leistung von Auszahlungen / Aufwendungen oder der Erhebung von Einzahlungen / Erträgen nach verwaltungsinternen Vorgaben (Verfügungen vom 18.02.82 / 03.01.02) beschränkt ist auf

1. Kassenanweisungen über 2.500 €
2. Abschlagszahlungen (auch unter 2.500 €)
3. Technische Prüfungen von Kassenanweisungen (auch unter 2.500 €, wenn dies zur Kontrolle der Gesamtmaßnahme notwendig erscheint).

Insbesondere wurde auch auf die korrekte Buchung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geachtet. Insoweit wurden in zahlreichen Fällen Korrekturen von Buchungen veranlasst.

Soweit möglich, haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt. Dies betraf bestimmte Bilanzpositionen/-konten, die bereits vor abschließender Aufstellung des Jahresabschlusses prüffähig waren, wie Finanzanlagen, Investitionskredite, Liquiditätskredite, Kassenbestand, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Wertberichtigungen. In weiteren Bereichen wurden wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses hinzugezogen und haben auch in diesen Fällen bis zum Ausweis in der Schlussbilanz begleitend geprüft (gesamtes Sachanlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten). Insgesamt war jedoch die Prüfung des in sich geschlossenen Rechnungssystems mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz abschließend erst nach Vorlage des Jahresabschlusses (25.08.2014) möglich.

Eine nicht messbare Tätigkeit der Rechnungsprüfung besteht in zahlreichen mündlichen Beratungen zu aktuellen Sachverhalten und Arbeitsabläufen im Verwaltungs- und Baubereich mit der Absicht, das Verwaltungshandeln zu verbessern. Durch diese Verlagerung der Prüfungstätigkeit von bereits abgeschlossenen Vorgängen auf eine vorbeugende Kontrolle soll erreicht werden, dass es nicht zu Prüfungsbeanstandungen kommt und Prüfungsfeststellungen entbehrlich werden. Nach Einführung der kommunalen Doppik betraf diese Vorgehensweise verstärkt auch das laufende Buchungsgeschäft, bei dem neue Rechtsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anzuwenden waren.

4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Einführung der kommunalen Doppik

Sowohl in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2008 - 2011 als auch in den Prüfungsberichten über die Eröffnungsbilanz 2009 und den Jahresabschluss 2009 finden sich ausführliche Erläuterungen zur Einführung der kommunalen Doppik. Insofern verweisen wir insbesondere auf den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2009 v. 31.10.13, Ziff. 4.1. Unternummern 1 – 4 (S. 14 – 16).

Zu der darin aufgeführten Prüfziffer 1 über die bisher fehlende Angabe von Zielen, Grundzahlen und Kennzahlen ist festzustellen, dass entsprechend der Stellungnahme der Stadtkämmerei diese Daten erstmals bei wesentlichen Produkten aller Teilhaushalte im Haushaltsplan 2014 ausgewiesen sind. Die Prüfungsfeststellung ist damit ausgeräumt, auch wenn diese Angaben in den Haushaltsplänen 2010 – 2013 nach wie vor fehlen.

4.2 Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne

Der Stadtrat hat am 09.12.2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung kam rechtswirksam zustande (siehe Anlage 1).

Die Haushaltspläne wurden lt. Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	EURO
Gesamtbetrag der Erträge	98.087.224
Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.504.750
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.417.526
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	96.728.824
Ordentliche Auszahlungen	121.206.610
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.477.786
Außerordentliche Einzahlungen	0
Außerordentliche Auszahlungen	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.596.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.174.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.577.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.727.686
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.672.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.055.486
Gesamtbetrag der Einzahlungen	134.053.410
Gesamtbetrag der Auszahlungen	134.053.410
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat mit Schreiben vom 01.02.2011 die Haushaltssatzung 2011 hinsichtlich folgender Teile staatsaufsichtlich genehmigt:

- Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist ¹ 3.577.700 €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten 0 €
- Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen im Wirtschaftsplan (Bereich Abwasser) der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) 7.500.000 €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit hierfür im Haushaltsjahr 2012 für die EBS Investitionskredite aufgenommen werden müssen 3.670.000 €

¹ mit der Maßgabe, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde um weitere Forderungen bzw. Auflagen ergänzt:

- Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 446.000 € ist abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz nicht für die Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrags im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskredite der Stadt Speyer zu verwenden.
- Nicht zweckgebundene Erlöse des laufenden Haushaltsjahres aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskredite zu verwenden.
- Die nicht zweckgebundenen Erlöse des laufenden Haushaltsjahres aus der Veräußerung von Grundstücken sind mindestens in Höhe von 50 % zur Verminderung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ADD hat in ihren allgemeinen Ausführungen auf Mängel und Formfehler bei der Aufstellung des Haushaltsplans hingewiesen. Zur Situation des Haushalts 2011 hat sie, wie seit Jahren, auf die bedrohlich defizitäre Haushalts- und Finanzlage hingewiesen. Im Rahmen der Ertragsanalyse hat sie festgestellt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B zwar von 360 auf 370 v.H. angehoben wurde (1. Nachtragshaushalt 2010 mit Wirkung ab 01.01.2010), damit aber immer noch unter dem Landesdurchschnitt 2008 von 377 v.H. (Bundesdurchschnitt: 455 v.H.) liegt. In Anbetracht des immensen Fehlbetrags und der ansonsten begrenzten Möglichkeiten zur Ertragssteigerung hält die ADD eine weitere Anhebung des Hebesatzes für geboten. Dies ist nach Ansicht der ADD möglich, ohne dass größere Ausweichreaktionen, etwa bei Standortentscheidungen von Unternehmen oder bei der Wohnsitzwahl, zu befürchten sind. Die ADD stellt ferner fest, dass es zur Verminderung des immensen Jahresfehlbetrages unausweichlich ist, sämtliche Entgelte wie Gebühren und Kostenerstattungen bzw. -umlagen sowie inzident alle anfallenden Kosten mit dem Ziel der Ertragssteigerung unter die Lupe zu nehmen.

In der Aufwandsanalyse werden insbesondere die freiwilligen Leistungen der Stadt kritisch gesehen, da sie wegen ihrer Beeinflussbarkeit als Stellschraube für das Jahresergebnis dienen. Nach Ansicht der ADD sind als sofortige Haushaltssicherungsmaßnahmen freiwillige Leistungen, auch wenn sie noch so sinnvoll erscheinen, auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu untersuchen, wobei die Relation Aufwand / Ertrag eine entscheidende Rolle spielt. Zu den haushaltswirtschaftlich notwendigen Konsequenzen gehören unpopuläre Maßnahmen wie die Erhöhung von Entgelten sowie eine Reduzierung bis hin zur Streichung freiwilliger Leistungen.

Ebenso erhebt die ADD Bedenken wegen Rechtsverletzung für eine vorgesehene Stellenanhebung nach Besoldungsgruppe A 15.

Abschließend stellt die ADD fest, dass notwendige Korrekturen von Inhalten des Haushaltsplans im Dialog mit der Stadtkämmerei aufsichtsbehördlich als erforderlich angesehen werden und zur Ausräumung der maßgeblichen Beanstandungen eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr erfolgen muss. Deshalb hat die ADD sich hieraus ergebende Bedenken wegen Rechtsverletzung nach § 97 Abs. 1 GemO zurückgestellt.

Im Zuge des weiteren Verfahrens musste letztlich zur Ausräumung der Bedenken wegen Rechtsverletzung lediglich eine analytische Stellenbewertung der beanstandeten Stellenanhebung vorgelegt werden. Die ADD hat daraufhin die Anhebung der fraglichen Stelle als gerechtfertigt angesehen und abschließend mitgeteilt, dass die Bedenken wegen Rechtsverletzung ausgeräumt werden konnten.

Der Stadtrat hat am 21.06.2011 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, mit der die Haushaltspläne wie folgt festgesetzt wurden:

	Haupthaushalt EURO	1. Nachtrag EURO	Differenz EURO
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	98.087.224	100.697.169	2.609.945
Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.504.750	132.466.318	1.961.568
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.417.526	-31.769.149	648.377
Finanzhaushalt			
Ordentliche Einzahlungen	96.728.824	99.338.769	2.609.945
Ordentliche Auszahlungen	121.206.610	123.168.218	1.961.608
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.477.786	-23.829.449	648.337
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.596.900	6.700.900	104.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.174.600	10.278.600	104.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.577.700	-3.577.700	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.727.686	30.079.349	-648.337
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.672.200	2.672.200	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.055.486	27.407.149	-648.337
Gesamtbetrag der Einzahlungen	134.053.410	136.119.018	2.065.608
Gesamtbetrag der Auszahlungen	134.053.410	136.119.018	2.065.608
Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	0	0

Die **Veränderungen** (saldiert Verbesserungen) in den Gesamthaushaltsplänen zeigen sich wie folgt in den Teilhaushalten:

Teilhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		EURO	EURO
01	Zentrale Dienste	-178.115	-224.565
02	Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerd.	5.512	14.412
03	Kultur, Bildung, Sport	-99.430	-118.930
04	Jugend, Familie, Senioren, Soziales	-1.662.220	-1.589.370
05	Bauwesen	-253.120	-269.120
06	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.835.750	2.835.910
S u m m e		648.377	648.337

Zwischen den Summen der Veränderungen der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte und der Veränderung des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushalts bestehen im Gegensatz zum 1. Nachtragshaushalt 2010 keine Differenzen.

Die Prüfziffer 2 des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2010 (Übereinstimmung der Summe der Teilhaushalte mit dem Gesamthaushalt) ist damit ausgeräumt.

Die Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan wurde mit Schreiben vom 22.06.2011 der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.07.2011 hat die ADD abschließend mitgeteilt, dass sie in Anbetracht des fast unveränderten immensen Haushaltsdefizits sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite deutliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2012 erwartet. Sie weist nochmals auf die bereits in der Verfügung zum Haupthaushalt geforderten, dringend notwendigen Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B hin.

Gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung bestehen keine Bedenken wegen Rechtsverletzung (§ 97 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Die Nachtragshaushaltssatzung kam rechtswirksam zustande (s. Anlage 1).

Die der Stadt Speyer zustehenden Steuern, Gebühren und Beiträge sind überwiegend nach § 95 Abs. 2 GemO in der Haushalts-/Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetzt:

1.	<u>Steuern</u>	
1.1	a) Grundsteuer A	280 v.H.
	b) Grundsteuer B	370 v.H.
1.2	Gewerbesteuer	405 v.H.
1.3	Hundesteuer pro Jahr	
	a) für den 1. Hund	102 €
	b) für den 2. Hund	133 €
	c) für jeden weiteren Hund	153 €
	d) für den 1. gefährlichen Hund	383 €
	e) für jeden weiteren gefährlichen Hund	614 €
1.4	Vergnügungssteuer gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung	
2.	Gebühren	
2.1	Marktgebühren gem. Satzung	
2.2	Friedhofsgebühren gem. Satzung	
3.	Beiträge	
3.1	Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen: je ha:	15 €

Die Schmutzwassergebühr, die einmaligen Beiträge für Schmutzwasser und Oberflächenwasser sowie der wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasser werden seit 1996 (wie vorher schon die Gebühren für die Abfallbeseitigung) nicht mehr in der Haushaltssatzung, sondern durch Änderungssatzungen zur Abfallsatzung bzw. Abwassersatzung festgesetzt.

Vorbericht zum Haushaltsplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ein Vorbericht beizufügen. Er soll nach Maßgabe des § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der beiden Haushaltsvorjahre geben und einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen und Entwicklungen innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Hinblick auf die veränderte Struktur des Haushaltsplans, dem bisherige, weitgehende Erläuterungen und Begründungen über Haushaltspositionen nicht mehr ohne weiteres zu entnehmen sind, gewinnt der Vorbericht nach Auffassung der Rechnungsprüfung künftig an Bedeutung für Informationen über den Haushaltsplan.

Nach § 6 GemHVO sind insbesondere darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge),
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Zu 1: Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Kämmerei hat zutreffend die Entwicklung der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2010 -2014 dargestellt und für das Haushaltsjahr 2009 ausführlich über die Einführung der kommunalen Doppik berichtet.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 ist im Vorbericht nicht dargestellt, weil der Jahresabschluss 2009 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2011 (August bis November 2010) noch nicht vorlag (siehe Vorbemerkungen zu diesem Bericht, Ziffer 1.1).

Die künftige Entwicklung des Ergebnishaushalts ist auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsarten für die Jahre 2010 – 2014 dargestellt. Das Jahresergebnis (Planzahl) ist für das laufende Jahr mit – 32.417.526 € angegeben und wird für die Haushaltsjahre 2012–2014 auf der Grundlage bestehender Prognosen (z. B. Steuerschätzung, Sozialbedarfsplanung usw.) fortgeschrieben.

Im Übrigen ist die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Haushaltsjahr 2011 umfassend erläutert.

Zu 2: Entwicklung der Finanzmittel

Auch für den Finanzhaushalt, aus dem sich die Entwicklung der Finanzmittel ergibt, lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2011 noch kein Rechnungsergebnis vor. Es konnte daher lediglich die Entwicklung der Planzahlen des Finanzhaushalts auf der Grundlage der Einzahlungs- und Auszahlungsmittel für die Jahre 2010 – 2014 dargestellt und erläutert. Während der Finanzmittelfehlbetrag für das laufende Haushaltsjahr mit – 28.055.486 € angegeben ist, werden die Finanzergebnisse für die Haushaltsjahre

2012 mit	- 25.111.533 €
2013 mit	- 23.345.596 €
2014 mit	- 21.051.138 €
prognostiziert.	

Die Prüzfiffer 3 der Prüfberichts des Jahresabschlusses 2009, wonach im Vorbericht zum Haushalt 2010 bei der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Entwicklung der Finanzmittel die Planungskomponenten fehlten, ist damit ausgeräumt.

Zu 3: Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Auswirkungen

Die Investitionstätigkeit ist in Form von Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen dargestellt, denen Einzahlungen für Sachanlagen, aus Investitionszuwendungen und Beiträgen (einschl. ähnliche Entgelte) sowie erforderliche Kreditaufnahmen gegenübergestellt sind. Darüber hinaus ist die jährliche Tilgung von Investitionskrediten angegeben, so dass sich saldiert die planmäßige Netto-Fortschreibung der Verschuldung aus der Investitionstätigkeit ergibt. Danach beträgt die planmäßige Netto-Ver- bzw. Entschuldung für

Jahr	Kredit- aufnahmen	Tilgung	Saldo	
	EURO	EURO	EURO	
2010	5.697.970	2.340.100	3.357.870	(Neuverschuldung)
2011	3.577.700	2.672.200	905.500	(Neuverschuldung)
2012	2.529.650	2.968.300	-438.650	(Entschuldung)
2013	1.790.850	2.982.400	-1.191.550	(Entschuldung)
2014	856.200	2.993.000	-2.136.800	(Entschuldung)

Aus heutiger Sicht ist diese Planung überholt. 2012 ergab sich mit rd. 1,3 Mio. € eine deutlich höhere Entschuldung, als dies die Prognose im Haushaltsplan 2011 noch vorsah. Die Entschuldung in 2013 betrug nur rd. 150 T€, für 2014 ergibt sich sogar eine Neuverschuldung von rd. 1,87 Mio. €.

Die wichtigsten Projekte (Ansätze ab 50.000 €) sind nummerisch nach Produkten geordnet der Aufstellung auf den Seiten 14.101 – 14.217 des Haushaltsplans zu entnehmen.

Wie bisher ist im Vorbericht auch darzustellen, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Folgejahre ergeben. Zu den finanziellen Auswirkungen gehören neben den reinen Investitionen auch die Folgekosten ebenso wie etwaige Einsparungen durch den Wegfall bisher bestehender Einrichtungen. Die Folgekosten für Bauten sollten den Unterlagen entnommen werden können, die nach § 10 Abs. 2 GemHVO vor der Veranschlagung von Ausgaben für Bauten zu erstellen sind.

Angaben zu finanziellen Auswirkungen in Form von Folgekosten oder Einsparungen insbesondere für den Ergebnishaushalt fehlen. Zu der entsprechenden Prüfungsfeststellung im Prüfungsbericht 2009 (s. Prüzfiffer 2, S. 22) und 2010 (Prüzfiffer 4, Seite 19) hat die Stadtkämmerei dahingehend Stellung genommen, dass die Folgekosten von Investitionen ab dem Haushalt 2015 im Vorbericht dargestellt werden sollen.

Da Angaben über Folgekosten auch in den Vorberichten der Haushaltspläne 2011-2014 nicht enthalten sind, sollten mindestens ab dem Haushaltjahr 2015 die Auswirkungen von Investitionen dargestellt werden.

(2)

Zu 4: Entwicklung der Investitionskredite sowie Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 gefordert, soll hier nicht nur die Kreditaufnahme in den einzelnen Jahren dargestellt werden, sondern auch die planmäßige Tilgung und daraus resultierend die Belastung für den Haushalt. Dieser Forderung ist die Stadtkämmerei mit dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 nachgekommen, wie bereits unter Punkt 3 dargestellt.

Ferner stimmen die im Vorbericht genannten Zahlen zu Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den Zahlen in der Haushaltssatzung und der Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushalts überein.

Die Punkte 4 und 5 des Prüfberichts zur Jahresrechnung 2010 (Auswirkungen von Investitionen unter Angabe von Folgekosten sind darzustellen, Angaben des Vorberichts müssen mit tatsächlichen Veranschlagungen übereinstimmen) sind damit ausgeräumt.

Zur Beurteilung der Kreditentwicklung ist die Aufnahme der Investitionskredite der Tilgung gegenüberzustellen. Danach ergibt sich für die Jahre 2010 – 2013 die unter Ziff. 3 genannte planmäßige Nettoneuverschuldung oder Nettoentschuldung.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung umfasst die Darstellung und Beurteilung der Kreditentwicklung auch den Restschuldbestand zu Beginn des Haushaltsjahres, aus dem unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und Anrechnung der Tilgungsbeträge des laufenden Jahres der fortgeschriebene Endstand des laufenden Jahres ermittelt bzw. bei gleichem Berechnungsverfahren für die Folgejahre prognostiziert werden kann. Dadurch wird nicht nur das Verhältnis zwischen Kreditaufnahme und Tilgung des laufenden Jahres (Nettoneuver- oder Nettoentschuldung), sondern auch die Entwicklung des Restschuldbestandes dargestellt.

Diese Angaben fehlen zwar an dieser Stelle des Vorberichts; sie finden sich jedoch auf Seite 16.001 des Haushaltsplanes in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres. Danach entwickeln sich die Investitionskredite voraussichtlich wie folgt:

Anfangsstand 2011	58.852.125,26 €
Tilgung 2011	- 2.672.200,00 €
Neuaufnahme von Investitionskrediten 2011	<u>+ 3.577.700,00 €</u>
Endstand 2011	59.757.625,26 €

- Zu der Prüfziffer 3 des Prüfungsberichts 2009 (S. 22), nach der bei der Darstellung/ Beurteilung der Kreditentwicklung der Restschuldbestand zu berücksichtigen ist, hat die Stadtkämmerei auf die Übersicht der Verbindlichkeiten auf S. 16.001 verwiesen bzw. mitgeteilt, dass die geforderten Angaben im Vorbericht zum Haushalt 2014 enthalten sein sollten. Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Es wird daher empfohlen, spätestens im Vorbericht zum Haushalt 2015 die Kreditentwicklung mit Anfangsbestand, Tilgung, Neuaufnahme und Endstand darzustellen.
- (3)

Die von der Gewo im Rahmen von Treuhandverträgen (Kaserne Normand und Alter Schlachthof) aufgenommenen und bewirtschafteten Investitions- und Liquiditätskredite stellen Vorgänge dar, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen (s. Ziff. 6.4.3 i.V.m. Ziff. 7 des Prüfungsberichts vom 22.11.2011 über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009). Das bedeutet, dass bis zum Abschluss der Treuhandverträge eine mögliche Belastung künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Gewo zu beurteilen und im Vorbericht darzustellen ist.

- (4) Die entsprechende Prüfziffer 4 aus dem Prüfungsbericht 2009 bzw. Prüfziffer 7 aus dem Prüfungsbericht 2010 sollte nach der Stellungnahme der Kämmerei ab 2014 ausgeräumt werden. Dort ist aber lediglich die Höhe der Restverbindlichkeiten (9.544.467,88 € gem. Schlussbilanz 2009) angegeben. Zusätzlich sollten jedoch auch Aussagen über die Belastungen künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der GEWO getroffen werden, da die Stadt nach Abschluss der Treuhandmaßnahmen den Schuldendienst übernehmen muss

Zu 5: Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Im Gegensatz zur Kameralistik, in der die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) lediglich mit ihrem zulässigen Höchstbetrag in der Haushaltssatzung darzustellen waren, sind sie in der kommunalen Doppik darüber hinaus in der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen als Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen (§ 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO).

Im Vorbericht wird festgestellt:

„Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist weiterhin als Besorgnis erregend zu bezeichnen. So war es 1996 erstmals notwendig, Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten entsprechend der Haushaltssatzung aufzunehmen. Daneben werden dem städtischen Haushalt lt. Kassenbestandsnachweis vom 30.09.2010 von der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung laufende Mittel zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt rd. 5.701.000 € zur Verfügung gestellt. Die Allgemeine Rücklage wurde im Laufe des Jahres 2008 aufgelöst, da ein Vortrag in die kommunale Doppik nicht zulässig war, so dass hieraus keine Mittel mehr zur Kassenverstärkung zur Verfügung standen. Mittel der EBS werden derzeit nicht in Anspruch genommen, da diese ihre Mittel selbst benötigt.

Der Gesamtbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung lag Ende September 2009 bei 95,4 Mio. €. Zusammen mit den o.g. Mitteln der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung beträgt der Bedarf somit rd. 99,293 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt sich 2010 somit ein Mehrbedarf von rd. 20.813.000 € oder 20,97 %.

...

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität musste der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Nachtragshaushaltssatzung 2009 von 95 Mio. € auf 110 Mio. € erhöht werden. Für das Haushaltsjahr muss der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 115 Mio. € festgesetzt werden.“

Die desolante Kassenlage spiegelt sich in der Entwicklung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite wider:

1996:	5,11 Mio. €
1998:	15,23 Mio. €
2000:	33,23 Mio. €
2002:	36,00 Mio. €
2003:	50,00 Mio. €
2004:	70,00 Mio. €
2005:	75,00 Mio. €
2006:	80,00 Mio. €
2007:	90,00 Mio. €
2008:	95,00 Mio. €
2009:	110,00 Mio. €
2010:	115,00 Mio. €
2011:	130,00 Mio. €

Liquiditätskredite sind keine Deckungsmittel. Sie sollen eigentlich nur zeitweise Liquiditätsengpässe überbrücken. Durch die permanente Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in der vorgenannten Höhe besteht die Gefahr, dass sie verbotswidrig zu Deckungsmitteln werden. Angesichts der Pflicht zu einem ausgeglichenen Haushalt stellen sie in dieser Form gewissermaßen einen außergesetzlichen Zustand dar.

(Zur weiteren, aktuellen Entwicklung der Liquiditätskredite siehe Ausführungen bei Ziff. 5.4.3.4.2.2 zu Bilanzposition 4.2.2 Passiva)

Zu 6: Entwicklung des Eigenkapitals

Nach zutreffender Feststellung der Kämmerei wurde die Höhe des Eigenkapitals erstmals für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aufstellung am 04.09.2011) ermittelt, so dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans (Spätjahr 2010) zur Entwicklung noch keine Aussage getroffen werden konnte. In der geprüften Bilanz zum 31.12.2010 (letzter vorliegender Jahresabschluss) beträgt das Eigenkapital 62.288.025,46 €. Gegenüber der EB zum 01.01.2009 in Höhe von 98.309.472,28 € bedeutet dies eine Minderung von 36.021.446,82 €.

Zu 7: Veränderung Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Eine Aussage zu diesem Punkt entfällt, weil der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO nur von kreisangehörigen Gemeinden zu bilden ist.

4.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (sog. freie Finanzspitze)

Nach § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO ist die Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite durch die Aufsichtsbehörde in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde nach dem amtlichen Muster erstellt und ist unter Seite 15.101 Bestandteil des Haushaltsplans. Durch die Einführung der kommunalen Doppik haben sich die Berechnungsgrundlagen geändert.

Die „Freie Finanzspitze“ ergibt sich aus folgender Berechnung:

- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
- abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten
- abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten
- = „Freie Finanzspitze“

Die Berechnung umfasst die Haushaltjahre 2010 – 2014 und weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Freie Finanzspitze	-16.972.077 €	-21.805.586 €	-19.613.583 €	-18.572.346 €	-17.201.938 €

Die sog. „Freie Finanzspitze“ stellt eine wichtige Aussage zur gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer dar und ist deshalb sorgfältig zu erstellen. Im Vorjahr wurden die Salden der Ein- und Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Tilgungen in den Folgejahren des Haushaltsjahres immer mit den gleichen Beträgen angegeben, sodass hier keine Planungskomponente ersichtlich war. Dies wurde im Haushaltsplan 2011 geändert. Die Zahlen für die Folgejahre sind jeweils einzeln ermittelt.

Punkt 8 des Prüfberichts 2010 ist damit ausgeräumt.

Unabhängig von der aktuellen Darstellung der freien Finanzspitze besteht wenig Hoffnung auf eine Stabilisierung der Finanzen. Dementsprechend hat die ADD die Stadt Speyer bereits im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 mittelfristig als „finanziell erheblich leistungsunfähig“ eingestuft und nach wie vor auch für das Haushaltsjahr 2010 die Genehmigung des Gesamtbetrags der Investitionskredite für das laufende Haushaltsjahr auf die Ausnahmetatbestände nach Nr. 4.1.4 der VV zu § 103 GemO beschränkt (s. Ausführungen bei Ziff.4.2 zur Genehmigung der Haushaltssatzung).

4.4 Stellenplan

Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplans (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO).

Für die Stadtverwaltung Speyer waren im Stellenplan (ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung) folgende **Stellen** ausgewiesen:

	Stellenplan 2010	Stellenplan 2011	Veränderung
Beamte	80,85	83,85	3,71%
Beschäftigte	645,58	649,13	0,55%
Gesamt	726,43	732,98	0,90%
Davon unbesetzt zum 30.06. des Vorjahres (§ 5 Abs. 1 GemHVO)	57,21	49,06	-14,25%

Die Stellenzahl ist auf der Basis von Vollzeitstellen ermittelt, d.h. durch umfangreiche Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse ergibt sich eine wesentlich höhere **Mitarbeiterzahl** (ohne Praktikanten):

	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
Beamte	98	98	0
Beschäftigte	826	836	10
Gesamt	924	934	10

4.5 Ausübung der Anordnungsbefugnis und die Abgabe von Verpflichtungs-Erklärungen

Die Ausübung der Anordnungsbefugnis ist bisher als Ermächtigung zur Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen in der Dienstanweisung vom 01.04.2003 geregelt, wobei die zugehörigen kameralen Buchungen dezentral von den einzelnen Fachbereichen bzw. Bewirtschaftungsstellen durchgeführt wurden. Mit Einführung der kommunalen Doppik wurde eine zentrale Geschäftsbuchhaltung eingerichtet, die nunmehr die Buchungen vornimmt und die Auszahlungsanordnungen als Grundlage der Zahlungsabwicklung erzeugt. Die Anordnung zur Auszahlung erfolgt unverändert durch die Fachbereiche, jetzt in Form von Buchungsanweisungen, die von der Geschäftsbuchhaltung in Buchungen umgesetzt und nach wie vor von der Stadtkasse vollzogen werden.

Insoweit galt die Verfügung vom 01.04.2003 bei Einführung der Doppik ab 01.01.2009 für Buchungsanweisungen analog weiter mit folgenden grundsätzlichen Ermächtigungsgrenzen:

Dezernenten / Dezernentinnen	unbegrenzt
Hauptverwaltungsbeamter / -beamtin	unbegrenzt
Leiter/in Finanzen / Immobilien	unbegrenzt (für Abteilungsbereich)
Fachbereichsleiter/innen	25.000 €
Abteilungsleiter/innen	7.500 €

Bei Dauer-Buchungsanweisungen richtet sich die Anordnungsbefugnis gem. Verfügung vom 19.02.2002 nach dem Gesamtbetrag; zuvor war der Ratenbetrag maßgebend.

Die Stadtkasse und die Rechnungsprüfung sind nicht anordnungsberechtigt.

Zur Abgabe von Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 49 GemO der Oberbürgermeister und die Beigeordneten uneingeschränkt ermächtigt. Ebenso wie für die Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen (jetzt Buchungsanweisungen) sind auch für die Verpflichtungserklärungen in Anpassung an die damalige neue Organisationsstruktur die Ermächtigungsgrenzen ab 01.04.2003 wie folgt neu geregelt:

Dezernenten	unbegrenzt
Fachbereichsleiter/innen	25.000 €
Abteilungsleiter/innen	5.000 €
Sachbearbeiter/innen (für ihren Bereich)	1.000 €

Für beide Bereiche bestehen darüber hinaus zahlreiche Sonderregelungen.

Zwischenzeitlich wurde mit Verfügung vom 01.06.2011 der geänderten Organisationsstruktur für das Buchungswesen unter Beibehaltung der Wertgrenzen Rechnung getragen (Buchungsanweisung statt Auszahlungsanordnung). Gleichzeitig wurde die Verfügung vom 01.04.2003 aufgehoben.

In der Neuregelung ist auch bestimmt, dass jeder zur Unterzeichnung von Buchungsanweisungen zur Auszahlung Ermächtigte befugt ist, Buchungsanweisungen zur Annahme ohne Einschränkung auf die Höhe des Anordnungsbetrags zu unterschreiben.

Zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs sind seit 17.12.2001 der/die Fachbereichsleiter/in 1, der Leiter der Abteilung Finanzen und Immobilien, die Leiterin der Abteilung Recht, die Sachgebietsleiterin für Immobilienverwaltung und die Stabsstellenleiterin für Wirtschaftsförderung bevollmächtigt, die Stadt und die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Stiftungen (Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung) gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Vertretung erfolgt in der Weise, dass jeweils zwei der Ermächtigten gemeinsam handeln.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde von der Rechnungsprüfung darauf geachtet, dass Buchungsanweisungen nur von Anordnungsberechtigten unterzeichnet und Verpflichtungserklärungen nur von den dazu ermächtigten Mitarbeiter/innen abgegeben wurden.

Unklarheiten ergaben sich mitunter bei der Unterzeichnung von

- Umbuchungsanordnungen im Ausgabenbereich,
- Einnahme - Absetzungen
- Ausgaben - Absetzungen und
- Inneren Verrechnungen

Bereits durch Rundschreiben vom 13.08.1997 an alle Bewirtschaftungsstellen ist klargestellt, dass jede(r) zur Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen Ermächtigte befugt ist,

Annahmeanordnungen und Zugangsanordnungen ohne Einschränkung auf die Höhe des Anordnungsbetrages zu unterschreiben (jetzt in der Verfügung vom 01.06.2011 enthalten), für die Unterzeichnung der v.g. Buchungsanweisungen jedoch die Wertgrenzen der jeweiligen Ermächtigungen für Auszahlungen gelten.

5. Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 108 GemO hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschl. Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschafts- und der Beteiligungsbericht, die Anlagen- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

In Anlehnung an das amtliche Muster 15 (zu § 44 GemHVO) ergibt sich folgende Übersicht:

Ergebnisrechnung 2011

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist J. Plan	gegenüber
		EUR	EUR	2010	EUR	2011	2010
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	54.229.152,74	54.837.840,00	0,00	66.259.368,35	11.421.528,35	12.030.215,61
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.877.381,54	18.325.584,00	0,00	23.124.498,81	4.798.914,81	4.247.117,27
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	14.414.825,38	10.603.250,00	0,00	11.645.454,77	1.042.204,77	-2.769.370,61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850.209,74	5.796.000,00	0,00	7.351.977,86	1.555.977,86	501.768,12
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.567,76	2.423.700,00	0,00	2.383.341,67	-40.358,33	-27.226,09
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.556.612,64	1.949.260,00	0,00	2.293.137,62	343.877,62	-263.475,02
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9,50	0,00	0,00	585,25	585,25	575,75
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	136.747,78	57.500,00	0,00	184.000,98	126.500,98	47.253,20
9.	+ Sonstige laufende Erträge	5.378.700,52	4.794.165,00	0,00	8.540.945,30	3.746.780,30	3.162.244,78
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	104.854.207,60	98.787.299,00	0,00	121.783.310,61	22.996.011,61	16.929.103,01
11.	- Personalaufwendungen	-37.084.564,16	-36.750.675,00	0,00	-38.696.007,28	-1.945.332,28	-1.611.443,12
12.	- Versorgungsaufwendungen	-2.430.056,67	-682.950,00	0,00	-3.861.331,92	-3.178.381,92	-1.431.275,25
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.751.268,72	-14.655.680,00	0,00	-13.055.683,10	1.599.996,90	-304.414,38
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-10.013.294,88	-9.049.500,00	0,00	-10.037.011,22	-987.511,22	-23.716,33
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-15.714.619,58	-18.082.760,00	0,00	-18.161.064,11	-78.304,11	-2.446.444,53
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-33.824.626,61	-38.740.870,00	0,00	-34.802.407,84	3.938.462,16	-977.781,23
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-8.427.259,29	-8.702.083,00	0,00	-9.025.298,47	-323.215,47	-598.039,18
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-120.245.689,92	-126.664.518,00	0,00	-127.638.803,94	-974.285,94	-7.393.114,02
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.391.482,32	-27.877.219,00	0,00	-5.855.493,33	22.021.725,67	9.535.988,99
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.373.082,86	1.909.870,00	0,00	2.918.943,81	1.009.073,81	-4.454.139,05
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.624.585,76	-5.801.800,00	0,00	-5.495.188,27	306.611,73	1.129.397,49
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	748.497,10	-3.891.930,00	0,00	-2.576.244,46	1.315.685,54	-3.324.741,56
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-14.642.985,22	-31.769.149,00	0,00	-8.431.737,79	23.337.411,21	6.211.247,43
25.	+ Außerordentliche Erträge	46,77	0,00	0,00	171,15	171,15	124,38
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	46,77	0,00	0,00	171,15	171,15	124,38
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	-14.642.938,45	-31.769.149,00	0,00	-8.431.566,64	23.337.582,36	6.211.371,81
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-14.642.938,45	-31.769.149,00	0,00	-8.431.566,64	23.337.582,36	6.211.371,81

Die Kämmerei hat im Anhang (Bstb E, S. 14 – 35) im Einzelnen Angaben zu den Abweichungen (Haushaltsansatz 2011 / Ergebnis 2011 und Ergebnis 2010 / Ergebnis 2011) über 25.000 € gemacht.

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich 2011

5.1.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

(1) Steuern (Mehrerträge: + 11.421.528,35 €)

Die Mehrerträge bei den Steuern resultieren zum größten Teil aus der Gewerbesteuer (+ 11.878 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 2.563 T€) und dem Familienleistungsausgleich (+ 497 T€). Durch die Berichtigung des Sachkontos für die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende entstehen unter dieser Kontengruppe Mindererträge von - 3.514 T€. Die Umbuchung erfolgte vom Sachkonto 4054200 auf das Sachkonto 4256100.

(2) Zuwendungen, allgem. Umlagen, Transferleistungen (Mehrerträge + 4.798.914,81 €)

Mehrerträge ergaben sich aus den Schlüsselzuweisungen B 2 (+ 2.289 T€), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+ 626 T€) und der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit 1.696 T€.

(3) Erträge der sozialen Sicherung (Mehrerträge + 1.042.204,77 €)

Bei dieser Position der Ergebnisrechnung setzen sich die Mehrerträge im Wesentlichen aus den beiden Konten für die Kostenbeteiligung des Landes nach SGB XII (- 2.537 T€) und der neuen Zuordnung des Sachkontos für die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II (+ 3.117 T€) zusammen. Gleichzeitig stieg der Anteil des überörtlichen Trägers an den Leistungen in Einrichtungen um 298 T€.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Mehrerträge + 1.555.977,86 €)

Die Erhöhung ist insbesondere auf die Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (+ 1.364 T€) und auf die Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (+ 337 T€) zurückzuführen. Hier waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz (Aufstellung erst im Nov. 2011) keine Grunddaten (Umfang) zu den Sonderposten bekannt.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mindererträge - 40.358,33 €)

Während sich die Erträge bei fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren, bei Gebäudemieten, bei Gestattungen und sonstigen Erträgen aus Mieten und Pachten und durch den Verkauf von Verbrauchsmitteln (Speisen, Getränke,...) um zusammen 178 T€ erhöhten, müssen bei der Beteiligung an Essenskosten, bei Eintrittsgeldern, Teilnahmeentgelten, nachgeholter Grabräumgebühr und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von - 223 T€ hingenommen werden.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Mehrerträge + 343.877,62 €)

Auffallend bei dieser Position der Ergebnisrechnung sind die Mehrerträge bei sonstigen Personalkostenerstattungen (+ 89 T€), Versicherungserstattungen für Gebäudeschäden (+ 89 T€) und sonstigen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+146 T€).

(8) Andere aktivierte Eigenleistungen (Mehrerträge + 126.500,98 €)

Über den Haushaltsansatz (57.500 €) hinaus wurden wesentlich mehr Eigenleistungen erbracht als nach der Planung vorgesehen waren. Die Mehrerträge resultieren aus den insgesamt erhöhten Eigenleistungen für aktivierte Personalkosten (+ 152 T€), denen Mindererträge von - 22 T€ für aktivierte Materialkosten gegenüberstehen. Eigenleistungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind zu aktivieren (§ 34 Abs. 3 GemHVO)

(9) Sonstige laufende Erträge (Mehrerträge + 3.746.780,30 €)

Die zusätzlichen Erträge ergeben sich hauptsächlich bei der Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ 3.040 T€), Beihilfeverpflichtungen (+ 547 T€), nicht genommenen Urlaub (+ 280 T€), geleistete Überstunden (+ 277 T€) und Inanspruchnahme von Altersteilzeit (+ 620 T€). Ein größerer Minderertrag ist mit - 1.049 T€ bei der Auflösung sonstiger Sonderposten zu verzeichnen.

Hier ist zu berücksichtigen, dass für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensions- Beihilfe- Urlaubs- Überstunden- ATZ-Rückstellungen) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz (Aufstellung erst im Nov. 2011) keine Grunddaten (Umfang) zur Kalkulation der Erträge bekannt waren.

5.1.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

(11) Personalaufwendungen (Mehraufwendungen + 1.945.332,28 €)

Die saldierten Mehraufwendungen fielen hauptsächlich für Aufwendungen an, für die im Haushaltsplan 2011 keine oder zu geringe Ansätze vorgesehen waren, weil keine Anhaltspunkte für eine realistische Veranschlagung vorlagen. Dazu gehören insbesondere die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+ 1.139 T€), Beihilferückstellungen (+205 T€), Urlaubsrückstellungen (+ 229 T€), Überstundenrückstellungen (+ 91 T€) und Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (+ 200 T€). Bei den Dienstbezügen waren Mehraufwendungen von 82 T€ erforderlich.

(12) Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen + 3.178.381,92 €)

Auch bei den Versorgungsaufwendungen waren für einige Aufwandsarten im Haushaltsplan 2011 die Ansätze (vgl. Erl. zu Pos. 11) zu gering bemessen. Mehraufwendungen resultieren insoweit aus den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (+ 495 T€) und Pensionsrückstellungen (+ 2.752 T€) für Versorgungsempfänger. Weniger Aufwand ist dagegen insbesondere für die Beihilfen der Versorgungsempfänger (Beamte) angefallen (- 69 T€).

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. (Minderaufwendungen - 1.599.996,90 €)

Die Einsparungen betreffen alle Kontenarten der Sach- und Dienstleistungen, insbesondere die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, und Abfall (- 802 T€), für den Unterhalt von Brücken und ingenieurtechnische Anlagen (- 191 T€), für den Unterhalt von Verkehrssignalanlagen (-108 T€); bei Verbrauchs- und Lebensmittel konnten zusammen - 117 T€ eingespart werden, für nebenberufliche Tätigkeiten und für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen -458 T€ weniger an. Nennenswerte Mehraufwendungen entstanden bei der Unterhaltung von Gebäuden (+ 146 T€) und beim Kauf von Spielzeug, Unterrichts-, Spiel- und Bastelmaterial (+ 63 T€).

(14) Abschreibungen (Mehraufwendungen + 987.511,22 €)

Die Mehraufwendungen fielen hauptsächlich für Aufwendungen an, für die im Haushaltsplan 2011 keine oder keine ausreichenden Ansätze vorgesehen waren, weil keine Anhaltspunkte für eine realistische Veranschlagung vorlagen.

Dazu gehören die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+ 272 T€), unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (+ 731 T€), bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen (+ 240 T€), Wasserversorgungsanlagen (+ 276 T€), sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (+ 82 T€), Fahrzeuge (+ 215 T€), Betriebsvorrichtungen (+ 262 T€), und Geschäftsausstattung (+ 153 T€).

Dagegen verminderten sich die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen (- 93 T€), bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden (- 96 T€), Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen (- 104 T€), Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (- 579 T€) und Nutzpflanzungen und Nutztiere (- 253 T€).

(16) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen (Mehraufwendungen + 78.304,11 €)

Für die Gewerbesteuerumlage waren über den Haushaltsansatz hinaus weitere + 1.724 T€ erforderlich. Dem stehen Minderaufwendungen bei Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich mit - 219 T€, bei Zuweisungen für laufenden Zwecke an Sonstige mit - 1.295 T€ und einer um - 101 T€ geringeren Finanzausgleichsumlage gegenüber.

(17) Aufwendungen der sozialen Sicherung (Minderaufwendungen - 3.938.462,16 €)

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus dem Saldo einer Vielzahl von Konten (89), der sich nach Kontenarten wie folgt zusammensetzt:

551	Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (insbes. Hartz IV, Eingliederung von Arbeitssuchenden)	- 810 T€
553	Leistungen nach SGB XII - Sozialhilfe (z.B. Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe, Grundsicherung in Einrichtungen)	- 770 T€
554	Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB XII (z.B. an das Land als überörtlicher Träger, Teilnahmebeiträge für Kindertagesstätten und –horte)	- 41 T€
555	Leistungen nach SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (insbes. in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen)	- 2.164 T€
556	Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB VIII (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen)	- 25 T€
557	Sonstige Leistungen (insbes. nach Unterhaltsvorschussgesetz)	+ 627 T€
558	Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige Leistungen (z.B. Sonstige Erstattungen und Unterhaltsvorschussgesetz) Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz korrespondieren wegen der Änderung der Kontierung mit der Kontenart 557	- 724 T€
559	Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung (insbes. Förderung Sozialstation, Frauenhaus, Schuldnerberatung)	- 32 T€
	Minderaufwendungen insgesamt	-3.939 T€

Zur Entwicklung von Hartz IV:

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit Anwendung des neu gefassten SGB II ist an Hand von Auswertungen und Statistiken des Fachbereichs 4, die sich abgegrenzt auf das Haushaltsjahr 2011 beziehen, in Anlage 2 zusammengefasst.

Die Nettokosten nach Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (45,8%) sowie die Erstattung des Landes als Ausgleich für Wohngeld betragen 4.448.291,14 € (Vorjahr 4.866.755,13 €) und haben sich um 418.463,99 € (= - 8,60 %) vermindert. Die Verringerung trotz gegenüber 2010 gestiegener Gesamtaufwendungen um 552.094,32 € ist auf die Steigerung des Bundesanteils für Kosten der Unterkunft und Heizung um 1.040.548,99 € (= +43,90%) gegenüber 2010 zurückzuführen. Der Bund hat seinen Erstattungsanteil von 34,5% auf 45,8% erhöht.

Auf Grund von Verfassungsbeschwerden von 11 Landkreisen gegen die Regelungen über die Zuständigkeit und Organisation im SGB II hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 die Verfassungswidrigkeit der Organisationsform in den ARGEn festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht sieht in den Regelungen des § 44 b SGB II zu der Errichtung und den Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaften eine Verletzung der den Kommunen zustehenden Garantie der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung. Außerdem verstoße der Gesetzgeber mit der Festlegung, dass die Aufgaben gemeinsam von Bund und Gemeinden wahrgenommen werden, gegen das Verbot der Mischverwaltung.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.10 eingeräumt, um eine neue, verfassungsgemäße Regelung zu finden. Längstens bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Bestimmungen des § 44 b SGB II in Kraft.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GGÄndG) vom 21.07.2010 (BGBl. S. 944) das Grundgesetz um Artikel 91 e ergänzt und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (GrSiWEntG) vom 03.08.2010 (BGBl. S. 1112) erlassen. Mit diesen Gesetzesänderungen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die bisherigen ARGEn in gemeinsame Einrichtungen überführt wurden, in denen die Kommunen einerseits und die Agentur für Arbeit andererseits die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen. Seit Inkrafttreten der Neuregelungen (01.01.2011) ist die Stadt Speyer an einem solch neu geschaffenen Jobcenter beteiligt.

(18) Sonstige laufende Aufwendungen (Mehraufwendungen + 323.215,47 €)

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den beiden größeren Beträgen für Korrekturbuchungen Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Basiskontierung mit + 911 T€ (siehe hierzu Ausführungen bei 5.4.2.2.2., Seite 57) und Aufwendungen aus der Abwicklung Treuhandvermögen Normand mit + 232 T€.

Dem stehen in größerem Umfang Minderaufwendungen bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (- 95 T€), laufende Softwarelizenzen (- 78 T€), Unterhaltung Hardware (- 66 T€), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (- 85 T€) und sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-300 T€) gegenüber.

Weitere Abweichungen zwischen Plan und Ist ergeben sich aus einer Vielzahl von kleineren Beträgen.

5.1.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich Finanzergebnis

(21) Zins- und sonstige Finanzerträge (Mehrerträge + 1.009.073,81 €)

Die Mehrerträge resultieren mit einem Betrag von + 963 T€ insbesondere aus der Berücksichtigung der Eigenkapitalerhöhung bei den EBS, die spiegelbildlich und zahlungsneutral als Ertrag zu buchen war.

Weitere Mehrerträge gab es bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (+ 54 T€). Nennenswerte Mindererträge waren bei Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens zu verzeichnen (- 16 T€).

(22) Zins- und sonstige Zinsaufwendungen (Minderaufwendungen - 306.611,73 €)

Die Einsparungen bei Zinsen ergaben sich in erster Linie mit einem Anteil von - 203 T€ bei den Zinsaufwendungen am inländischen Kreditmarkt für Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Darüber hinaus konnten für Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt mit einer Laufzeit ab 5 Jahren weitere - 37 T€ eingespart werden. Bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer waren Minderaufwendungen von - 61 T€ zu verzeichnen.

5.1.1.4 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich außerordentliches Ergebnis

(25) Außerordentliche Erträge (Mehrerträge + 171,15 €)

Ohne Veranschlagung eines Ansatzes sind hier die Kassenüberschüsse und zurückgelassenes Wechselgeld mit einem Betrag von 171,15 € angefallen.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Weder im Ansatz noch im Rechnungsergebnis gab es außerordentliche Aufwendungen.

5.1.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bedürfen mit Ausnahme der ILV nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters bzw. Dezenten.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in diesem Sinne liegen erst dann vor, wenn

- zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen nicht ausreichen (§ 15 GemHVO / unechte Deckungsfähigkeit)
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ansätze innerhalb eines Teilhaushalts ausgeschöpft ist (§ 16 Abs. 1 GemHVO).

Ohne weitergehende Überwachung bedeutet das allerdings, dass die Ansätze eines Teilhaushalts mit ihrem Gesamtvolumen uneingeschränkt über alle Produkte und Deckungskreise hinweg sowie ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Bewirtschaftungsstellen verfügbar wären.

Deshalb wurde festgelegt, dass bereits Aufwendungen / Auszahlungen, die über die in Deckungskreisen oder bei einzelnen Produktsachkonten verfügbaren Haushaltsansätze hinausgehen, von den Bewirtschaftungsstellen als überplanmäßige Aufwendungen beantragt und von der Kämmerei die Bereitstellungen verfügt werden müssen. Diese Regelung entspricht im Wesentlichen der Verfahrensweise in der Kameralistik.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden nach diesem Verfahren in 47 Fällen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 991.786,90 € bewilligt. Davon entfielen 49.870,00 € (6 Sachkonten) auf die mit der kommunalen Doppik eingeführten internen Leistungsverrechnungen, die sich jedoch durch entsprechende Mehrerträge ausgleichen.

Wesentliche Mehraufwendungen ab 10.000,00 € haben sich wie folgt ergeben:

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittel in €
11140-5031000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	25.000,00
11450-5237900	Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände	10.000,00
11610-5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellung (Passive Mitarbeiter/Innen)	190.000,00
11800-5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellung (Passive Mitarbeiter/Innen)	100.000,00
111900-5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	39.080,00
12110-5071000	Aufwendungen für künftige Pensionszahlungen (Aktive Mitarbeiter-/Innen)	56.081,90
12800-5641600	Unfallversicherungen	10.000,00
21103-5814903	ILV Zubereitung Mittagessen für Ganztagschulen	35.000,00
21104-5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen, einschließlich der Bauteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	49.000,00
21702-5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen, einschließlich der Bauteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	49.000,00
21703-5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen, einschließlich der Bauteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	49.000,00
22102-5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen, einschließlich der Bauteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	49.000,00
23100-5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen, einschließlich der Bauteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	49.000,00
24210-5632000	Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	115.000,00
27100-5238900	Lfd. Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 410,00 € (außer Spielzeug)	11.500,00
27100-5291000	Honorarvertrag	24.000,00
36310-5419000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige	26.500,00
57500-5299000	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000,00
	Summe	903.161,90

Mit Verfügung vom 19.01.2011 wurden bei folgenden Produktsachkonten überplanmäßige Mittel bereit gestellt:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag
11200	5641600	Unfallversicherung	2.000 €
11430	5641600	Unfallversicherung	4.000 €
12270	5641600	Unfallversicherung	2.000 €
12600	5641600	Unfallversicherung	10.000 €
12800	5641600	Unfallversicherung	4.500 €
23100	5641600	Unfallversicherung	4.000 €
26200	5641600	Unfallversicherung	500 €
36330	5641600	Unfallversicherung	1.000 €
36527	5641600	Unfallversicherung	2.000 €
36532	5641600	Unfallversicherung	2.000 €
54100	5641510	Haftpflichtversicherung	2.000 €
55300	5641510	Haftpflichtversicherung	1.000 €
11620	5641800	Kassenversicherung	5.000 €
		Summe	40.000 €

In der Verfügung ist ausgesagt, dass in den vorliegenden Fällen auf Deckungsvorschläge verzichtet werden kann, weil die Erhöhungen im Nachtragshaushalt 2011 veranschlagt werden sollten. Dies ist auch geschehen, allerdings blieben die überplanmäßigen Mittel ebenfalls auf den Sachkonten bestehen. Dies hatte zur Folge, dass die Mittel doppelt zur Verfügung standen. Tatsächlich wurden sie jedoch nicht doppelt verausgabt.

- (5) Es ist künftig darauf zu achten, dass über- und außerplanmäßige Mittel, die im Nachtragshaushalt veranschlagt und somit planmäßig gemacht werden, durch die Veranschlagung nicht doppelt zur Verfügung stehen. Die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung ist in diesen Fällen in der EDV zu löschen.

Mit Ausnahme einer überplanmäßigen Erfassung von 2.300,00 € liegen bei allen übrigen Erfassungen in CIP die erforderlichen Verfügungen des Oberbürgermeisters vor. Umgekehrt gibt es zu jeder vorliegenden Verfügung mit ebenfalls einer Ausnahme die entsprechende Erfassung in CIP. Der Ausnahmefall betrifft die Aufwendungen aus der Abwicklung des Treuhandvermögens Kaserne Normand (263 T€). In der Verfügung des Oberbürgermeisters ist zur außerplanmäßigen Bereitstellung ausgeführt, dass in analoger Anwendung des Ausnahmetatbestands für interne Leistungsverrechnungen (Ziffer 5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“, letzter Satz der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2011) kein Ratsbeschluss erforderlich ist. Ebenso wird festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Verfügung (15.08.2014) eine Erfassung der außerplanmäßigen Bereitstellung im Finanzwesen CIP aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist.

In 3 Fällen war am Jahresende die Deckung überplanmäßiger Mittel durch höhere Erträge nicht gegeben. Es handelt sich um folgende Fälle:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag	Unterdeckung
			EURO	EURO
24200	5255100	Kostenerstattung an private Unternehmen im Rahmen der Schulbuchausleihe	1.655,00	217,99
24210	5632000	Beschaffung von Büchern im Rahmen der Schulbuchausleihe	115.000,00	14.833,30
27100	5238900	Beschaffung von Stühlen für die VHS im Rahmen des Konjunkturpakets	11.500,00	7.125,00
				22.176,29

Bei den fehlenden Erträgen handelt es sich in allen 3 Fällen um Landeszuweisungen, die nicht in der erwarteten Höhe eingingen.

Mit Ausnahme der fehlenden Deckungsmittel in den 3 Fällen mit einem Gesamtbetrag von 22.176,29 € waren die in den Verfügungen genannten Deckungsmittel bei den zugehörigen Produkt-Sachkonten angeordnet und teilweise bereits eingegangen.

(6) Prüzfiffer 9 des Prüfungsberichts 2010 bleibt damit insoweit bestehen.

5.1.1.6 Zusammenfassung Plan-Ergebnis-Vergleich 2011

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 8.431.566,64 € ab, der in der Bilanz unter Passivposition 1.4 ausgewiesen ist.

Die Zusammenfassung ergibt, dass sich der Fehlbetrag lt. Haushaltsansatz in Höhe von
 -31.769.149,00 €
 mit dem Rechnungsergebnis um 23.337.582,36 €
 auf - 8.431.566,64 €
 verbessert hat.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsseite

Pos. 10 Ordentliche Erträge	+ 22.996.011,61 €	
Pos. 21 Zins- und sonstige Finanzerträge	+ 1.009.073,81 €	
Pos. 25 Außerordentliche Erträge	+ 171,15 €	24.005.256,57 €

Aufwandsseite

Pos. 19 Ordentliche Aufwendungen	+ 974.285,94 €	
Pos. 22 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 306.611,73 €	-667.674,21 €
Verbesserung insgesamt		23.337.582,36 €

Die Verbesserung stammt zum Teil aus dem buchmäßigen, zahlungsneutralen Ertrag durch die Eigenkapitalverbesserung der EBS (spiegelbildliche Darstellung in der Bilanz der Stadt Speyer) in Höhe von 962.800,32 € (vgl. Position 21, Sachkonto 4760000), sowie periodenfremden Mehrerträgen i. H. v. mindestens 900 T€.

5.1.2 Ergebnisvergleich 2011 und 2010

5.1.2.1 Erläuterungen Ergebnisvergleich Erträge 2011 / 2010

(1) Steuern (Mehrerträge + 12.030.215,61 €)

Die Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Ergebnis 2010 wurden überwiegend durch erhöhte Erträge bei der Gewerbesteuer (+ 12.566 T€) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.586 T€) verursacht. Wenigererträge von - 2.497 T€ entstanden durch die Berichtigung des Sachkontos 4054200 –Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf das richtige Sachkonto 4261000 (vgl. Position 3).

(2) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Mehrerträge + 4.247.117,27 €)

Die Schlüsselzuweisung B 2 stieg um + 3.051 T€. Gleichzeitig nahmen die Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land um + 330 T€ bzw. + 1.619 T€ zu, wobei rund + 537 T€ auf der Neuordnung von Zuweisungen vom Sachkonto 4140000 zum Sachkonto 4144200 beruhen, also abzuziehen sind. - 191 T€ waren als Mindererträge bei Zuweisungen für laufende Zwecke von Sonstigen zu verzeichnen.

(3) Erträge der sozialen Sicherung (Mindererträge - 2.769.370,61 €)

Die überörtlichen Sozialleistungsträger haben für Leistungen mit eigener Kostenbeteiligung + 269 T€ mehr erstattet, während die Kostenbeteiligung des Landes als überörtlicher Träger nach SGB XII um - 5.662 T€ sank. Schuld daran ist der Abrechnungsmodus, der 2010 3 Abrechnungen enthielt, während 2011 nur ein Zeitabschnitt in die Rechnung einbezogen wurde. Weiterhin sank die Kostenbeteiligung des überörtlichen Trägers nach SGB VIII um - 496 T€. Mehrerträge entstanden in Höhe von + 3.117 T€ durch die Änderung des Sachkontos von 4054200 nach 4261000 (vgl. Position 1).

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Mehrerträge + 501.768,12 €)

Die allgemeinen Verwaltungsgebühren sanken im Vergleich zu 2010 um - 177 T€ (Sachkontenänderung); dies ergab sich auch bei den allgemeinen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden in Höhe von - 139 T€. Gleichzeitig konnten Mehrerträge bei den sonstigen Verwaltungsgebühren in den Bürgerbüros (Lukas-Verfahren) von + 172 T€ und bei allgemeinen Verwaltungsgebühren für das Bauwesen von + 393 T€ verzeichnet werden. Weitere Mehrerträge wurden bei der Erstattung von Auslagen über + 126 T€, den Nutzungsentgelten für Wohnraum mit + 28 T€, den Nutzungsentgelten für Medien und Geräte bei der Benutzung von öffentlichen Einrichtungen mit + 25 T€ und bei Entgelten für die Sondernutzung von Straßen und Parkanlagen mit + 22 T€ festgestellt werden.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mindererträge - 27.226,09 €)

Der Ertrag für Teilnahmeentgelte minderte sich um - 120 T€; gleichzeitig wurden auch für sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte - 103 T€ weniger eingenommen. Demgegenüber stiegen die Erträge aus dem Verkauf von Verbrauchsmitteln um + 70 T€, bei den sonstigen Erträgen aus Mieten und Pachten wurden + 37 T€ und bei den Gebäudemieten + 71 T€ mehr erzielt. Die Beteiligung an den Essenskosten erhöhte sich von 2010 nach 2011 um + 34 T€.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Mindererträge - 263.475,02 €)

Die Verwaltungskostenbeiträge sind um - 117 T€ gesunken. Gleichzeitig erstattete die Arbeitsagentur - 37 T€ weniger für die Altersteilzeit und die Erstattung für die städtischen Mitarbeiter bei der GfA fiel um - 61 T€ geringer aus. Der Betriebshof konnte nur - 48 T€ weniger abrechnen als 2010, die sonstige Kostenerstattung von Sondervermögen verminderte sich um - 85 T€ und die sonstigen Kostenerstattungen vom Land fielen um - 69 T€ geringer aus. Ein Anstieg von Erträgen konnte bei den Ergebnissen 2011 gegenüber 2010 bei sonstigen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit + 52 T€ und bei Versicherungserstattungen für Gebäudeschäden von + 86 T€ festgestellt werden.

(7) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Mehrerträge + 575,75 €)**(8) Andere aktivierte Eigenleistungen (Mehrerträge + 47.253,20 €)**

Im Wesentlichen hatten sich die aktivierten Personalkosten um + 52 T€ erhöht.

(9) Sonstige laufende Erträge (Mehrerträge + 3.162.244,78 €)

Den größten Anteil an den Mehrerträgen steuert die Abwicklung des Treuhandvermögens für die Normand-Kaserne mit + 3.040 T€ bei. Dieser Wert stellt den Wert zum Stichtag der Bilanz 2011 dar; der endgültige Wert kann erst nach Abschluss des Treuhandvertrages ermittelt werden. Zusätzlich sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um + 340 T€, für nicht genommenen Urlaub um + 214 T€ und für geleistete Überstunden um + 236 T€ gestiegen.

Andererseits sind der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit um - 181 T€, die zweckgebundenen Einnahmen für laufende Zwecke für Einrichtungen, wie Spenden, um - 291 T€ und die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden um - 209 T€ (Sachkontenänderung) gesunken.

(10) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Mehrerträge + 16.929.103,01 €)

Der Betrag ergibt sich aus der Addition der zuvor beschriebenen Positionen (1) bis (9).

(21) Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Mindererträge - 4.454.139,05 €)

Analog dem Plan-Ergebnis-Vergleich resultieren die saldierten Mindererträge mit einem Betrag von + 4.309 T€ aus der Berücksichtigung der Eigenkapitalerhöhung bei den EBS, die spiegelbildlich und zahlungsneutral als Ertrag zu buchen war und 2011 nicht in dieser Höhe angefallen ist (2010: 5.271.859,07 €/2011: 962.800,38 €). Weitere Mindererträge entstanden mit - 190 T€ bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

(25) Außerordentliche Erträge (Mehrerträge + 124,38 €)

Die Zunahme resultiert mit + 124,38 € aus den Kassenüberschüssen.

5.1.2.2 Erläuterungen Ergebnisvergleich Aufwendungen 2011 / 2010

(11) Personalaufwendungen (Mehraufwendungen + 1.611.443,12 €)

Die Entgelte für Beschäftigte erhöhten sich gegenüber 2010 um + 1.121 T€, gleichzeitig stiegen die Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung für Beschäftigte um + 108 T€ bzw. + 323 T€. Für die Dienstbezüge an Beamte mussten + 102 T€ zusätzlich bereitgestellt werden und die Beiträge an die Versorgungskasse forderte weitere + 110 T€. Die Aufwendungen für künftige Pensionszahlungen stieg um + 423 T€, während die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden um - 418 T€ bzw. - 259 T€ sanken.

(12) Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen + 1.431.275,25 €)

Die Zuführungen zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (passive Mitarbeiter/-innen) haben sich um zusammen + 1.339 T€ erhöht. Zusätzlich mussten für die Beihilfe von Versorgungsempfänger + 93 T€ bereitgestellt werden.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwendungen + 304.414,38 €)

Einsparungen zeigten sich bei folgenden Sachkonten:

Strom (- 82 T€), Wärme (- 219 T€), Unterhalt von Gebäuden und Betriebsvorrichtungen (-285 T€), Honorarverträge (- 85 T€) und sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 99 T€).

Gleichzeitig waren bei dieser Position folgende Mehraufwendungen zu verzeichnen:

Oberflächenwasser (+ 88 T€), Unterhalt von Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen (+ 166 T€), Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen (+ 90 T€), Fahrzeugunterhaltung (+ 97 T€). Weiterer Mehraufwand entstand bei Verbrauchsmitteln in Höhe von + 89 T€ und bei der Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 410 € mit + 509 T€.

Der hohe Wert bei der Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 410 € ist eine Konsequenz der Änderung in der Abwicklung derartiger Anschaffungen. Ab 2011 werden diese Vermögensgegenstände direkt über den Aufwand beschafft, während in den Vorjahren die Beschaffung investiv erfolgte und am Jahresende über die Abschreibung des gesamten Betrages die Ergebnisrechnung belastet wurde (Sachkonten 5238900/5385200).

(14) Abschreibungen (Mehraufwendungen + 23.716,33 €)

Auch bei dieser Position stehen zahlreiche Mehraufwendungen Wenigeraufwendungen gegenüber. Im Einzelnen erhöhten sich die Abschreibungen gewerblicher Schutzrechte um + 114 T€, die Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen um + 106 T€, die Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke um + 531 T€ und die Abschreibungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen um + 292 T€.

Demgegenüber minderten sich die Abschreibungen für gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter um - 90 T€, die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um - 81 T€, die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Grün-, Freianlagen und Gräbern um - 358 T€ und die Abschreibungen aus Geschäftsausstattung um - 463 T€. Die zuletzt genannte Minderung von - 463 T€ steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der unter Position 13 beschriebenen Änderung hinsichtlich der Verrechnung von Vermögensgegenständen bis 410 € ab 2011.

(16) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Mehraufwendungen + 2.446.444,53 €)

Entscheidende Mehraufwendungen in 2011 gegenüber 2010 verursachten die Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige mit + 366 T€ (z. B. an die Kindertagesstätten freier Träger, Sportfördermittel an Vereine,...), die Zahlung der Gewerbesteuerumlage mit + 2.041 T€ und die Finanzausgleichsumlage mit + 84 T€.

(17) Aufwendungen der sozialen Sicherung (Mehraufwendungen + 977.781,23 €)

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus dem Saldo einer Vielzahl von Konten (89), der sich nach Kontenarten wie folgt zusammensetzt:

551	Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (insbes. Hartz IV, Eingliederung von Arbeitssuchenden)	- 49 T€
553	Leistungen nach SGB XII - Sozialhilfe (z.B. Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe, Grundsicherung in Einrichtungen)	+281 T€
554	Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB XII (z.B. an das Land als überörtlicher Träger, Teilnahmebeiträge für Kindertagesstätten und –horte)	+5 T€
555	Leistungen nach SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (insbes. in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen)	+806 T€
556	Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB VIII (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen)	+108 T€
557	Sonstige Leistungen (insbes. nach Unterhaltsvorschussgesetz)	-26 T€
558	Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige Leistungen (z.B. Sonstige Erstattungen und Unterhaltsvorschussgesetz)	-139 T€
	Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz korrespondieren wegen der Änderung der Kontierung mit der Kontenart 557	
559	Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung Förderung Sozialstation, Schuldnerberatung, Betreuung)	-8 T€
	Mehraufwendungen insgesamt	978 T€

(18) Sonstige laufende Aufwendungen (Mehraufwendungen + 598.039,18 €)

Wesentliche Mehraufwendungen gab es für die Korrektur der Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Basiskontierung mit + 911 T€. Bedeutende Mehrungen fielen auch bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (+ 227 T€), Mietnebenkosten (+ 71 T€), Netzwerkarbeiten (+ 60 T€), Hardware (+ 60 T€), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (+ 112 T€) und bei sonstigen laufenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+ 183 T€) an.

Dagegen konnten Minderaufwendungen bei Einzelwertberichtigungen (- 171 T€), Aufwendungen aus der Abwicklung des Treuhandvermögens Normand (- 688 T€) und bei Preisen und Preisgeldern (- 137 T€) festgestellt werden. Im Jahr 2010 fielen einmalig Preisgelder von 131 T€ für den Wettbewerb „Neuordnung des Rheinufer“ an.

(22) Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Minderaufwendungen - 1.129.397,49 €)

Die Aufwendungen für Zinszahlungen verringerten sich im Vergleich zu 2010 gegenüber den rechtsfähigen Stiftungen um - 21 T€, gegenüber dem inländischen Geldmarkt um - 792 T€ und im Rahmen der Vollverzinsung der Gewerbesteuer um weitere - 320 T€.

5.1.2.3 Zusammenfassung Ergebnisvergleich 2011 / 2010

Die Zusammenfassung ergibt, dass sich der Fehlbetrag lt.

Ergebnisrechnung 2010 mit	- 14.642.938,45 €
um	<u>6.211.371,81 €</u>
auf	-8.431.566,64 €
verbessert hat.	

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsseite

Pos. 10 Ordentliche Erträge	+ 16.929.103,01 €	
Pos. 21 Zins- und sonstige Finanzerträge	-4.454.139,05 €	
Pos. 25 Außerordentliche Erträge	+124,38 €	+12.475.088,34 €

Aufwandsseite

Pos. 19 Ordentliche Aufwendungen	+7.393.114,02 €	
Pos. 22 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-1.129.397,49 €	<u>- 6.263.716,53 €</u>
Verbesserung insgesamt		6.211.371,81 €

Auch beim Ergebnisvergleich 2011/2010 ist zu beachten, dass die Verbesserung insbesondere aus dem buchmäßigen, zahlungsneutralen Ertrag durch die Eigenkapitalverbesserung der EBS (spiegelbildliche Darstellung in der Bilanz der Stadt Speyer) in Höhe von 962.800,36 € resultiert (vgl. Position 21).

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Ein- und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Sie ist nach dem amtlichen Muster 16 zu § 45 GemHVO in Staffelform so aufgebaut, dass die Positionen 1 – 43 die Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrags (Pos. 44) und die Positionen 45 – 56 die Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehl Betrags darstellen.

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind. Die Finanzrechnung ist im Anhang, S. 20 dargestellt. Zu den Abweichungen über 25.000 € hat die Kämmerei im Anhang (Bstb. F, S. 21 - 27) im Einzelnen Angaben gemacht.

Nach dem Übergang von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umfasst die Gegenüberstellung im Haushaltsjahr 2011 neben dem Plan-Ist-Vergleich ebenfalls den Vergleich der Ist-Zahlen 2011 mit den Vorjahresergebnissen 2010. In Anlehnung an das amtliche Muster 16 (zu § 45 GemHVO) ergibt sich folgende Übersicht als zusammengefasstes Ergebnis mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung
		2010	2011	übertragen aus	2011	Ist J. Plan	gegenüber
		EUR	EUR	2010	EUR	2011	2010
		1	2	3	4	5	6
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	-7.441.733,47	-20.800.399,27	-10.521.799,27	-9.749.935,41	11.050.463,86	-2.308.201,94
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-4.255.855,63	-14.099.499,27	-10.521.799,27	-5.907.368,21	8.192.131,06	-1.651.512,58
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-16.877.899,49	-37.928.948,27	-10.521.799,27	-8.001.363,59	29.927.584,68	8.876.535,90
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.628.491,48	3.577.700,00	0,00	4.269.878,09	692.178,09	-2.358.613,39
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-3.306.867,08	-2.672.200,00	0,00	-2.396.532,06	275.667,94	910.335,02
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	3.321.624,40	905.500,00	0,00	1.873.346,03	967.846,03	-1.448.278,37
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.825.000,00	26.501.649,00	0,00	1.525.000,00	-24.976.649,00	-10.300.000,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.825.000,00	26.501.649,00	0,00	1.525.000,00	-24.976.649,00	-10.300.000,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	2.125.599,57	0,00	0,00	2.975.713,27	2.975.713,27	850.113,70
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-606.357,29	0,00	0,00	-2.380.414,23	-2.380.414,23	-1.774.056,94
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	1.519.242,28	0,00	0,00	595.299,04	595.299,04	-923.943,24
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	16.665.866,68	27.407.149,00	0,00	3.993.645,07	-23.413.503,93	-12.672.221,61
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	55.849.503,81	94.200,00	0,00	65.565.067,08	65.470.867,08	9.715.563,27
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-55.732.269,31	-94.200,00	0,00	-64.144.421,61	-64.050.221,61	-8.412.152,30

Zu dem Aufbau der Finanzrechnung ist festzustellen, dass zwischenzeitlich die Positionen 48, 49, 51 und 52 hinsichtlich der zuzuordnenden Kontierungen an das amtliche Muster 16 (zu § 45 GemHVO) angepasst wurden und damit die Prüfungsfeststellung lt. Prüzfiffer 5 des Prüfungsberichts 2009 ausgeräumt ist.

Allerdings muss der Inhalt der Finanzrechnung so gestaltet sein, dass der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Positionen 54, 55 und 56) den Finanzmittelüberschuss bzw. den Finanzmittelfehlbetrag (Position 44) mit umgekehrtem Vorzeichen darstellt. Diese Auffassung wird auch von unserer Beratungsgesellschaft MTH geteilt.

Derzeit zeigt sich diese Beziehung wie folgt:

Finanzmittelfehlbetrag 2011 (Position 44) -8.001.363,59 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 54) 3.993.645,07 €

Ein-/Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Positionen 55, 56) 65.565.067,08 €/-64.144.421,61 € 1.420.645,47 €

Summe: 5.414.290,54 €

Zum Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrages fehlen 2.587.073,05 €.

Der Betrag entspricht exakt der Änderung des Kassenbestandes im Bilanzzeitraum 2011, ohne Berücksichtigung des festgestellten Korrekturbetrages von 157,37 €.

- (7) Zur korrekten Darstellung der Finanzrechnung sollte die Änderung des Kassenbestandes im betreffenden Zeitraum in die Änderung der liquiden Mittel (Positionen 51 und 52) aufgenommen werden, wie dies auch im Haushaltsplan der Fall ist.

5.2.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich 2011

(26) Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldierte Mehreinzahlungen + 21.735.453,62 €)

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10) ergeben sich saldierte Mehreinzahlungen in Höhe von + 17.062 T€, die insbesondere auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+ 9.972 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 2.502 T€), der Schlüsselzuweisung B 2 (+ 2.289 T€) und bei Einzahlungen zur sozialen Sicherung (+ 4.643 T€) zurückzuführen ist. Gleichzeitig kam es zu Umbuchungen von Einzahlungen vom Konto 6054200 nach 6261000 und damit zu Mindereinzahlungen von - 3.595 T€.

Bei den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ergaben sich in nahezu allen Positionen (11 – 16) Minderauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von - 4.024 T€, die im Wesentlichen bei folgenden Positionen angefallen sind:

(13) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.586.373,32 €

(hier insbes. - 504 T€ bei Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Hausmüll, Oberflächenwasser, - 302 T€ bei Brücken, Tunnel, ingenieurtechnischen Anlagen und Verkehrssignalanlagen, - 126 T€ bei Kostenerstattungen an den Bund, - 157 T€ für nebenberufliche Tätigkeiten (Übungsleiter, Schiedsmann,...) und - 291 T€ bei sonstigen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.)

(14) Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen + 768.042,95 €

(hier insbes. - 218 T€ bei Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich, - 1.142 T€ bei Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige und -101 T€ bei der Finanzausgleichsumlage, während die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage um 2.237 T€ anstieg).

(15) Auszahlungen der sozialen Sicherung - 1.651.580,24 €

(hier insbes. - 237 T€ beim Bedarf für angemessene Lernförderung, - 715 T€ für Leistungen außerhalb von Einrichtungen, - 1.110 T€ bei Leistungen innerhalb von Einrichtungen; dem stehen zusätzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von +1.304 T€ gegenüber, wovon - 667 T€ durch Umbuchungen ausgeglichen werden.)

(16) Sonstige laufende Auszahlungen - 1.310.465,76 €

(hier insbes. - 173 T€ bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, - 102 T€ für Software, -144 T€ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen und - 644 T€ bei sonstigen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.)

Darüber hinaus zeigt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Pos. 21) eine weitere Minderauszahlung von - 649 T€.

(43) Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldierte Minderauszahlungen - 8.192.131,06 €)

Bei den Einzahlungen blieben vor allem die Investitionszuwendungen um - 2.278 T€ unter dem Planansatz. Gleichzeitig verfehlten die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ihren Ansatz um weitere - 512 T€ und die Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte blieben mit - 221 T€ unter Plan.

Andererseits wurden für immaterielle Vermögensgegenstände - 1.451 T€ und für Sachanlagen - 9.613 T€ weniger als geplant ausbezahlt. (Hauptursache waren geringere Auszahlungen für Anlagen im Bau mit - 9.647 T€.)

(44) Finanzmittelfehlbetrag (Saldierter Finanzmittelfehlbetrag - 29.927.584,68 €)

Die Verminderung des Finanzmittelfehlbetrags setzt sich aus den Verbesserungen bei den Positionen 26 und 43 zusammen.

Die folgenden Positionen stellen die Deckung des Finanzmittelfehl Betrags dar:

(47) Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Mehreinzahlungen + 967.846,03 €)

Während im Jahr 2011 Mehreinzahlungen von + 692 T€ erfolgten, wurden - 276 T€ weniger ausbezahlt.

(50) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (- 24.976.649,00 €)

Der ausgewiesene Saldo (geringere Aufnahme von Liquiditätskrediten) ergibt sich aus der tatsächlichen Erhöhung der Liquiditätskredite um 1.525.000,00 €, denen ein Ansatz von 26.501.649,00 € gegenübersteht. Das bedeutet, dass durch die positive Entwicklung der Finanzrechnung im laufenden Jahr der Ansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste. Die Kämmerei hat dazu im Anhang (FH 48, S. 27) zutreffend darauf hingewiesen, dass der Planansatz 2011 lediglich eine Rechengröße der Haushaltsplanung darstellt, damit sich die Pos. 44 – Finanzmittelfehlbetrag- und Pos. 54 - Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - ausgleichen.

(53) Saldo der liquiden Mittel (+ 595.299,04 €)

Aus der Einheitskasse (EBS, rechtsfähige Stiftungen) generierte die Stadt saldiert + 595.299,04 € zur Kassenbestandsverstärkung.

Zum Ausgleich der Finanzrechnung 2011 mussten dem Kassenbestand der Stadt Speyer im Laufe des Jahres gegenüber dem Jahresbeginn weitere 2.587.073,05 € entnommen werden (vgl. 5.2.3 –Abschluss der Finanzrechnung).

(54) Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53) - 23.413.503,93 €

Die Veränderung stellt die Pos. 47, 50 und 53 summarisch dar.

(55 und 56) Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Die Einzahlungen lt. Finanzrechnung Pos. 55 betragen	65.565.067,08 €
Die Auszahlungen lt. Finanzrechnung Pos. 56 betragen	<u>- 64.144.421,61 €</u>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder somit	1.420.645,47 €

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Finanzhaushalt

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.1.5, S. 30 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Finanzwesen CIP über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 719.169,76 € erfasst. Die Mittel verteilen sich auf 33 Produkt-Sachkonten. Davon entfielen auf:

Kontenart	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittel in €
011	Lizenzen	1.250,00
012	Immaterielles Vermögen aus Zuwendungen	80.000,00
022	Grünflächen	20.000,00
033	Schulgebäude	55.180,00
049	Sonstiges Infrastrukturvermögen	60.000,00
071	Fahrzeuge	5.000,00
073	Betriebsvorrichtungen	1.920,00
082	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.560,00
096	Anlagen im Bau	326.209,60
125	Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen	70.550,16
134	Versorgungsrücklage § 14a Bundesbesoldungsgesetz	76.500,00
179	Sonstige Forderungen	2.000,00
	Summe	719.169,76

Wesentliche erfasste Mehrauszahlungen mit Einzelbeträgen ab 10.000,00 €
in CIP 2011:

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittel in €
11140-1341000	Versorgungsrücklage aktive Beamte	25.000,00
11140-1342000	Versorgungsrücklage passive Beamte	51.500,00
11410-0960000-3603	Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 100	35.240,00
11420-1251000	Sondervermögen selbständige Stiftungen	70.550,16
21101-0960000-2211	Salierschule	12.870,00
21101-0960000-2212	Schulturnhallen	10.389,60
21105-0331100-2211	Grundschulen Schulgebäude	25.000,00
21602-0332000-2500	Realschulen, Gartenanlagen	13.360,00
22102-0335000-2264	Sonderschulen, Carports und Garagen	10.000,00
36521-0960000-3111	Haus für Kinder WoLa	31.770,00
42400-0960000-2451	Judosporthalle	49.000,00
51130-0120000-0231	Immaterielles Vermögen, Synagoge	80.000,00
54100-0960000-4011	Binsfeldbrücke	70.000,00
54100-0960000-5606	Pappelweg	85.000,00
55110-0222000-5671	Parkanlagen, Feuerbachpark	20.000,00
55210-0492300-4911	Hochwasserschutzmauer im Hafenbecken	60.000,00
	Summe	649.679,76

Bei 6 Produkt-Sachkonten wurden in CIP über-/außerplanmäßig Mittel ohne die erforderliche Verfügung erfasst. Dies zeigte sich bei:

11140-1341000	Versorgungsrücklage aktive Beamte	25.000,00 €
11410-0960000-3603	Verwaltungsgebäude Maxi 100	2.240,00 €
55110-1793100	Stadtgrün Vorsteuer 7%	1.000,00 €
55110-1793200	Stadtgrün Vorsteuer 16%, 19%	1.000,00 €
55300-0715000-9200	Friedhof, Sonderfahrzeuge	1.000,00 €
36521-0960000-3111	Haus für Kinder WoLa	30.000,00 €

Dagegen sind alle vorliegenden Verfügungen für zusätzliche Finanzmittel in CIP richtig erfasst.

- (8) Es ist künftig darauf zu achten, dass in allen Fällen von über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellung die erforderlichen Verfügungen erstellt bzw. Stadtratsbeschlüsse eingeholt werden.

Alle Verfügungen nennen konkret die Produkt-Sachkonten, die die erforderlichen Mehrausgaben durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen decken. Die Prüfung aller Deckungsmittel hat gezeigt, dass die für die folgenden Verfügungen angegebenen Einsparungen oder Mehreinnahmen nicht eingehalten wurden:

Produkt-Sachkonto	über-/außerplanmäßiger Betrag in €	Deckungs-Produkt-Sachkonto, GD	tatsächliche Einsparung 2011 in €
21703-0333000-3241	6.820,00	3281	6.283,06
51130-0120000-0231	10.000,00	3284	2,28
51130-0120000-0231	40.000,00	51130-0960000-5751	0,00
55110-0717900-9200	4.000,00	1708	2.431,26
55210-0960000-5901	800,00	5450	0,00
Summen	61.620,00		8.716,60

Damit bleiben trotz zugesagter / verfügbarer Deckung ungedeckt. 52.903,40 €

(9) Es ist sicherzustellen, dass künftig die Deckungsmittel (z.B. durch Ausgaben-sperrung bei den gebenden Produktsachkonten) tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen waren die in den Verfügungen bereitgestellten Deckungsmittel am Jahresende vorhanden.

5.2.3 Abschluss der Finanzrechnung

Der unter Pos. 44 ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	- 8.001.363,59 €
wird aus Pos. 54 – Saldo aus Finanzierungstätigkeit - mit	3.993.645,07 €
und aus dem Saldo der durchlaufenden Gelder (Pos. 55 u. 56) mit	<u>1.420.645,47 €</u>
gedeckt, wobei ein restlicher Fehlbetrag von	- 2.587.073,05 €
verbleibt.	

Dieser Fehlbetrag ist identisch mit der Änderung (Abnahme) der Zahlwegskonten (Bankbestände) bei Bilanzpos. 2.4 (siehe Ziff. 5.4.2.2.4, S. 61 und Erläuterung).

5.2.4 Erläuterungen Ergebnisvergleich 2011 und 2010

(26) Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldierte Mehreinzahlungen + 10.528.048,48 €)

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10) ergeben sich saldierte Mehreinzahlungen in Höhe von + 19.356 T€, die insbesondere auf erhöhte Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (+ 12.070 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.569 T€), dem Familienleistungsausgleich (+ 1.878 T€), der Schlüsselzuweisung B 2 (+ 3.051 T€), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+ 1.624 T€) sowie einer Mindereinzahlung bei sonstigen Steuern und Abgaben von - 1.764 T€ und zahlreichen Abweichungen unterhalb der Millionengrenze zurück zu führen sind.

Gleichzeitig waren Mehrauszahlungen von + 9.907 T€ zu verzeichnen. Dabei stiegen die Personalauszahlungen um + 1.690 T€, die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen um + 4.105 T€, wobei allein die Gewerbesteuerumlage um + 3.064 T€ höher ausfiel, und die Auszahlungen der sozialen Sicherung um + 3.367 T€.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (Position 21) verbesserte sich im betrachteten Zeitraum 2011 gegenüber 2010 durch geringere Zinsauszahlungen um - 1.079 T€.

(43) Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldierte Mehrauszahlungen + 1.651.512,58 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhten sich gegenüber 2010 um + 657 T€, während für zugehörige Auszahlungen + 2.308 T€ zusätzlich aufzubringen waren. Hier schlugen allein die Auszahlungen für Sachanlagen mit um + 1.213 T€ und die Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen mit um + 1.556 T€ höheren Beträgen zu Buche.

(44) Finanzmittelfehlbetrag (Saldierter Minderfinanzmittelfehlbetrag - 8.876.535,90 €)

Die Verminderung des Finanzmittelfehlbetrags setzt sich aus den Veränderungen bei den Positionen 26 und 43 zusammen.

(47) Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Mindereinzahlung - 1.448.278,37 €)

Die zwischen Kreditaufnahmen (Einzahlungen) und Tilgungen (Auszahlungen) saldierten Mindereinzahlungen gegenüber 2010 resultieren aus stärker gesunkenen Einzahlungen von -2.359 T€, während die Auszahlungen um lediglich - 910 T€ geringer ausfielen.

(50) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Mindereinzahlung - 10.300.000,00 €)

Der genannte Betrag entsteht ausschließlich aus geringeren Einzahlungen in 2011 gegenüber 2010. Der Bedarf an Liquiditätsmitteln konnte 2011 deutlich verringert werden.

(53) Saldo der liquiden Mittel (Mehrauszahlungen + 923.943,24 €)

Die Ein- und Auszahlungen in dieser Position ergeben sich im Rahmen der Einheitskasse. Sie zeigen die Veränderung der in der Einheitskasse vorhandenen Fremdmittel (EBS, rechtsfähige Stiftungen).

(54) Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53) – 12.672.221,61 €)

Danach beträgt das saldierte Ist-Ergebnis 2010	- 16.665.866,68 €
dem das Ergebnis 2011 mit	<u>3.993.645,07 €</u>
gegenüberzustellen ist. Daraus ergeben sich Mindereinzahlungen von	- 12.672.221,61 €

die insgesamt auf einen geringeren Finanzierungsbedarf / Finanzmittelfehlbetrag zurückzuführen sind.

(Pos. 55 und 56) Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Die Veränderungen gegenüber 2010 sind mit Mehreinzahlungen von	9.715.563,27 €
und Mehrauszahlungen von	<u>8.412.152,30 €</u>
ausgewiesen. Daraus ergeben sich Mehreinzahlungen im Bereich der durchlaufenden Gelder von	1.303.410,97 €.

5.3 Teilrechnungen

Gem. § 46 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Wie bei der Ergebnisrechnung sind auch in den Teilergebnisrechnungen den aktuellen Ergebnissen die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres und die Haushaltsansätze gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Die Teilergebnisrechnungen sind schließlich noch jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 46 Abs. 4 GemHVO).

Dagegen sind den in den Teilfinanzrechnungen nachzuweisenden Ergebnissen nur die Ansätze des Haushaltsjahres, nicht jedoch die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüberzustellen (§ 46 Abs. 3 GemHVO). Dem entspricht auch das amtliche Muster 18 zu § 46 GemHVO, das in der Teilfinanzrechnung keine Angaben zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres vorsieht.

Die Kämmerei hat die Teilrechnungen als Bestandteile des Jahresabschlusses entsprechend dem Muster 18 zu § 46 GemHVO aufgestellt. Bei den Teilfinanzrechnungen sind jedoch über die Vorschrift des § 46 Abs. 3 GemHVO und das amtliche Muster 18 hinaus auch die Vorjahresergebnisse 2010 angegeben.

Zu den Begründungen der wesentlichen Abweichungen (Plan/Ergebnis 2011 und Ergebnisvergleich 2011/2010) hat die Kämmerei im Anhang auf die Erläuterungen bei der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung verwiesen.

Hinsichtlich Prüzfiffer 11 aus dem Prüfungsbericht 2010 wird festgestellt, dass die Forderung nach Erläuterung der Abweichungen in den Teilhaushalten weitgehend erfüllt wurde und die Prüzfiffer damit ausgeräumt ist.

5.3.1 Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen ergibt einen Gesamtjahresfehlbetrag von – 8.431.566,64 € und stimmt mit der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung überein.

Die Übereinstimmung zeigt gleichzeitig, dass die ILV-Buchungen 2011 in Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen einschl. ILV-Buchungen:

Teilhaushalt 1	Zentrale Dienste	- 2.406.667,57 €
Teilhaushalt 2	Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste	- 7.008.371,90 €
Teilhaushalt 3	Kultur, Bildung und Sport	- 12.490.676,86 €
Teilhaushalt 4	Jugend, Familie, Senioren und Soziales	- 41.259.174,04 €
Teilhaushalt 5	Bauwesen	- 15.710.624,33 €
Teilhaushalt 6	Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 70.443.948,06 €
Summe		- 8.431.566,64 €

Nachdem in den Teilhaushaltsplänen keine Leistungsmengen und Kennzahlen ausgewiesen waren, fehlen dementsprechend auch die korrespondierenden Ist-Zahlen. Diese werden erstmals bei wesentlichen Produkten für 2014 ausgewiesen. Dazu wird auf Ziff. 4.1, Abs. 2, S. 12 dieses Prüfungsberichts verwiesen.

5.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilfinanzrechnungen ergibt einen Gesamtfinanzmittelfehlbetrag von - 8.001.520,96 € und stimmt mit der Gesamtsumme der Finanzrechnung (Pos. 44 des amtlichen Musters) **nicht** überein. In der Finanzrechnung 2011 wird ein Finanzmittelfehlbetrag von - 8.001.363,59 € angegeben. Die Differenz von -157,37 € zeigt erneut die bereits bekannte Abweichung, die aus einer unzulässigen Auszahlung im Bereich der internen Leistungsverrechnung herrührt (vgl. 5.3.2 am Ende).

Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen:

Teilhaushalt 1	Zentrale Dienste	- 2.656.632,85 €
Teilhaushalt 2	Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste	- 6.607.622,27 €
Teilhaushalt 3	Kultur, Bildung und Sport	- 12.424.218,87 €
Teilhaushalt 4	Jugend, Familie, Senioren und Soziales	- 41.185.261,35 €
Teilhaushalt 5	Bauwesen	- 12.430.975,04 €
Teilhaushalt 6	Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 67.303.189,42 €
Summe		- 8.001.520,96 €

Zur Buchungsproblematik der ILV, die im Prüfungsbericht 2009 zur Prüzfiffer 7 geführt hat (Möglichkeit von abweichenden Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung), hat die Kämmerei mitgeteilt, dass die EDV-Abteilung mit der Fa. CIP

Plausibilitäten bzw. Sperren zur Vermeidung von unterschiedlichen Ertrags- Aufwandsbuchungen und Einzahlungs- Auszahlungsbuchungen schaffen soll.

Nach Aussagen der EDV-Abteilung (gestützt durch den Software-Anbieter CIP) besteht derzeit keine Möglichkeit, mit im Verhältnis zur Problematik vertretbarem Aufwand eine entsprechende Programmierung im Rechnungssystem CIP vorzunehmen. Es wird vielmehr auf Auswertungsmöglichkeiten aus CIP verwiesen, mit denen jederzeit die Übereinstimmung zwischen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsseite kontrolliert werden kann und bei Differenzen ggfls. die Fehlbuchungen korrigiert werden können.

(10) Das bedeutet, dass mindestens vor den Jahresabschlüssen der Ergebnis- und Finanzrechnungskonten ein Abgleich zwischen den Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungskonten der ILV (summarisch) vorgenommen werden muss, um abweichende Buchungen zu verhindern

Zur ILV 2011 kann festgestellt werden, dass sich diese in der Ergebnisrechnung in Ertrag (Konto 481) und Aufwand (Konto 581) mit 11.770.878,14 € ausgleichen, während in der Finanzrechnung zwischen Einzahlung (Konto 698) und Auszahlung (Konto 798) eine Differenz von 157,37 € besteht.

Der Differenzbetrag wurde bereits bei der Prüfung des Kassenbestandes, vgl. 5.4.2.2.4, festgestellt. Auslöser war eine unzulässige Auszahlung unter Konto 798.

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs. 1 GemHVO). Die Gliederung der Bilanz hat nach Maßgabe von § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO zu erfolgen.

Die Bilanz wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses am 25.08.2014 zur Prüfung vorgelegt. Die vollständige, nach Maßgabe des § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO gegliederte Bilanz ist aus dem außerhalb des Prüfungsberichts beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus (auf 1.000 € gerundet):

A K T I V A				P A S S I V A			
		31.12.2011	31.12.2010			31.12.2011	31.12.2010
		Tausend EURO				Tausend EURO	
1	Anlagevermögen	399.996	397.557	1	Eigenkapital	53.867	62.288
2	Umlaufvermögen	14.250	16.930	2	Sonderposten	112.369	110.884
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	46.528	45.506
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.599	899	4	Verbindlichkeiten	203.081	196.708
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	Summe Aktiva	415.845	415.386		Summe Passiva	415.845	415.386

5.4.2 BILANZPOSITIONEN AKTIVA

5.4.2.1 Anlagevermögen

Prüfungsfeststellungen zur Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung dient als Nebenbuchhaltung dem Nachweis des Bestandes und der Bewegungen des gesamten Anlagevermögens. Nachdem in der Bilanz das Anlagevermögen in den einzelnen Bilanzposition bzw. Bestandskonten nach Vermögensarten auszuweisen ist, ist es unerlässlich, dass die Bestandskonten der Bilanz mit den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung übereinstimmen.

Bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden Abweichungen zwischen den Bestands- bzw. Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung festgestellt, die in den Folgejahren zu bereinigen sind (s. Prüfungsbericht 2009, S. 40/41, Prüfziffer 10 und Prüfungsbericht 2010, S. 46, Prüfziffern 13 und 14). Nach Angaben der Kämmerei konnten diese Differenzen auf Grund des erheblichen Umfangs bisher nur geringfügig korrigiert werden.

Auch für das Berichtsjahr 2011 ergaben sich Abweichungen zwischen Bilanzkonten und Anlagenbuchhaltung. Wegen der bestehenden Differenzen hat die Stadtkämmerei im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung die Anlagenübersicht nicht aus der Anlagenbuchhaltung, sondern aus den Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung entwickelt, da sich dort der tatsächliche Ablauf des Haushaltsjahres widerspiegelt. Dies geschah mittels entsprechender Angleichungsbuchungen in den von den Abweichungen betroffenen Konten der Anlagenbuchhaltung. Diese Korrekturposten sind jedoch lediglich formaler Natur, denn sie weisen keinen Bezug zu konkreten Anlagegütern auf und werden bis zu ihrer Bereinigung als Festwerte ohne planmäßige Abschreibungen geführt. Insofern fehlen die entsprechenden Abschreibungen in der jeweiligen Ergebnisrechnung.

Des Weiteren ergaben sich auch nach den o. g. Angleichungsbuchungen Differenzen zwischen den Bestandskonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung durch fehlerhafte Auswertungen bzw. Kontenzuordnungen. Bei den Bilanzpositionen 1.1.2, 1.1.5, 1.2.1-1.2.4 sowie 1.2.7, 1.2.8 und 1.2.10 beträgt die saldierte Abweichung 1.082,90 €, die in der Anlagenbuchhaltung zu viel ausgewiesen sind.

(11) Für das Jahr 2012 und ggfls. weitere Jahre sind die noch bestehenden Differenzen zu bereinigen (unter Berücksichtigung / Einbeziehung der Prüfziffer 10 des Prüfungsberichts 2009 und der Prüfziffern 13 und 14 des Prüfberichts 2010).

Zur künftigen Vermeidung von Abweichungen zwischen den Bestandskonten des Anlagevermögens und den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung wurde entsprechend der Prüfziffer 11 des Prüfungsberichts 2009 ab 17.09.2013 eine Verknüpfung zwischen Bestandskonten und Anlagebuchhaltung hergestellt. Danach führt jetzt jede Buchung bei einem Bestandskonto über entsprechend eingerichtete Schnittstellen unmittelbar zu einer Übergabe in die Anlagebuchhaltung (über die Inventarverwaltung). Das Verfahren wurde im Finanzwesen (Zusammenspiel Finanzbuchhaltung / Inventarverwaltung / Anlagebuchhaltung) geprüft; die Wirksamkeit konnte bestätigt werden, so dass die Prüfziffer 11 des Prüfungsberichts 2009 ausgeräumt ist.

(12) Nach wie vor muss in diesem Zusammenhang zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden (vgl. Prüfziffer 12 Prüfungsbericht 2009 und Prüfziffer 14 Prüfungsbericht 2010).

5.4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.4.2.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 674.614,78 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	287.401,98 €	387.212,80 €	674.614,78 €

Die saldierten Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zugängen für Lizenzen (z.B. Microsoft Standard, PosSoz), bedarfsgerechte Neuanschaffungen und Upgrades sowie aus den Abgängen für planmäßige Abschreibungen.

5.4.2.1.1.2 Geleistete Zuwendungen 2.531.471,04 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Imm. Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.514.226,36 €	1.017.244,68 €	2.531.471,04 €

Immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne dieser Bilanzposition sind Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen **Zweckbindung** geleistet werden (§ 38 Abs. 1 GemHVO). Der Investitionszuschuss an den Hockeyclub für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes wurde aktiviert (13.273,68 €), damit ist die Prüfziffer 17 aus dem Prüfungsbericht 2010 erledigt.

Zugänge ergeben sich insbesondere aus Zuwendungen an das Ev. Verwaltungsamt Speyer für die Kindertagesstätte Arche Noah (rd. 890 T€). Dagegen stehen die planmäßigen Abschreibungen (Abgänge) nach Maßgabe der Zweckbindungsfristen in Höhe von 107.086,50 €.

Im Vorjahr waren die Abschreibungen noch auf das Aufwandskonto 5323000 – Abschreibungen für gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter – gebucht worden. In 2011 wurde bis auf eine Ausnahme (1.144,50 €) das zutreffende Konto 5322000 – Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - bebucht. Die Prüfziffer 15 aus dem Prüfungsbericht 2010 ist damit bis auf diese eine Ausnahme erledigt.

- (13) Künftig ist darauf zu achten, dass alle Abschreibungen auf das richtige Aufwandskonto 5322000 gebucht werden.

5.4.2.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 3.145.255,81 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	2.918.920,31 €	226.335,50 €	3.145.255,81 €

Immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne dieser Bilanzposition sind Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer vereinbarten **Gegenleistungsverpflichtung** geleistet werden (§ 38 Abs. 1 GemHVO).

Die Veränderung stellt den Saldo zwischen den Zugängen (insbesondere rd. 5 T€ an Zweckverband VRN / 253 T€ an das Land für Hochwasserschutz bzw. Deichausbau / 73 T€

für Aktivierung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Kämmererstraße, Raiffeisenstraße, Dr.-Eduard-Orth-Straße / 10 T€ für Investitionskostenumlage an den Zweckverband „Schule mit Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ Ludwigshafen-Oggersheim) und den planmäßigen Abschreibungen nach Maßgabe der Nutzungsdauern (- 131.759,93 €) dar.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind bei der Kontenart 532 zu buchen. Abweichend davon wurde bei einer Abschreibungsposition (2.916 €) ein Aufwandskonto der Kontenart 535, Konto 5351000 – Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen – gewählt.

- (14) Die Kontierung ist für künftige Abschreibungsbuchungen zu korrigieren.

5.4.2.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Entfällt

5.4.2.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 1.189.262,73 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	848.322,61 €	340.940,12 €	1.189.262,73 €

Der Zugang ergibt sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Planungskosten für den S-Bahn-Haltepunkt Speyer Süd an die Deutsche Bahn AG (57 T€), dem Zuschuss für den Neubau der Synagoge an die Jüdische Kultusgemeinde (110 T€), einem Zuschuss an das Ev. Verwaltungsamt Speyer für die Kita Kastanienburg (110 T€) sowie der Bilanzierung von Straßenbeleuchtungsanlagen auf dem Normandgelände (54 T€).

Die immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Imm. Vermögensgegenstände insgesamt	5.568.871,26 €	1.971.733,10 €	7.540.604,36 €

5.4.2.1.2 Sachanlagen

5.4.2.1.2.1 Wald, Forsten 5.693.351,17 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Wald, Forsten	5.616.190,55 €	77.160,62 €	5.693.351,17 €

Der Zugang resultiert aus der Verschmelzung mehrerer Grundstücke. Das Grundstück im Wert von 77 T€ war vorher Infrastrukturvermögen und ist nach der Verschmelzung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen jetzt dem Wald zuzuordnen.

5.4.2.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 20.121.028,54 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	20.326.876,77 €	-205.848,23 €	20.121.028,54 €

Zu den unbebauten Grundstücken ist festzustellen, dass nach den Bewertungsvorschriften neben den Grundstückswerten auch die Grundstückseinrichtungen (Wege, Plätze, Einfriedungen, Treppenanlagen u.ä.) und der Aufwuchs (Grün- und Pflanzflächen, Baumbestand u.ä.) als Vermögensgegenstände erfasst und bewertet sind. Demnach unterliegen diese Bestandteile der unbebauten Grundstücke der planmäßigen Abschreibung, die mit einem Gesamtbetrag von 729.436,98 € im Wesentlichen die Verminderung der Grundstückswerte zum 31.12.2011 ausmacht. Der Bestand erhöht sich hauptsächlich durch den Spielplatz auf dem Normandgelände (401 T€) und den Spielplatz in der Bertha-Treib-Straße (72 T€).

Die Abschreibungen sind in 2011 zutreffend auf dem Abschreibungskonto 533 verbucht. Prüfziffer 18 aus dem Prüfbericht 2010 konnte damit ausgeräumt werden.

5.4.2.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **90.590.256,51 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	90.590.256,51 €	3.764.411,70 €	94.354.668,21 €

Die saldierte Veränderung ergibt sich insbesondere durch

- die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von - 1.869.284,12 € (Vermögensverzehr),
- Aktivierung der Außenanlagen der Kita Farblecks und Beschaffung von Spielgeräten (147 T€),
- Aktivierung Jugendcafé-Container am Woogbach (36 T€),
- Aktivierung der Salierschule (4.636 T€)
- Aktivierung der Schulturnhalle und Sportgeräte im Kaiserdomgymnasium (244 T€)
- Sanierung des Rheinstadions (77 T€)
- Einbau eines Aufzugs im Haus der Vereine (412 T€)

Festzustellen ist, dass der Bestand von Konto 0331200 (Hauptschulen) in Höhe von 9.967 T€ als Folge der Umwandlung der Hauptschulen in Realschulen auf das Bestandskonto 0332000 (Realschulen, Regionale Schulen) umgebucht wurde. Auf die Bilanzposition 1.2.3., bebaute Grundstücke, hat dies in der Summe jedoch keine Auswirkungen.

Nach dem Kontenplan steht für die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke die Kontenart 534 zur Verfügung, bei der die Abschreibungsbeträge in Höhe gebucht wurden. Die Prüfziffer 19 aus dem Prüfungsbericht 2010 wurde damit ausgeräumt.

5.4.2.1.2.4 Infrastrukturvermögen **191.954.264,54 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Infrastrukturvermögen	191.954.264,54 €	-3.289.110,30 €	188.665.154,24 €

Die saldierte Verminderung des Infrastrukturvermögens resultiert hauptsächlich

- aus den planmäßigen Abschreibungen (- 5.763.818,85 €).
- Dagegen stehen die Aktivierung verschiedener Straßenteile (1.128 T€)
- Aktivierung verschiedener Gehwege (385 T€)
- Aktivierung Parkplatz Pulverturmweg (51 T€)
- Aktivierung verschiedener Lichtsignalanlagen (1.050 T€)

Nach dem Kontenplan steht für die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen die Kontenart 535 und dort die einzelnen Konten zur Verfügung, auf denen auch Abschreibungsbeträge gebucht wurden.

- (15) Beim Bestandskonto 0473 (Abwassersammelanlagen) ist jedoch ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 276.487 € auf Konto 5355 (AfA auf Wasserversorgungsanlagen) gebucht. für künftige Abschreibungsbuchungen ist hier Konto 5357 zu verwenden.
Bis auf diesen Punkt ist Prüfziffer 20 aus dem Prüfungsbericht 2010 damit ausgeräumt.

5.4.2.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

192.524,00 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Grundstückseinrichtungen	200.894,00 €	-8.370,00 €	192.524,00 €

Es handelt sich um die Lärmschutzwand entlang der B 39, die im Rahmen des Treuhandvertrags mit der Gewo für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Kaserne Normand errichtet wurde. Die Veränderung betrifft ausschließlich die planmäßige Abschreibung.

5.4.2.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

2.026.590,60 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Kunstgegenstände, Denkmäler	2.025.717,60 €	873,00 €	2.026.590,60 €

Der Zugang resultiert unter Berücksichtigung des Abschreibungsbetrags von 10,30 € aus dem Zukauf von 2 Gemälden (850 €) und der Beschaffung alter Schriftstücke (33,30 €).

5.4.2.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

5.301.380,76 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.088.388,78 €	212.991,98 €	5.301.380,76 €

Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition betreffen insbesondere den zentralen Betriebshof, die Abteilung Stadtgrün, den Friedhof und die Feuerwehr. Die saldierte Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo zwischen

- planmäßigen Abschreibungen in Höhe von – 694.153,07 €
- 2 PKW für Betriebshof (6 T€) und Pestalozzischule (25 T€)
- 10 Multicar für Betriebshof (42 T€) und ein Mercedes Sprinter für Stadtgrün (23 T€)
- Feuerwehrfahrzeuge und deren Beladung (433 T€)
- Sonderfahrzeuge (Schlepper, Kompaktbagger, Aufsitzrasenmäher) für Betriebshof, Stadtgrün und Friedhof (214 T€)
- Notstromaggregat für EDV-Anlage (13 T€)
- Sirenen (20 T€)
- Aktivierung von Betriebsvorrichtungen der Turnhalle der Salierschule (67 T€)
- Fahrregal und Scanner für das Stadtarchiv (34 T€)

Nach dem Kontenplan steht für die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, die Kontenart 538 zur Verfügung, bei der auch die Abschreibungen gebucht wurden. **Prüfziffer 21 aus dem Prüfbericht 2010 ist damit ausgeräumt.**

5.4.2.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**4.020.439,99 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.404.312,12 €	616.127,87 €	4.020.439,99 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst insbesondere Werkstatt- und Lagereinrichtungen, Werkzeuge, Büromöbel, Büromaschinen, Schulmöbel, Reinigungsgeräte, Hardware, Medienbestände der Bibliotheken und Büchereien. Es handelt sich naturgemäß um eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die gemessen an der Bilanzsumme auf Grund der verhältnismäßig geringen Einzelwerte einen relativ geringen Umfang einnehmen (0,97 %) und zudem häufig eine kurze Nutzungsdauer haben. Die Prüfung erfolgte deshalb bei dieser Bilanzposition nur in Form von wenigen Stichproben.

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo zwischen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 540.380,23 € und zahlreichen Zugängen aus Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere beim Brand- und Katastrophenschutz, für Behälter / Container, Mobiliar und Ausstattung für Büros, Schulen und Kindertagesstätten, Hardware und EDV-technische Ausstattung sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

5.4.2.1.2.9 Pflanzen und Tiere**7,00 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Zierpflanzen und Zubehör	7,00 €	0,00 €	7,00 €

Der Bilanzwert blieb wie auch schon im Vorjahr unverändert.

5.4.2.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**10.265.535,25 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Anzahlungen auf Sachanlagen	132.607,00 €	-130.000,00 €	2.607,00 €
Anlagen im Bau	11.884.423,57 €	-1.621.495,32 €	10.262.928,25 €
Summe	12.017.030,57 €	-1.751.495,32 €	10.265.535,25 €

Die Reduzierung bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 130 T€ ergab sich durch die Aktivierung von Lichtsignalanlagen.

Die Reduzierung bei den Anlagen im Bau ergab sich insbesondere aus

- der Aktivierung des Schulgebäudes und der Turnhalle der Salierschule (4.611 T€). Die Prüfziffer 22 des Prüfungsberichts 2010 ist damit ausgeräumt.
- der Aktivierung von Lichtsignalanlagen (920 T€)
- der Aktivierung mehrerer Straßenbaumaßnahmen (1.128 T€). Die Prüfziffer 23 des Prüfungsberichts 2010 ist damit ausgeräumt.

Diesen Aktivierungen standen zahlreiche Zahlungen für Maßnahmen gegenüber, die 2011 noch nicht aktiviert werden konnten, sodass sich daraus der Saldo von 1.621 T€ ergab.

Zur Prüfung von notwendigen Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die zutreffenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist festzustellen:

Der Zeitpunkt der Aktivierung als Vermögensgegenstände ergibt sich aus § 35 Abs. 1 GemHVO i.V.m. der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA – vom 23.11.2006 (MinBl. 2007 S. 211). Danach beginnt die Abschreibung auf der Grundlage der Anschaffungs- und

Herstellungskosten grundsätzlich mit der Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. **Die Fertigstellung ist erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann, wobei es auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Ingebrauchnahme nicht ankommt.** An diesen Voraussetzungen ist der Umbuchungsbedarf von Anlagen im Bau auf das Sachanlagevermögen zu messen.

- (16) Bei den Buchungen auf dem Konto Anlagen im Bau (096) sind Aktivierungen teilweise als Minusbuchungen im Soll und teilweise als Habenbuchungen ausgeführt. Hier sollte einheitlich verfahren werden: Korrekturen von Zahlungen sollten als Minusbuchungen im Soll, Aktivierungen als Habenbuchungen durchgeführt werden, weil letztere den Kontenstand nicht korrigieren, sondern definitiv mindern.

Die Sachanlagen insgesamt haben sich damit wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sachanlagen insgesamt	331.223.938,44 €	-583.258,68 €	330.640.679,76 €

5.4.2.1.3 Finanzanlagen

5.4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 13.628.846,04 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.628.846,04 €	0,00 €	13.628.846,04 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen das eingebrachte Stammkapital bei den Stadtwerken, der Gewo und der TDG. Nachdem sich 2010 und 2011 keine Zu-/Abgänge ergeben haben, bleiben die Eröffnungsbilanzwerte unverändert.

5.4.2.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 262.525,67 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	285.235,03 €	-22.709,36 €	262.525,67 €

Es handelt sich um Darlehen der Stadt und der Bauchhenß- Spies-Stiftung an die Gewo, bei denen sich die Restschuld zum 31.12.2010 von
um die planmäßige Tilgung in Höhe von
vermindert hat.

285.235,03 €

22.709,36 €

5.4.2.1.3.3 Beteiligungen 1.281.543,76 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Beteiligungen	1.281.543,76 €	0,00 €	1.281.543,76 €

Die Beteiligungen betreffen die Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG) und die Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH (WES) in Form des eingebrachten Stammkapitals. Nachdem sich 2010 und 2011 keine Zu-/Abgänge ergeben haben, bleiben die Schlussbilanzwerte 2009 unverändert.

5.4.2.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.4.2.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 45.632.059,85 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsf. Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	44.598.709,31 €	1.033.350,54 €	45.632.059,85 €

Auf Grund der sogenannten Spiegelbildtheorie ist das zum 31.12.2011 bei den EBS bilanzierte Eigenkapital mit dem fortgeschriebenen Wert in der Schlussbilanz der Stadt Speyer auszuweisen.

Das Eigenkapital der EBS betrug zum 31.12.2010 40.781.769,69 €

Stand 31.12.2011: 41.744.570,07 €

Differenz: 962.800,38 €

Dazu kommt eine Kapitalerhöhung bei der Martha-Eugenie-Purmann-Stiftung durch das Erbe eines Hauses in Rodenbach in Höhe von 70.550,16 €
sodass sich insgesamt eine Erhöhung dieser Bilanzposition von 1.033.350,54 € ergibt.

Die übrigen Bilanzwerte dieser Bilanzposition für

- Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung
- Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur
- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport
- Kulturstiftung
- Dotationskapital Kreis- und Stadtparkasse
- Stiftung Historisches Museum
- Zweckverband Kinderzentrum – Schwerpunkt motorische Entwicklung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinpfalz-Süd

bleiben gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert, da keine Zu-/Abgänge zu verzeichnen sind.

5.4.2.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 3.566,01 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öff. Rechts, rechtsf. Komm. Stiftungen	21.742,31 €	-18.176,30 €	3.566,01 €

Es handelt sich dabei um einen Sparkassenbrief, der im Sinne der Bilanzvorschriften eine Ausleihung darstellte. Dieser wurde 2011 aufgelöst und zur Verminderung des Bedarfs an Liquiditätskrediten verwendet.

Darüber hinaus weist ein 2009 abgeschlossener Zuwachssparvertrag für den Glockenturm auf dem Friedhof zum Bilanzstichtag einen Stand von 3.566,01 € aus.

5.4.2.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 973.834,05 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	897.375,39 €	76.458,66 €	973.834,05 €

Die Veränderungen ergaben sich aus Einzahlungen nach dem BBesG in die Versorgungsrücklage bei den aktiven Beamten in Höhe von
und bei den passiven Beamten in Höhe von
zusammen

22.095,50 €
54.363,16 €
76.458,66 €

5.4.2.1.3.8 Sonstige Ausleihungen 32.546,14 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige Ausleihungen	51.144,11 €	-18.597,97 €	32.546,14 €

Es handelt sich um bestehende Ausleihungen (Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Ankaufsdarlehen, Modernisierungsdarlehen in einem Sanierungsgebiet), bei denen die Tilgungen mit
unter Berücksichtigung einer Forderungsabzinsung in Höhe von
den Eröffnungsbilanzwert um
auf den Schlussbilanzwert von
vermindern.

19.448,96 €
- 850,99 €
18.597,97 €
32.546,14 €

Die Finanzanlagen insgesamt haben sich damit wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Finanzanlagen insgesamt	60.764.595,95 €	1.050.325,57 €	61.814.921,52 €

Das Anlagevermögen insgesamt entwickelte sich damit in 2011 wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.568.871,26 €	1.971.733,10 €	7.540.604,36 €
Sachanlagen	331.223.938,44 €	-583.258,68 €	330.640.679,76 €
Finanzanlagen	60.764.595,95 €	1.050.325,57 €	61.814.921,52 €
Anlagevermögen insgesamt	397.557.405,65 €	2.438.799,99 €	399.996.205,64 €

5.4.2.2 Umlaufvermögen

5.4.2.2.1 Vorräte

5.4.2.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 100.799,12 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.873,32 €	-11.074,20 €	100.799,12 €

Die Veränderung bzw. der fortgeschriebene Wert gegenüber der Vorjahresbilanz ergibt sich aus der Inventurliste des Baubetriebshofs und den entsprechenden Buchungen zum Bilanzstichtag.

5.4.2.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 877.968,45 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	851.426,54 €	26.541,91 €	877.968,45 €

Die Veränderung saldiert sich aus Zugängen von 35.513,93 € und Abgängen von 8.972,02 €.

Zugänge betreffen ausschließlich die Wiederverfüllung eines Versickerungsbeckens im Rahmen der Treuhandmaßnahme Normand-Gelände.

5.4.2.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 265.648,81 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	281.724,00 €	-16.075,19 €	265.648,81 €

Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Erbbaugrundstücks im Sanddornweg (4 T€), eines Grundstücks mit Gebäude am Sandhügel (8 T€) und der außerplanmäßigen Abschreibung von 2 Häusern der Schott-Stiftung (4 T€). Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Ausbuchung der Buchwerte handelt und die überschießenden Verkaufserlöse als Ertrag gebucht wurden.

5.4.2.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Entfällt

Die Vorräte insgesamt haben sich damit wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Vorräte	1.245.023,86 €	-607,48 €	1.244.416,38 €

5.4.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Fortschreibung der Forderungen war zu beachten, dass bis auf wenige Ausnahmen keine automatischen Korrekturen der Gegenkonten durchgeführt wurden.

- (17a) Zu der Problematik wird auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2009 (Ziff. 5.4.3.2.2, S. 49/50) und 2010 (Seite 57) verwiesen.

Zur Fortschreibung des Forderungsbestandes 2011 wird Folgendes festgestellt.

Eine unter beratender Mitwirkung eines CIP-Vertreters im Juli 2014 durchgeführte, systematische Überprüfung der Forderungskonten sowie der Abgleich mit den offenen Posten aus den HÜL-Produktsachkonten ergab eine Vielzahl von Forderungen der Jahre 2009 und 2010, die ohne sog. Basiskontierung erfasst waren, d. h. bei denen kein Bezug zu konkreten Vorgängen aus der Finanzbuchhaltung hergestellt werden konnte. Da die Ursache der entsprechenden Forderungsbeträge nicht mehr feststellbar war, konnte auch die Frage

nach ihrer substantiellen Werthaltigkeit nicht mehr zweifelsfrei bejaht werden. Die Summe der festgestellten Forderungen ohne Basiskontierung belief sich auf 1.295.030,99 €.

Im Hinblick sowohl auf das Vorsichtsprinzip als auch auf den zum damaligen Zeitpunkt unmittelbar bevorstehenden Abschlussstermin für den Jahresabschluss 2011 beschloss die für die Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zuständige und aus Vertretern der Kämmerei, Stadtkasse, EDV und Rechnungsprüfung gebildete Arbeitsgruppe am 28.07.2014, alle betroffenen Forderungskonten um die Forderungsbeträge ohne Basiskontierung zu bereinigen. Dies geschah zunächst mittels Ausbuchung gegen das hierfür eingerichtete Verrechnungskonto 2030013.

Nachdem 384.458,66 € innerhalb des Forderungsbestandes selbst bereinigt werden konnten, verblieben auf dem Konto 2030013 letztlich ungeklärte Forderungen von insgesamt 910.572,33 €. Dieser Betrag wurde aufwandswirksam gegen Konto 5652013 ausgebucht und führte zu einer entsprechenden Verschlechterung des Ergebnisses 2011.

Inzwischen weisen allerdings weitere Nachforschungen der EDV-Abteilung darauf hin, dass es zum Ausweis von Forderungen ohne Basiskontierung kommt, wenn in CIP Niederschlagungen auf offene Posten erfasst werden. Sofern sich dies im Zuge der weiteren Recherchen bestätigt, wären die entsprechenden Forderungen werthaltig und müssten weiterhin bilanziert werden.

- (17b) Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob es sich bei den ausgebuchten Forderungen um CIP-erfasste Niederschlagungen handelte. Soweit dies der Fall sein sollte, sind die jeweiligen Forderungen im Jahresabschluss 2012 bei den zutreffenden Konten wieder einzubuchen.

5.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **8.536.765,92 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
öff.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleist.	8.746.073,77 €	-209.307,85 €	8.536.765,92 €

Die Zugänge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

- Die Steuerforderungen gegen das Land haben sich um 119 T€ auf 708 T€ erhöht, was insbesondere auf offene Posten bei der Gewerbesteuer und dem Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft zurückzuführen ist.
- Bei den Steuerforderungen gegen private Unternehmen haben sich insbesondere die Gewerbesteuerforderungen um 1.598 T€ und die Forderungen zur Grundsteuer B um 405 T€ erhöht. Darüber hinaus ergab sich ein Zuwachs von 1.128.204,52 € durch eine Buchungskorrektur, die zur Kontenbereinigung aufgrund von Fehlbuchungen in den Jahren 2009 und 2010 im Bereich der Steuerforderungen gegen private Unternehmen (Konto 1535100) erforderlich geworden war. Die Korrekturbuchung von 1.128.204,52 € wurde gegen Konto 2030013 (Verrechnungskonto für die Ausbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Basiskontierung) durchgeführt.
- Die Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (302 T€) betreffen insbesondere Rückersätze bei der Sozialhilfe.
- Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige handelt es sich insbesondere um Forderungen gegen den JSV aus dem Bau der Judosporthalle (1 Mio. €).

Abgänge waren im Wesentlichen folgende:

- Die Steuerforderungen gegen verbundene Unternehmen weisen eine Minusforderung in Höhe von 356 T€ aus. Es handelt sich hierbei um eine Grundsteuerforderung, deren Sollstellung sich auf Konto 1535100, Steuerforderungen gegen private Unternehmen befindet. Zum Ausgleich muss die Sollstellung umgebucht werden.
- Bei den Steuerforderungen gegen Sonstige wurde eine Korrekturbuchung i. H. v. 1.227.983,07 € zur Kontenbereinigung aufgrund von vorjährigen Fehlbuchungen durchgeführt. Die Korrekturbuchung erfolgte gegen Konto 2030013 (siehe obige Erläuterung zum 2. Spiegelstrich bei den Zugängen).
- Die Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land haben sich um rd. 2,5 Mio. € von 3,77 Mio. € auf 1,27 Mio. € verringert. Dies resultierte insbesondere aus Zahlungen des Landes aus Anteilen an der Eingliederungshilfe.
- Die Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich insbesondere durch die Zahlung von Unterhaltsvorschussleistungen von 811 T€ um 607 T€ auf 204 T€ vermindert

- (18) Die unter dem 1. Spiegelstrich genannte Sollstellung muss von Konto 15351 auf Konto 1531 umgebucht werden.

Bei Überprüfung der Kontenreferenzierung fiel auf, dass die Kostenbeteiligungen und -erstattungen des Bundes und des Landes unzutreffend hier den Forderungen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden zugeordnet waren. Als Ursache wurde festgestellt, dass die Ist-Zahlungen des Landes zunächst bei einem Verwahrkonto gebucht wurden und bei Umbuchung auf das zutreffende Ertragskonto in der Sollstellung nicht das Land, sondern die Stadt Speyer als Adressat bezeichnet ist. Dieses Buchungsverfahren wird damit begründet, dass die Umbuchungen aus dem städt. Verwahrkontenbereich vorgenommen und damit Forderungen gegenüber der Stadt erzeugt werden.

- (19) Insoweit wird die Prüzfiffer 25 des Prüfungsberichts 2010 aufrecht erhalten.

Wertberichtigungen sind bei der Bilanzposition wie folgt berücksichtigt:

Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen sind zu berücksichtigen, wenn ein hinreichend konkretisiertes Ausfallrisiko vorliegt. Es handelt sich dabei um uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen. Die bei dieser Bilanzposition fortgeschriebenen (nur die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2010 wirken sich aus) Einzelwertberichtigungen

betragen auf Konto 2120001 1.162.138,12 €

Sie haben sich damit gegenüber der Schlussbilanz 2010 um 136.889,64 € erhöht.

Die größte Einzelposition bei der Einzelwertberichtigung ist bei der Gewerbesteuer mit 117.631,05 €.

- (20) Zusätzlich wurden auf dem Konto 2120000 bei Bilanzposition 2.2.7 (Sonstige Vermögensgegenstände) Einzelwertberichtigungen für die Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Nutzungsentschädigungen in Höhe von 50.289,72 € von CIP automatisch erfasst. Dieser Betrag muss noch auf das Konto 2120001 bei Bilanzposition 2.2.1. (öffentlich-rechtliche Forderungen) umgebucht werden, sodass der korrekte Bilanzwert 1.112.427,84 € betragen würde. In gleicher Höhe verringert sich der Wert bei Konto 2120000, sodass sich insgesamt auf die Bilanzsumme keine Auswirkungen ergeben, da sich beide Werte ausgleichen. Ferner sind die sonstigen Einzelwertberichtigungen aus dem Jahr 2011 i. H. v. 36.793,12 € auf die sachlich richtigen Konten 2120002 – 2120007 umzubuchen.

Pauschalwertberichtigung

Mit der Pauschalwertberichtigung wird ein allgemein bestehendes Ausfallrisiko abgedeckt Die fortgeschriebene Pauschalwertberichtigung wurde zutreffend auf Grund der durchschnittlichen Ausfallquote der letzten 3 Jahre mit 66.287,89 €

ermittelt.

5.4.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

372.416,84 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	470.481,65 €	-98.064,81 €	372.416,84 €

Die Reduzierung ergibt sich aus Verminderungen bei den Forderungen gegen private Unternehmen in Höhe von 39 T€ und gegen den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 58 T€.

Wie in der Eröffnungs- und Schlussbilanz 2009 wurde die Wertberichtigung mit Zustimmung der Rechnungsprüfung auf eine Pauschalwertberichtigung (Erl. s. oben bei Ziff. 5.4.2.2.2.1) beschränkt, die bei einem Zugang von 1.525 € gegenüber 2010 mit einem geprüften Betrag in Höhe von 15.380,00 € im Forderungsbestand berücksichtigt ist.

5.4.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

117.897,91 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.744,86 €	6.137,12 €	67.881,98 €
Forderungen aus Treuhandkto. Schlachthof gegen GEWO	72.018,14 €	-22.002,21 €	50.015,93 €
	133.763,00 €	-15.865,09 €	117.897,91 €

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem Ausgleich von offenen Posten aus 2010. Die verbleibende, saldierte Forderung ergibt sich insbesondere aus der Erstattung der Versorgungsumlage durch die Stadtwerke in Höhe von 70 T€.

Der Rückgang auf dem Treuhandkonto „Alter Schlachthof“ ergibt sich aus dem Stand des Treuhandkontos der Gewo zum Bilanzstichtag, nachgewiesen durch einen Kontoauszug der Aareal Bank AG, Wiesbaden.

5.4.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.4.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 122.346,86 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anst. d. öff. Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	183.293,46 €	-60.946,60 €	122.346,86 €

Die Veränderung resultiert saldiert aus dem Ausgleich von offenen Posten 2010. Die verbleibenden Forderungen an die EBS betreffen die Verwaltungskostenbeiträge 2011 für Abfall und Abwasser, Leistungen des Betriebshofs für die EBS, die Erstattung von Ausbildungskosten, die Versorgungsumlage und die Versorgungsrücklage.

5.4.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 520.314,98 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	171.970,81 €	348.344,17 €	520.314,98 €

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus einer Korrekturbuchung in Höhe von 297 T€, bei der eine Forderung gegen das Land aus dem Konjunkturprogramm zum Neubau der Judosporthalle auf das richtige Konto 1742900 umgebucht wurde sowie einer Forderung gegen die Stiftung für Bildung und Sport in Höhe von 68 T€ aus einer Verrechnung zwischen der Einheitskasse (siehe Prüfziffer 23 auf Seite 62).

5.4.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 1.109.795,31 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige Vermögensgegenstände	1.109.795,31 €	-56.126,59 €	1.053.668,72 €

Insgesamt hat sich der Bilanzpos. 2.2.7., Sonstige Vermögensgegenstände mit 56 T€ nur relativ wenig verändert. Allerdings gab es auf den der Position zugehörigen Konten zahlreiche Korrekturbuchungen.

(21) Die notwendigen, weiteren Korrekturen sind zum Jahresabschluss 2012 im Zuge der Bearbeitung der Prüfziffer 24 des Prüfungsberichts 2010 so vorzunehmen, dass die betroffenen Konten ausgeglichen werden. Insoweit bleibt auch die Prüfziffer 26 des Prüfungsberichts 2010 aufrecht erhalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.) haben sich damit in 2011 insgesamt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände insgesamt	10.815.378,00 €	-91.966,77 €	10.723.411,23 €

5.4.2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Entfällt

5.4.2.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **2.281.995,77 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Kassenbestand	4.869.226,19 €	-2.587.230,42 €	2.281.995,77 €

Für die Beurteilung der Veränderung (Abnahme) gilt der Grundsatz, dass die **Änderung des Kassenbestands bei den Zahlwegkonten** vom Jahresbeginn zum Jahresende mit dem **Gesamtsaldo der Finanzrechnung** des gleichen Jahres übereinstimmen muss.

Wie oben dargestellt, nimmt der Kassenbestand (Bilanzposition 2.2.) im Laufe des Jahres 2011 um 2.587.230,42 €
 ab. Die Auswertung der Finanzrechnung zum 31.12.2011 beträgt 2.587.073,05 €
 Damit ergibt sich eine Differenz von 157,37 €
 Diese Differenz ergibt sich daraus, dass in einer ILV vom HPG an den Betriebshof 157,37 € Entsorgungsgebühren enthalten waren, die unmittelbar an die EBS weitergeleitet wurden. Die ILV wurde über das Produkt-Sachkonto 21702-5815011 gebucht. Die Auszahlung an die EBS erfolgt über Finanzrechnungskonto 798, das ausschließlich für ILV vorgesehen ist. Daher wird dieses Konto –zu Recht- nicht in die Auswertung der Finanzrechnung einbezogen, weil hierüber keine Zahlungen erfolgen dürfen. Dies führte zu der oben festgestellten Differenz.

- (22) Künftig ist darauf zu achten, dass über die Kontenarten 581 und 798 keine Buchungen vorgenommen werden, die zu echten Auszahlungen führen.

Im Übrigen sind im Kassenbestand auch Bestände enthalten, die wirtschaftlich anderen Bereichen zuzuordnen sind, von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden und deshalb als Verbindlichkeit auszuweisen sind:

- EBS Abwasser und Abfall (in Bilanzpos. 4.11 enthalten)	555.810,22 €
- Rücklagemittel der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung (in Bilanzpos. 4.9 Passiva enthalten)	5.700.924,41 €
- Laufende Mittel der Bürgerhospitalstiftung aus der Einheitskasse (in Bilanzpos. 4.10 Passiva enthalten)	2.518.946,11 €
- Laufende Mittel der Waisenhausstiftung aus der Einheitskasse (in Bilanzpos. 4.10 Passiva enthalten)	881.760,08 €
- Laufende Mittel der Kolbstiftung aus der Einheitskasse (in Bilanzposition 4.10 Passiva enthalten)	30.224,09 €
- Laufende Mittel der Stiftung für Kunst und Kultur aus der Einheitskasse (in Bilanzposition 4.10 Passiva enthalten)	176.627,79 €
- Laufende Mittel der Stiftung für Bildung und Sport aus der Einheitskasse (in Bilanzposition 4.10. Passiva enthalten)	135.931,09 €
- Laufende Mittel der Martha-Eugenie-Purmann-Stiftung aus der Einheitsk.	1.522,27 €

(in Bilanzposition 4.10. Passiva enthalten)

- Laufende Mittel der Fischereigenossenschaft aus der Einheitskasse (in Bilanzposition 4.10 Passiva enthalten) 3.834,72 €
- Sparguthaben der unselbständigen Stiftungen (Remlein-Münch, Merbel, Bauchhenß-Spieß, Adolf Cuntz, Meier-Schenk, Heinz Schott, Katharina Cajar) (in den sonstigen Sonderposten, Bilanzpos. 2.7 Passiva enthalten) 1.504.234,44 €

Andererseits ist der Kassenbestand auch durch Zahlungen für andere Bereiche beeinflusst, für die Forderungen auszuweisen sind:

- Stiftung für Kunst und Kultur (GKZ 4) (in Bilanzposition 2.2.6 Aktiva enthalten) 118.584,51 €
- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung u. Sport (GKZ 6) (in Bilanzposition 2.2.6 Aktiva enthalten) 67.780,09 €

Hier fällt auf, dass neben diesen beiden Forderungsbeträge gleichzeitig bei diesen Stiftungen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (s. oben). Dazu ist festzustellen, dass durch die Einrichtung der automatisch geführten Einheitskasse sichergestellt sein müsste, dass in der Bilanz der Stadt Speyer gegenüber jeder rechtlich selbständigen Stiftung entweder eine Verbindlichkeit oder eine Forderung (je nach Einzahlungs- oder Auszahlungsüberhang) ausgewiesen wird. Ein Ausweis unter beiden Bilanzkonten für eine Stiftung ist danach nicht möglich.

- (23) Die Prüzfiffer 27 aus dem Prüfungsbericht 2010 bleibt daher aufrecht erhalten.

Das Umlaufvermögen hat sich damit wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Vorräte	1.245.023,86 €	-607,48 €	1.244.416,38 €
Forderungen	10.815.378,00 €	-91.966,77 €	10.723.411,23 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenbestände	4.869.226,19 €	-2.587.230,42 €	2.281.995,77 €
Umlaufvermögen insgesamt	16.929.628,05 €	-2.679.804,67 €	14.249.823,38 €

5.4.2.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Entfällt

5.4.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

1.599.164,13 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	899.135,12 €	700.029,01 €	1.599.164,13 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) betreffen Ausgaben, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 37 Abs. 1 GemHVO).

Es handelt sich bei der Veränderung von 2010 nach 2011 insbesondere um die Beamtengehälter sowie Sozial- und Jugendhilfeleistungen für Januar 2012, die noch im Dezember 2012 angeordnet und ausbezahlt werden mussten.

Die Aktivseite der Bilanz hat sich damit in 2011 wie folgt entwickelt:

Aktiva insgesamt	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
1. Anlagevermögen	397.557.405,65 €	2.438.799,99 €	399.996.205,64 €
2. Umlaufvermögen	16.929.628,05 €	-2.679.804,67 €	14.249.823,38 €
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. aktive RAP	899.135,12 €	700.029,01 €	1.599.164,13 €
Aktiva insgesamt	415.386.168,82 €	459.024,33 €	415.845.193,15 €

5.4.3 BILANZPOSITIONEN PASSIVA

5.4.3.1 Eigenkapital

53.867.436,09 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Kapitalrücklage	97.645.532,61	10.977,27	97.656.509,88
Ergebnisvortrag	-20.714.568,70	-14.642.938,45	-35.357.507,15
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.642.938,45	6.211.371,81	-8.431.566,64
Eigenkapital	62.288.025,46	-8.420.589,37	53.867.436,09

Entwicklung des Eigenkapitals

Kapitalrücklage lt. Schlussbilanz 2010

97.645.532,61 €

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz ist in § 14 KomDoppikLG geregelt. Ergibt sich danach bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 14 Abs. 1 S. 1 KomDoppikLG).

Die sich aus Korrekturen ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen und im Anhang gesondert anzugeben (§ 14 Abs. 4 KomDoppikLG). Das bedeutet, dass die Berichtigung nicht in der festgestellten Eröffnungsbilanz, sondern in der Bilanz des laufenden Haushaltsjahres vorzunehmen ist.

Die Kämmerei hat im Anhang (Ziff. D 3, Seite 8) eine Übersicht erstellt, nach der sich die Kapitalrücklage lt. Eröffnungsbilanz saldiert um auf

+ 10.977,27 €
97.656.509,88 €

erhöht hat.

Alle Korrekturbuchungen wurden begleitend geprüft.

Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag ist die Summe der früheren Jahresfehlbeträge aus der Ergebnisrechnung. Er schmälert das Eigenkapital um

- 35.357.507,15 €

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung des laufenden Jahres 2011 beträgt

- 8.431.566,64 €

so dass sich ein **verbleibendes Eigenkapital zum 31.12.2011**

in Höhe von

53.867.436,09 €

ergibt.

5.4.3.2 Sonderposten

5.4.3.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entfällt

5.4.3.2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden Abweichungen zwischen den Bestands- bzw. Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung festgestellt, die in den Folgejahren zu bereinigen waren (s. Prüfungsbericht 2009, S. 56/57, Prüfziffer 15 und Prüfungsbericht 2010, S. 64, Prüfziffer 28). Es bestehen weiterhin Differenzen zwischen den Sonderposten in Finanz- und Anlagenbuchhaltung, die lediglich formell durch Anpassungsbuchungen ausgeglichen sind.

(24) Nach wie vor muss in diesem Zusammenhang zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung (Bereich Sonderposten) vorgenommen werden (vgl. Prüfziffer 17 Prüfungsbericht 2009 und 29 im Prüfungsbericht 2010).

Zur künftigen Vermeidung von Abweichungen zwischen den Bestandskonten des Anlagevermögens und den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung wurde entsprechend der Prüfziffer 16 des Prüfungsberichts 2009 ab 17.09.2013 eine Verknüpfung zwischen Bestandskonten und Anlagebuchhaltung hergestellt. Danach führt jetzt jede Buchung bei einem Bestandskonto über entsprechend eingerichtete Schnittstellen unmittelbar zu einer Übergabe in die Anlagebuchhaltung.

(25) Die im Prüfungsbericht 2009 (Prüfziffer 18, S. 57) mittelfristig vorgeschlagene Verknüpfung zwischen Vermögensgegenständen und Sonderposten will die Kämmerei im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Sonderposten vornehmen. Das bedeutet, dass die Prüfziffer 30 des Prüfungsberichts 2010 aufrecht erhalten bleibt.

5.4.3.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

52.891.262,86 €

Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
von verbundenen Unternehmen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.927,00 €	-1.465,00 €	1.462,00 €
von Sonstigen	618,00 €	-8,00 €	610,00 €
vom Bund	9.516.584,22 €	-447.449,96 €	9.069.134,26 €
vom Land	41.694.741,17 €	291.559,44 €	41.986.300,61 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	123.488,00 €	-1.537,00 €	121.951,00 €
von Zweckverbänden	97.688,00 €	-3.197,00 €	94.491,00 €
von Anstalten	1.086,00 €	-283,00 €	803,00 €
von rechtsfähigen Stiftungen	558.901,47 €	14.389,82 €	573.291,29 €
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	7.106,00 €	-490,00 €	6.616,00 €
vom sonst. öffentl. Bereich	8.114,00 €	-142,00 €	7.972,00 €
von privaten Unternehmen	296.302,29 €	15.707,33 €	312.009,62 €
vom sonst. privaten Bereich	480.406,30 €	27.816,78 €	508.223,08 €
von Sonstigen	204.708,00 €	3.690,00 €	208.398,00 €
Summe	52.992.670,45 €	-101.407,59 €	52.891.262,86 €

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Auflösungen (Abgänge), die mit insgesamt 1.752.209,20 € erfasst wurden.

Dagegen stehen Zugänge, die im Wesentlichen wie folgt zu verzeichnen waren:

– Sonderposten vom Land	
Hochwasserschutzwand Hafenbecken	325.459 €
LZW für Kita Mäuseburg	384.000 €
Aktivierung SoPo Salierschule	851.200 €
– Sonstige Sonderposten von rechtsfähigen Stiftungen	
Sachspenden für Ausstattung von Schulen	28.701 €
– Sonstige Sonderposten von privaten Unternehmen	
Verschiedene Spenden	40.000 €
– Sonderposten vom sonstigen privaten Bereich	
Ausstattung von Schulen, Spielplätzen	47.465 €
– Sonderposten von Sonstigen	
Verschiedene Spenden und Erstattungen	21.236 €

In der Ergebnisrechnung sind die Auflösungsbeträge bei Konto 4151000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) zu erfassen. Dies wurde bis auf 2 Ausnahmen auch so gehandhabt:

- Auf Bestandskonto 23159 (SoPo vom sonstigen privaten Bereich) wurde ein Betrag von 381 € bei Produkt 36603 (Spielplätze) über Konto 46613 aufgelöst.
- Auf Bestandskonto 2319 (SoPo von Sonstigen) wurde ein Betrag von 200 € bei Produkt 25220 (Stadtarchiv) über Konto 4149 aufgelöst.

- (26) Prüzfiffer 31 des Prüfungsberichts 2010 bleibt daher insoweit bestehen, als für diese beiden Fälle die Verknüpfung in der Anlagenbuchhaltung für die hiervon betroffenen Sonderposten von Konto 46613 bzw. 4149 auf Konto 4151 zu korrigieren ist, damit in den Folgejahren ein korrekter Ausweis erfolgt.

Im Übrigen hat der summarische Abgleich der auflösungsbedingten Abgänge auf den Sonderpostenkonten mit den auf Konto 4151000 durchgeführten Buchungen keine weiteren Differenzen ergeben. Insoweit sind die 2009 noch bestehenden fehlerhaften Verknüpfungen in der Anlagenbuchhaltung (4151000 statt 4370000, s. Prüfungsfeststellungen in der Prüzfiffer 20 des Prüfungsberichts 2009, S. 58) korrigiert worden, so dass die Prüzfiffer 20 erledigt ist.

5.4.3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **38.901.672,33 €**

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
vom öffentlichen Bereich	3.233,00 €	-180,00 €	3.053,00 €
vom sonstigen öff. Bereich	99.380,00 €	-4.736,00 €	94.644,00 €
von privaten Unternehmen	4.887.672,92 €	-47.203,00 €	4.840.469,92 €
vom sonstigen privaten Bereich	34.211.939,92 €	-1.152.836,73 €	33.059.103,19 €
vom sonstigen privaten Bereich ohne Abgabenart	0,00 €	544.670,22 €	544.670,22 €
von Sonstigen	389.947,00 €	-30.215,00 €	359.732,00 €
Summe	39.592.172,84 €	-690.500,51 €	38.901.672,33 €

Die Veränderungen sind auf Zugänge aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (673.688,35 €) und planmäßige Auflösungen (1.364.188,86 €) zurückzuführen.

In der Ergebnisrechnung waren die Auflösungsbeträge bei Konto 4370000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte) zu erfassen. Bei diesem Konto sind alle Auflösungsbeträge gebucht, so dass Prüfziffer 32 aus dem Prüfungsbericht 2010 ausgeräumt ist.

5.4.3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 11.893.681,85 €

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Anzahlungen auf SoPo aus Zuwendungen	3.959.978,89 €	2.720.276,76 €	6.680.255,65 €
Anzahlungen auf SoPo aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	5.746.860,78 €	-533.434,58 €	5.213.426,20 €
Summe	9.706.839,67 €	2.186.842,18 €	11.893.681,85 €

Die Veränderungen resultieren bei den Anzahlungen auf SoPos auf Zuwendungen hauptsächlich aus Zugängen von 2.040 T€ aus dem Konjunkturprogramm, 1.192 T€ für den die Judosporthalle, 479 T€ für die Kitas Mäuseburg, Pustebume und WoLa, 53 T€ für die Kl. Pfaffengasse 20 / 21 und 144 T€ für den Verkehrsrechner. Die in 2010 fälschlicher Weise verbuchten 7.800 € für den Verkehrsrechner wurden in 2011 korrigiert, sodass Prüfziffer 33 aus dem Prüfungsbericht 2010 ausgeräumt ist.

Die Veränderungen bei den Anzahlungen auf SoPos aus Beiträgen ergeben sich hauptsächlich aus der Passivierung der Bertha-Treib-Straße, der Elisabeth-Schleicher-Straße und der Hermann-Langlotz-Straße (insgesamt 545 T€), denen 11 T€ an Ausgleichsbeträgen für die Seekatzstraße gegenüber stehen.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen insgesamt entwickelten sich im Jahr 2011 damit wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonderposten zum Anlagevermögen insgesamt	102.291.682,96 €	1.394.934,08 €	103.686.617,04 €

5.4.3.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Entfällt

5.4.3.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Entfällt

5.4.3.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten 5.134.092,48 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	5.077.016,84 €	57.075,64 €	5.134.092,48 €

Grabnutzungsentgelte sind – soweit sie zeitanteilig noch werthaltig sind – auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Zur Fortschreibung der Grabnutzungsentgelte zum 31.12.2011 im Zuge der begleitend durchgeführten Prüfung ist festzustellen:

Für 2011 waren lt. Winfried-Auswertungslisten Zugänge von 394.252,00 € und auflösungsbedingte Abgänge von – 337.176,36 € zu verzeichnen.

Wie bereits im Prüfbericht 2010, Seite 68 festgestellt, ist die derzeit entsprechend der Winfried-Auswertungen vorzunehmende Fortschreibung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten äußerst umständlich und weist aufgrund der durchzuführenden manuellen Berechnungen ein hohes Fehlerpotential auf.

So müssen die jährlichen Auflösungen jeweils aus der Liste des Anfangsbestandes 2009 und der Zugangslisten jedes folgenden Jahres in einer Art Anbauverfahren addiert werden. Bei diesem Verfahren türmt sich im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Jahreslisten auf, aus denen der jeweilige Auflösungsbetrag herauszuziehen ist und die erst in der Addition dieser einzelnen Jahresbeträge die jährlichen Auflösungen ergeben.

(27) Aus Sicht der Rechnungsprüfung erscheint das derzeitige Verfahren für eine dauerhafte, sachgemäße Anwendung weder geeignet noch zeitgemäß. Wir halten deshalb mittelfristig eine Umstellung der Sonderposten unmittelbar in die CIP-Anlagenbuchhaltung für unumgänglich. Derzeit ist bereits die Übernahme der Sonderposten in CIP in Arbeit. Bis zum erfolgreichen Abschluss bleiben die Prüfciffern 34 und 35 aus dem Prüfbericht 2010 aufrecht erhalten.

5.4.3.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Entfällt

5.4.3.2.7 Sonstige Sonderposten 3.548.603,52 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige Sonderposten	3.515.088,56 €	33.514,96 €	3.548.603,52 €

Unter den sonstigen Sonderposten ist neben den **Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen** insbesondere das **Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen** im Sinne des § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO (Sondervermögen) bilanziert:

Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Kostenerstattungen	241.887,86 €	-19.358,00 €	222.529,86 €
Anzahlungen	15.000,00 €	21.972,37 €	36.972,37 €
Summe	256.887,86 €	2.614,37 €	259.502,23 €

Zu Kostenerstattungen:

Es handelt sich ausschließlich um planmäßige, auflösungsbedingte Abgänge.

Zu Anzahlungen:

Die Zugänge beziehen sich auf die Bachausweitung im Woogbachtal.

Sonderposten nichtrechtsfähige Stiftungen

Nicht rechtsfähige Stiftungen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonderposten zum Ausgleich nicht rechtsfähiger Stiftungen (entspricht zweckgebundener Rücklage)	1.694,75 €	2.002,59 €	3.697,34 €
Remlein-Münch-Stiftung	11.539,77 €	37,30 €	11.577,07 €
Merbel-Stiftung	18.357,82 €	59,33 €	18.417,15 €
Bauchhenß-Spies-Stiftung	2.204.720,37 €	22.861,61 €	2.227.581,98 €
Adolf-Cuntz-Stiftung	90.159,51 €	291,03 €	90.450,54 €
Meier-Schenk-Stiftung	200.774,21 €	648,88 €	201.423,09 €
Heinz-Schott-Stiftung	337.856,93 €	3.489,03 €	341.345,96 €
Katharina-Cajar-Stiftung	393.097,34 €	1.510,82 €	394.608,16 €
Summe	3.258.200,70 €	30.900,59 €	3.289.101,29 €

Die Sonderposten der einzelnen Stiftungen bilden summarisch deren Vermögen ab, welches in den Aktiva unter den jeweils zutreffenden Bilanzpositionen (z.B. Sach- und Finanzanlagen) ausgewiesen wird.

Der „Sonderposten zum Ausgleich nichtrechtsfähiger Stiftungen“ wurde gebildet, um die noch nicht ausgezahlten Zuführungen zum Stiftungszweck bei der Remlein-Münch-Stiftung und der Meier-Schenk-Stiftung „zwischenzuparken“, bis die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr möglich sind.

Mit Ausnahme der Schott-Stiftung konnten im Berichtsjahr bei allen Stiftungen wie in den Jahren zuvor Zuführungen zum Stiftungsvermögen (Sonderposten) i.H.v. 25 % der jeweiligen Erträge erfolgen. Die Zuführungen werden nach den Jahresabschlussarbeiten jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2014 auf die Bankkonten der Stiftungen überwiesen, so dass die damit korrespondierenden Aktivkonten (1834005 bis 1834035) Ende 2011 noch keine Zuwächse enthalten. Vielmehr sind diese in der Bilanz 2011 noch im Kassenbestand der Stadt (KSK-Girokonto 1586, Aktivkonto 1831300) enthalten.

Bei der Schott-Stiftung waren die Kosten der Vermögensverwaltung (insb. Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Anwesen Roßmarktstraße 34/35a) so hoch, dass aus den Erträgen nur noch der verbleibende Restbetrag von rd. 3.500 € (rd. 8 % der Erträge) dem Stiftungsvermögen zugeführt werden konnte. Eine Zuführung zum Stiftungszweck wurde aus diesem Grund im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Auch wurde wie bereits in 2010 im Hinblick auf die angefallenen Bauunterhaltungsmaßnahmen kein Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt abgeführt.

Die Sonderposten insgesamt haben sich damit 2011 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
SoPo zum Anlagevermögen	102.291.682,96 €	1.394.934,08 €	103.686.617,04 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	5.077.016,84 €	57.075,64 €	5.134.092,48 €
Sonstige SoPo	3.515.088,56 €	33.514,96 €	3.548.603,52 €
Sonderposten insgesamt	110.883.788,36 €	1.485.524,68 €	112.369.313,04 €

5.4.3.3 Rückstellungen

5.4.3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflich. 40.306.847,00 €

Unter dieser Position sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen jeweils für die aktiven und passiven Beamten erfasst. Sie wurden gem. § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO wie folgt gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Pensionsrückstellungen (aktive Beamte)	16.013.369,00 €	-270.000,00 €	15.743.369,00 €
Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	2.882.404,00 €	-48.598,00 €	2.833.806,00 €
Pensionsrückstellungen (passive Beamte)	16.988.756,00 €	1.426.219,00 €	18.414.975,00 €
Beihilferückstellungen (passive Beamte)	3.057.977,00 €	256.720,00 €	3.314.697,00 €
Zusammen:	38.942.506,00 €	1.364.341,00 €	40.306.847,00 €

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde nicht von der Personalabteilung selbst durchgeführt, weil dafür versicherungsspezifische Kenntnisse erforderlich sind. Vielmehr wurde die Pfälzische Pensionsanstalt Bad Dürkheim (PPA), wie für die Eröffnungsbilanz und die letztjährigen Schlussbilanz erneut beauftragt, die Rückstellungen zu berechnen. Es ist davon auszugehen, dass die PPA der gesetzlichen Forderung, bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden, auf Grund des vorhandenen Fachwissens gerecht wird (siehe Feststellungen im Prüfungsbericht vom 22.11.11 zur Eröffnungsbilanz 2009).

Für die Fortschreibung 2011 der Pensionsrückstellungen für die aktiven und passiven Beamten wurde deshalb zutreffend die Teilwertberechnung der PPA zu Grunde gelegt. Die Beträge wurden nach dem gleichen Berechnungsverfahren, das auch für die Eröffnungsbilanz 2009 bzw. die bereits erstellten Schlussbilanzen angewandt wurde, auf die Produkte verteilt. Insgesamt war die produktorientierte Verbuchung der Unterschiedsbeträge zwischen Eröffnungsbilanz und Endstand zum 31.12.2011 nicht zu beanstanden.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen ermittelt und mit 18 % aus dem zutreffenden Berechnungsverfahren für die Eröffnungsbilanz übernommen (Erfahrungswerte der letzten drei Jahre). Es besteht Einvernehmen mit der Geschäftsbuchhaltung und der Personalabteilung, den Prozentsatz für die Erfahrungswerte alle 3 – 4 Jahre zu überprüfen bzw. neu zu berechnen. Die produktorientierte Verbuchung der Unterschiedsbeträge zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Endstand zum 31.12.10 war nicht zu beanstanden.

5.4.3.3.2 Steuerrückstellungen

Entfällt

5.4.3.3.3 Rückstellungen für latente Steuern

Entfällt

5.4.3.3.4 Sonstige Rückstellungen

6.220.827,89 €

Sonstige Rückstellungen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
R. für unterlassene Instandhaltungen	150.000,00 €	112.359,21 €	262.359,21 €
R. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.264.923,47 €	-51.575,54 €	2.213.347,93 €
R. für Überstunden	1.158.501,12 €	-186.060,56 €	972.440,56 €
R. für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.970.569,00 €	-420.123,00 €	2.550.446,00 €
R. für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverf.	0,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €
R. für sonst. finanzielle Verpflichtungen	19.737,35 €	161.996,84 €	181.734,19 €
Zusammen:	6.563.730,94 €	-342.903,05 €	6.220.827,89 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden erstmals für 2010 gebildet. Sie resultieren aus einer Brandverhütungsschau und betreffen ausschließlich nicht durchgeführte Brandschutzmaßnahmen in Schulen. Die Unterlagen wurden geprüft und die Notwendigkeit der Rückstellungen bestätigt.

Die Rückstellungen wurden zutreffend bei folgenden Produktsachkonten gebildet:

11410.2710000	Stadtratssitzungssaal, Brandmeldeanlage	15.000 €
	Große Himmelsgasse 10, Brandschutzauflagen	20.000 €
21701.2710000	Gymnasium am Kaiserdom	200.345 €
21702.2710000	Hans-Purmann-Gymnasium	11.000 €
21703.2710000	Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium	11.000 €
21102.2710000	Schule im Vogelgesang	3.000 €
21101.2710000	Joh.-Heinrich-Pestalozzi-Schule	5.000 €
21701.2710000	Rückstellungsverbrauch 2011 (Kaiserdom-Gymnasium)	- 2.985 €
Schlussbilanzwert 31.12.2011		262.360 €

Grundlage für die Ermittlung der **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** ist der Geldwert je Urlaubstag bzw. je Überstunde.

Die individuellen Tagwerte je Mitarbeiterin / Mitarbeiter, die zwischenzeitlich den Anforderungen entsprechen (siehe Prüfziffer 5 des Prüfungsberichts vom 22.11.2011 über die Eröffnungsbilanz und Ausräumung für die Schlussbilanz 2009 lt. Ziff. 5.4.4.3.4 des Prüfungsberichts für den Jahresabschluss 2009 vom 31.10.2012, S. 62), wurden auch für 2011 von der PPA ermittelt und für die weitere Berechnung der Personalabteilung zur Verfügung gestellt.

Die Rückstellungsbewertungen, ermittelt aus der

- Gesamtliste Gutstunden und Resturlaub 2011
- Basisliste der PPA über den individuellen Personalaufwand mit Berechnung der Tagwerte
- Multiplikation der Urlaubstage / Überstunden mit den individuellen, aus den Jahreswerten ermittelten Tag- / Stundenwerten

wurde stichprobenweise ebenso ohne Beanstandung geprüft wie die Zuordnung zu den Produkten.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden ebenfalls umfassend von der PPA berechnet. Alle Grunddaten zur Abrechnung werden von der Personalabteilung im Dialogverfahren bei der PPA erfasst. Die PPA verarbeitet diese Daten und hat somit für die Berechnung der Rückstellungen auf den Datenbestand der Personalverwaltung zurückgegriffen. Nachdem das Risiko, eine unvollständige bzw. fehlerhafte ATZ-Rückstellung zu erhalten, sehr gering ist, wurde lediglich in Einzelfällen rechnerisch überprüft, ob sich der Gesamtrückstellungsbetrag aus dem Erfüllungsrückstand und dem Aufstockungsbetrag ergibt.

An **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** wurde für 8 Fälle ein Gesamtbetrag von 40.500 € eingestellt

Die Veränderung bei den **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** ergab sich insbesondere aus

- einem Schulkostenbeitrag für die Berufsbildende Schule 88 T€
- Mieterhöhungen bei Kitas 40 T€
- Schadensfall bei Dachdeckerarbeiten 25 T€

Die **Rückstellungen insgesamt** (Bilanzpos. 3) haben sich damit 2011 wie folgt entwickelt:

Rückstellungen insgesamt	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
R. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.942.506,00 €	1.364.341,00 €	40.306.847,00 €
Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
R. für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	6.563.730,94 €	-342.903,05 €	6.220.827,89 €
Zusammen:	45.506.236,94 €	1.021.437,95 €	46.527.674,89 €

5.4.3.4 Verbindlichkeiten

5.4.3.4.1 Anleihen

Entfällt

5.4.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind bei den Bilanzpositionen

- 4.2.1 als Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt
- 4.2.2 als Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt
- 4.9 als Investitionskredite und Liquiditätskredite von rechtsfähigen Stiftungen
- 4.10 als Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Eine Zusammenfassung der Schulden einschl. der angefallenen Zinsaufwendungen, unterteilt nach Investitions- und Liquiditätskrediten, ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Einzelnen sind die Kreditaufnahmen bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

5.4.3.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom inländischen Geldmarkt

48.494.653,30 €

Anfangsbestand 01.01.2011			46.973.847,21 €
Darlehensneuaufnahme	3.577.700,00 €		
Umschuldung	229.173,75 €	3.806.873,75 €	
Tilgungsleistungen	-2.056.893,91 €		
Umschuldung	-229.173,75 €	-2.286.067,66 €	
Nettoneuverschuldung			1.520.806,09 €
Endbestand 31.12.2011			48.494.653,30 €

Die Nettoneuverschuldung ergibt sich aus der Differenz zwischen Darlehensneuaufnahme plus Umschuldung (Zugänge) und Tilgungsbetrag und Umschuldung (Abgänge), wobei sich die jeweiligen Umschuldungsbeträge neutralisieren (s. dazu auch Anlage 3, Gesamtübersicht über die Schulden der Stadt).

5.4.3.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt

110.150.000,00 €

Liquiditätskredite	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
von inländischen Banken	3.000.000,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
von Sparkassen	60.625.000,00 €	1.525.000,00 €	62.150.000,00 €
von Girozentralen und Landesbanken	45.000.000,00 €	0,00 €	45.000.000,00 €
Summe	108.625.000,00 €	1.525.000,00 €	110.150.000,00 €

In dem Kassenkredit von 62.150 T€ bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer ist ein variabler Anteil enthalten, der je nach Kassenlage erhöht oder vermindert wird. Dieser Anteil musste zwischen den Bilanzstichtagen per Saldo um 1.525 T€ erhöht werden.

Die Kredite sind einschl. der Fortschreibungen seit Jahren Bestandteil der Kassenbestandsnachweise, die monatlich der Rechnungsprüfung vorgelegt werden.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan zur Entwicklung der Liquiditätskredite festgestellt (s. Ziff. 4.2 zu 5, Seite 20/21), ist die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten seit der erstmaligen Inanspruchnahme 1996 von 5,11 Mio. € auf 115 Mio. € (ohne Stiftungs- und EBS-Mittel) im Haushaltsjahr 2011 angestiegen. Neben den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Hauptursachen für den ständig steigenden Kassenkreditbedarf in den hohen und dynamisch wachsenden Sozialausgaben, einem fehlenden finanziellen Ausgleich sowie gesetzgeberisch verursachten Steuermindererinnahmen (s. Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Landesregierung v. 22.09.2010 zum kommunalen Entschuldungsfonds).

Um der dramatischen Entwicklung entgegen zu wirken, wurde in Rheinland-Pfalz ein kommunaler Entschuldungsfonds (KEF) eingerichtet. **Ziel des KEF ist es, die Kassenkredite zum 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren.** Die Teilnahme der Stadt Speyer am KEF lässt sich wie folgt darstellen:

Kassenkreditbestand zum 31.12.2009	102,5 Mio. €
KEF-Volumen (Zins und Tilgung)	84,5 Mio. €
Finanzierung in Höhe von jeweils einem Drittel durch das Land rd.	28,2 Mio. €
aus dem Finanzausgleich rd.	28,2 Mio. €
durch die Stadt rd.	28,2 Mio. €

Für die Stadt Speyer bedeutet das, dass über die Laufzeit von 15 Jahren

- die Zuweisung aus dem KEF jährlich 3,76 Mio. €
- der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Speyer jährlich rd. 1,88 Mio. € beträgt.

Der Stadtrat hat am 28.06.2012 beschlossen, am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Zur Erbringung des Eigenanteils 2012 und 2013 wurden gleichzeitig Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € beschlossen, die in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung, vereinbart wurden.

Auf dieser Grundlage wurde der zur Teilnahme am KEF erforderliche Konsolidierungsvertrag mit der ADD Trier mit Datum vom 10./11.12.2012 mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Der von der Stadt zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag wurde für 2012 mit 1.813.800 € und für 2013 bis zum Ende der Laufzeit mit 1.910.800 € angegeben (§ 3 Konsolidierungsvertrag).

Für 2012 wurden vom Land erstmals Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 3.565.210 € bewilligt und gezahlt.

Die Stadt hat ihren Konsolidierungsbeitrag für 2012, der nach § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrags mindestens 1.782.605 € beträgt, mit einem endgültigen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.782.794 € lt. geprüftem Verwendungsnachweis erbracht.

Damit wurde 2012 eine Entlastung der Liquiditätskredite in Höhe von 5.348.004 € erreicht.

Für 2013 und 2014 erhielten wir vom Land jeweils ebenfalls 3.565.210 €. Der Verwendungsnachweis für 2013 war zur Zeit der Erstellung dieses Prüfungsberichts noch nicht fertiggestellt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Stadt ihren Konsolidierungsanteil erreicht hat.

5.4.3.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 11.595.622,94 €

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Investitionskredite Treuhandvermögen	5.264.100,66 €	-75.148,35 €	5.188.952,31 €
Liquiditätskredite Normandgelände	5.085.947,07 €	1.320.723,56 €	6.406.670,63 €
Summe	10.350.047,73 €	1.245.575,21 €	11.595.622,94 €

Bei den Investitionskrediten waren Abgänge durch planmäßige Tilgungen im Zusammenhang mit den Treuhandmaßnahmen „Alter Schlachthof“ (- 31.118,44 €) und „Ehemalige Kaserne Normand“ (-44.029,91 €) zu verzeichnen. Die Restschulden zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 2.416.070,25 € (Schlachthof) bzw. 2.772.882,06 € (Normand), nachgewiesen durch Saldenbestätigungen der Aareal Bank AG, Wiesbaden.

Der Liquiditätskredit (= Treuhandkonto der Gewo) bei der Treuhandmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ erhöhte sich in o.g. Umfang und resultierte insbesondere aus Straßenbaukosten (440 T€), dem Einbau eines Aufzugs im Haus der Vereine (405 T€), Straßenbeleuchtungskosten (54 T€), Grünanlagen (107 T€), Rückverfüllung des Versickerungsbeckens (35 T€), Darlehenstilgung (44 T€) sowie der Abschlussbuchung (232 T€) für nicht investive Ausgaben (insbes. Zinsen) nach Maßgabe des Treuhandkontos zum 31.12.2011.

5.4.3.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**142.988,56 €**

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
sonstiger privater Bereich	114.823,93 €	28.164,63 €	142.988,56 €

Die Veränderungen betreffen die Zugänge aus vorgezogenen Grababräumgebühren.

Zu Ziff. 5.4.3.4.5 – 5.4.3.4.7 und 5.4.3.4.10 – 5.4.3.4.11 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis sonstige Verbindlichkeiten)

Bei der Fortschreibung der Verbindlichkeiten war zu beachten, dass für 2011 bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der VV-Konten keine automatische Korrektur der Gegenkonten durchgeführt wurde,

Zur der Problematik wird auf die Ausführungen im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2009 vom 31.10.2013 verwiesen (Zu Ziff. 5.4.4.4.5 – 5.4.4.4.7 und 5.4.4.4.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis sonstige Verbindlichkeiten, S. 66).

Für den Jahresabschluss 2010 wurde dazu analog zu den Forderungen (s. Ziff. 5.4.2.2.2, S. 57) konkret festgestellt, dass im Zuge der automatisierten Korrektur der Gegenkonten Berichtigungen sich nicht unmittelbar innerhalb der betroffenen Konten, sondern nur unter Berücksichtigung des korrespondierenden Gegenkontos ausgleichen. Das bedeutet, dass Soll und Haben bei **unterschiedlichen** Konten zwar ausgeglichen sind und sich innerhalb der Verbindlichkeitskonten / Bilanzpositionen neutralisieren, aber wegen des fehlenden Kontenausgleichs **bei den jeweils betroffenen Konten** weiter in die Folgejahre übertragen werden, wenn keine weitere Korrektur erfolgt.

(28) Für die Folgejahre ist wie in Prüfziffer 36 des Prüfungsberichts 2010 zu beachten, dass die o.g. Verbindlichkeitskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.

5.4.3.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**2.971.969,83 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.972.856,18 €	999.113,65 €	2.971.969,83 €

Die Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen aus der laufenden Verwaltung, bei denen die Entstehung von neuen offenen Posten den Ausgleich von offenen Posten übersteigt.

5.4.3.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**1.107.471,80 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.154.916,02 €	-47.444,22 €	1.107.471,80 €

Die Änderung ergibt sich saldiert insbesondere aus Zu- und Abgängen der laufenden Verwaltung aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich (+ 23 T€) und bei den Transferleistungen gegenüber sonstigen Bereichen (- 70 T€).

Diese VV-Konten (z.B. Gehalts-, Vergütungs- und Lohnvorschüsse, Betreutengelder) sind allerdings nicht den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zuzuordnen, sondern als „Sonstige Verbindlichkeiten“ unter der passiven Bilanzposition 4.11 auszuweisen, wie dies bei den zugehörigen Bestandskonten des Verwahr- und Vorschusskontenbereichs bereits der Fall ist.

(29) Wie schon im Prüfungsbericht für 2009 (s. Prüfziffer 24, S. 67) und 2010 (s. Prüfziffer 37, S. 76) festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – zugeordnet werden.

5.4.3.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**1.226.784,97 €**

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.516,29 €	522.336,68 €	1.010.852,97 €
Verbindlichkeiten aus LL gegen GEWO für Normand	179.000,00 €	6.254,56 €	185.254,56 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.585,12 €	-3.349,55 €	1.235,57 €
Sonstige Verbindlichkeiten	83.893,57 €	-54.451,70 €	29.441,87 €
Summe	755.994,98 €	470.789,99 €	1.226.784,97 €

Die Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Werksgebühren der Stadtwerke Speyer GmbH.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Treuhandverträgen Kaserne Normand gegenüber der Gewo handelt es sich um offene Forderungen aus Honorarrechnungen (Trägervergütung), zu denen auf Prüfziffer 27, Seite 71/72 des Prüfungsberichts 2009 verwiesen wird:

„Nach § 13 Abs. 1 des Treuhändervertrages vom 31.08.1998/12.03.2007 erhält die Gewo für ihre Trägerleistungen eine jährliche Gesamtvergütung von höchstens 51.129,19 €. Bei nachgewiesenen Mehraufwendungen von mehr als 10 % der Gesamtvergütung sollen die Vertragspartner einen billigen Ausgleich herbeiführen (§ 13 Abs. 6 des Vertrages).

Für die Jahre 2003 bis 2009 zahlte die Stadt der GEWO nur die jährlichen Höchstbeträge aus, obwohl die jeweiligen Honorarrechnungen die jährlichen Vergütungsbegrenzungen überschritten. Somit stehen aus den einzelnen Jahren die Restbeträge noch offen. Die Gewo verbucht die Zahlungseingänge bei den ältesten nicht ausgeglichenen Honorarforderungen.

Die noch offenstehenden Forderungen der Gewo betragen am 31.12.2008 168.000 € und am 31.12.2009 174.000 €.

Lt. Prüfbericht Deloitte über die Rechnungslegung für das Jahr 2009 über das Treuhandvermögen Kaserne Normand vom 21.06.2010 hat sich die Stadt Speyer bereit erklärt, die Forderungen der Gewo aus der Überschreitung der Vergütungsbegrenzung nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme in einer Summe auszugleichen.

Buchhalterisch handelt es sich hierbei um bestehende Verbindlichkeiten der Stadt, da sie sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach feststehen. In der Schlussbilanz 2009 wurden diese Restbeträge noch nicht als Verbindlichkeiten erfasst, sondern im Anhang als drohende finanzielle Belastung, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, erläutert (s. H.3, S. 58), da zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Sachverhalts die Jahresabschlussarbeiten bereits abgeschlossen waren.

Für den Jahresabschluss 2010 ist eine Stellungnahme der Bauverwaltung hinsichtlich der Anerkennung und genauen Bezifferung der noch ausstehenden Restbeträge einzuholen. Im Falle der Bestätigung ist der per 31.12.2008 genannte Betrag von 168.000 € mittels Korrektur der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontenart 351) zu erfassen. Der Zugang 2009 von 6.000 € ist zusammen mit dem Zugang 2010 im Abschluss 2010 zahlungsneutral bei Kontenart 351 (H) zu erfassen (Gegenkonto 11620.3392100).“

Die Bauverwaltung hat hierzu mit Schreiben vom 06.12.2013 Stellung genommen und eine Kostenzusage über die jährlichen Höchstbeträge hinaus nicht bestätigt.

Aus Prüfungssicht ist hierzu festzustellen, dass die von der Gewo in Rechnung gestellten und von der Stadt noch nicht gezahlten Honorare nach dem Vorsichtsprinzip als Verbindlichkeiten zu erfassen sind, solange entweder die Vertragspartner keinen billigen Ausgleich nach § 13 Abs. 6 des Treuhandvertrags herbeigeführt haben, die Gewo keinen Forderungsverzicht erklärt hat oder die Forderungen der Gewo nicht eindeutig verjährt sind. Da keine dieser Voraussetzungen bislang gegeben ist, waren die Verbindlichkeiten wie folgt zu erfassen:

- Nacherfassung Honorare bis 2008 lt. Prüfbericht der Rechnungsprüfung für 2009, Prüfziffer 27	168.000 €
(= Korrektur der Eröffnungsbilanz, Gegenbuchung bei 51130.2010000)	
- Nacherfassung Honorar für 2009 lt. Prüfbericht der Rechnungsprüfung für 2009, Prüfziffer 27	6.000 €
- Honorar für 2010 lt. Prüfbericht Deloitte über das Treuhandvermögen 2010 S. 19 und Prüfbericht der Rechnungsprüfung für 2009, Prüfziffer 27	5.000 €
- Honorar für 2011:	<u>6.255 €</u>
insgesamt	185.255 €

Bei den Zugängen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Energieschuldenübernahmen gegenüber der SWS GmbH im Rahmen der Wohnraumhilfe.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Übernahme von Werksgebühren für einen Sportverein mit eigenen Sportanlagen im Rahmen der Sportförderung, die 2010 zur Auszahlung angeordnet, durch den Jahreswechsel aber erst 2011 ausgezahlt wurden.

5.4.3.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Entfällt

5.4.3.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen **16.900.019,97 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Investitionskredite von rechtsfähigen Stiftungen	11.772.946,32 €	-592.895,59 €	11.180.050,73 €
Liquiditätskredite von rechtsfähigen Stiftungen	5.700.924,41 €	0,00 €	5.700.924,41 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber Eigenbetrieben	48.384,21 €	-29.339,38 €	19.044,83 €
Summe	17.522.254,94 €	-622.234,97 €	16.900.019,97 €

Bei den Investitionskrediten von rechtsfähigen Stiftungen handelt es sich um Investitionskredite, die bei der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung aufgenommen wurden und unter Berücksichtigung der Tilgung zutreffend mit den Restschuldbeträgen ausgewiesen sind. Zur lückenlosen Prüfung lagen die entsprechenden Darlehensübersichten vor.

Bei den Liquiditätskrediten von rechtsfähigen Stiftungen handelt es sich um Jahresüberschüsse der Stiftungen aus Vorjahren, die der Stadt als verzinsliche Liquiditätskredite zu Verfügung gestellt wurden. Im Haushaltsjahr 2011 blieben sie wie schon im Vorjahr unverändert.

Die Liquiditätskredite sind mit diesen Beträgen im Kassenbestand der Stadt und in den monatlichen, der Rechnungsprüfung vorgelegten Kassenbestandsnachweisen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Eigenbetrieben resultiert die Veränderung im Wesentlichen aus der Begleichung von offenen Posten im Jahr 2011 für Oberflächenwasserbeiträge 2010. Die entsprechenden Aufwendungen wurden periodengerecht dem Hj. 2010 zugeordnet. Da die Zahlungen aber erst 2011 erfolgten, ergaben sich für die Schlussbilanz 2010 die offenen Posten, die dann in 2011 wieder reduziert wurden.

5.4.3.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **- 6.856.216,63 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.101.621,05 €	-12.957.837,68 €	-6.856.216,63 €

Die o.g. Veränderung von knapp 13 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus einer fehlerhaften Korrekturbuchung bei den sonstigen Kontenbeständen (Bilanzposition 4.11, Verwahrkonten) in Höhe von 6.564.500 €. Mit dieser Buchung hätte eine fehlende Sollstellung auf dem VV-Konto 3791029 (Umsetzung Kontenbestände) nachgeholt werden sollen. Die Buchung hätte auf der Sollseite erfolgen müssen, wurde aber auf der Habenseite erfasst. Dadurch ergab sich eine Bestandsveränderung in doppelter Höhe auf diesem Konto und daraus resultierend ebenfalls eine Bestandsveränderung auf dem Gegenkonto 3647029 (Verbindlichkeiten Umsetzung Kontenbestände). Dort hätte die Korrekturbuchung auf der Habenseite erfolgen müssen, erfolgte aber auf der Sollseite. Der bei Position 4.10 in der Bilanz ausgewiesene

Bestand zum 31.12.2011 in Höhe von – 6.856.216,63 (negative Verbindlichkeit) ist damit unzutreffend, ohne die fehlerhafte Buchung läge er bei + 6.272.783,37 €.

Auf die Bilanzsumme hat diese fehlerhafte Buchung keinen Einfluss, weil das Verbindlichkeitskonto (3791029) einen zu hohen und das korrespondierende Konto (3647029) einen zu niedrigen Bestand in gleicher Höhe ausweist. Auch die Summe der Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4) ist zutreffend.

Die genannten Konten 3647029 und 3791029 wurden im Jahresabschluss 2012 auf Veranlassung der Rechnungsprüfung entsprechend bereinigt.

Sonstige wesentliche Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Investitionskredite vom Land	124.549,44 €	983.938,91 €	1.108.488,35 €
Lieferungen und Leistungen gegen Sparkassen	36.674,96 €	446.646,26 €	483.321,22 €
Lieferungen und Leistungen gegen rechtsf. Stiftungen	995,80 €	169.096,50 €	170.092,30 €
Transferleistungen gegen Gemeinden	1.759.059,10 €	-1.567.955,57 €	191.103,53 €
Sonstige	742.069,76 €	-514.840,32 €	227.229,44 €

Investitionskredite vom Land

Die Zunahme der Verbindlichkeiten ergibt sich aus Landesdarlehen aus dem Konjunkturprogramm.

Lieferungen und Leistungen gegenüber Sparkassen

Lieferungen und Leistungen gegenüber rechtsfähigen Stiftungen

Die Erhöhungen ergeben sich insbesondere aus Investitions- und Kassenkreditzinsen zum 31.12.2011, die erst im Januar 2012 bezahlt wurden und daher als Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier handelt es sich insbesondere um Sozialleistungen nach SGB XII, die zum 31.12.2010 noch als Verbindlichkeiten bestanden und in 2011 periodengerecht ausgeglichen wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen

Bei der Veränderung handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage aus dem 4. Quartal 2010, die in 2011 beglichen wurde.

Die Stadt Speyer führt eine Einheitskasse mit den von ihr verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen und der Fischereigenossenschaft. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kassenbestandsnachweis zum Bilanzstichtag überein. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Bürgerhospitalstiftung (GKZ 1)	2.003.005,89 €	515.940,22 €	2.518.946,11 €
Waisenhausstiftung (GKZ 2)	748.962,03 €	132.798,05 €	881.760,08 €
Kolbstiftung (GKZ 3)	21.077,71 €	9.146,38 €	30.224,09 €
Stiftung für Kunst und Kultur (GKZ 4)	176.627,79 €	0,00 €	176.627,79 €
Stiftung für Bildung und Sport (GKZ 6)	135.931,09 €	0,00 €	135.931,09 €
Purmann-Stiftung (GKZ 7)	0,00 €	1.522,27 €	1.522,27 €
Jagdgenossenschaft (GKZ 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fischereigenossenschaft (GKZ 11)	3.834,72 €	0,00 €	3.834,72 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der GKZ 4 (Stiftung für Kunst und Kultur) sind in Zusammenhang mit den bei der Aktiv-Bilanzposition 2.2.6, Konto 1747140, ausgewiesenen Forderungen aus der Einheitskasse von 118.584,51 € zu sehen, so dass per Saldo und in Übereinstimmung mit dem Kassenbestandsnachweis eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung von 58.043,28 € verbleibt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der GKZ 6 (Stiftung für Bildung und Sport) sind in Zusammenhang mit den bei der Aktiv-Bilanzposition 2.2.6, Konto 1747150, ausgewiesenen Forderungen aus der Einheitskasse von 67.780,09 € zu sehen, so dass per Saldo und in Übereinstimmung mit dem Kassenbestandsnachweis eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung von 68.151,00 € verbleibt.

Dieser Betrag beinhaltet neben den in der Einheitskasse befindlichen, laufenden Stiftungsmitteln von 2.634,83 € auch den von der Stiftung in 2010 erworbenen Sparkassenbrief Nr. 2000164687 über 65.516,17 € bei der jetzigen Sparkasse Vorderpfalz (s. Prüfbericht 2011 für die GKZ 6, Abschnitt H. –Stiftungsvermögen-).

Bezüglich der GKZ 4 und 6 wird auf die Prüfziffer 23 auf Seite 62 verwiesen.

Auf der Aktivseite der städtischen Bilanz werden die Stiftungsmittel von 68.151,00 € mit 2.634,83 € als Teilbestand des Kontos 1831300 (Sparkasse Vorderpfalz) und mit 65.516,17 € bei Konto 1834000 (Sparguthaben) ausgewiesen.

Das Konto 1834000 weist allerdings einen Schlussbestand von 63.059,87 € aus, welcher durch einen negativen Bestandsvortrag von 2.456,30 € verursacht wurde. Die in diesem Konto erfassten Stiftungsmittel werden dadurch um 2.456,30 € zu gering dargestellt.

- (30) Das Konto 1834000 ist um den Betrag von 2.456,30 € zu bereinigen (erhöhen), damit die in der Einheitskasse befindlichen Stiftungsmittel in der korrekten Höhe ausgewiesen werden.

Im Übrigen sind die bei dieser Bilanzposition mit dem VV-Kontenbereich verknüpften Verbindlichkeitskonten nicht der Bilanzposition 4.10 zuzuordnen, sondern als „Sonstige Verbindlichkeiten“ unter der passiven Bilanzposition 4.11 auszuweisen, wie dies auch bei den zugehörigen VV-Bestandskonten der Fall ist.

- (31) Wie schon im Prüfungsbericht für 2009 (Prüfziffer 25, S. 69) und 2010 (Prüfziffer 39, s. 80) festgestellt, sollten die in Bilanzposition 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 –Sonstige Verbindlichkeiten– zugeordnet werden.

5.4.3.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**3.136.459,02 €**

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Sonstige Verbindlichkeiten	3.136.459,02 €	14.210.913,37 €	17.347.372,39 €

Der Saldo aus Zu- und Abgängen ergibt sich im Wesentlichen wie folgt:

Zugänge:

Der wesentlichste Zugang ist die bereits unter Ziffer 5.4.3.4.10. beschriebene fehlerhafte Korrekturbuchung in Höhe von 6.564.500 € bei Konto 3791029. Bei richtiger Buchung (auf der Sollseite) hätte das Konto keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzpos. 4.11.) hätten sich dann gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Sonstige Verbindlichkeiten Stand 31.12.2010:	3.136.459,02 €
Veränderung 2011:	<u>1.081.913,37 €</u>
Sonstige Verbindlichkeiten Stand 31.12.2011:	4.218.372,39 €

Zu erwähnen ist ferner noch eine Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 3.159 T€, die am 28.12.2011 einging, mangels fehlender Daten auf der Überweisung aber in 2011 nicht mehr dem richtigen Gewerbesteuerkonto zugebucht werden konnte und deshalb auf das Verwahrkonto 3791024 gebucht werden musste und dort richtigerweise als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Mit der richtigen Verbuchung in 2012 wurde diese Verbindlichkeit dann wieder neutralisiert.

Bei Konto 3794200 (weiterzuleitende Spenden und zweckgebundene Zuweisungen ergab sich eine Erhöhung um 335 T€. Hierbei handelt es sich insbesondere um in 2011 nicht verbrauchte Baukostenzuschüsse für Kitas.

Abgänge:

Nennenswerte Abgänge ergaben sich durch Korrekturbuchungen bei den VV-Konten Abwasser und Abfall in Höhe von 593 T€ bzw. 1.446 T€ durch nachgeholte Sollstellungen.

(32) Entsprechend Prüfziffer 40 des Prüfberichts 2010 (Seite 81) sind die noch ausstehenden Korrekturen zu Jahresabschluss 2012 vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten haben sich damit in 2011 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
V. aus Kreditaufnahmen	155.598.847,21 €	3.045.806,09 €	158.644.653,30 €
V. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.350.047,73 €	1.245.575,21 €	11.595.622,94 €
V. aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	114.823,93 €	28.164,63 €	142.988,56 €
V. aus Lieferungen und Leistungen	1.972.856,18 €	999.113,65 €	2.971.969,83 €
V. aus Transferleistungen	1.154.916,02 €	-47.444,22 €	1.107.471,80 €
V. gegenüber verbundenen Unternehmen	755.994,98 €	470.789,99 €	1.226.784,97 €
V. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. ö. R., rechtsf. Stiftungen	17.522.254,94 €	-622.234,97 €	16.900.019,97 €
V. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.101.621,05 €	-12.957.837,68 €	-6.856.216,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten	3.136.459,02 €	14.210.913,37 €	17.347.372,39 €
Verbindlichkeiten insgesamt	196.707.821,06 €	6.372.846,07 €	203.080.667,13 €

5.4.3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

102,00 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einzahlungen, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 37 Abs. 12 GemHVO). Es handelt sich mit einem Betrag von 102 € um ein Nutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle Siedlungsschule (bereits gezahlte Anteile für 2012).

Insgesamt hat sich die Passivseite der Bilanz in 2011 damit wie folgt entwickelt:

Passiva insgesamt	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
1. Eigenkapital	62.288.025,46 €	-8.420.589,37 €	53.867.436,09 €
2. Sonderposten	110.883.788,36 €	1.485.524,68 €	112.369.313,04 €
3. Rückstellungen	45.506.236,94 €	1.021.437,95 €	46.527.674,89 €
4. Verbindlichkeiten	196.707.821,06 €	6.372.846,07 €	203.080.667,13 €
5. passive RAP	297,00 €	-195,00 €	102,00 €
Verbindlichkeiten insgesamt	415.386.168,82 €	459.024,33 €	415.845.193,15 €

5.5 Besonderheit Treuhandverträge, Treuhandvermögen

Nach den mit der Gewo abgeschlossenen Entwicklungs- und Treuhandverträgen für das Baugebiet „Am alten Schlachthof“ und für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ liegt das wirtschaftliche Eigentum an allen dortigen Vermögensgegenständen (insb. Grundstücke und Bauten sowie Straßen, Wege und Plätze) bei der Stadt. Die Gewo ist lediglich Treuhänderin, die bei Beendigung der Verträge alles Erlangte an die Stadt herauszugeben hat und nicht verbrauchte Finanzmittel

zurückzuzahlen hat. Bei Vertragsende noch bestehende Verbindlichkeiten (Investitions- und Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie Liquiditätskredite) werden von der Stadt zu übernehmen und der Schuldendienst ab diesem Zeitpunkt finanzwirksam zu bedienen sein.

Die aus den Treuhand-Verhältnissen resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden sind deshalb nach bilanzrechtlichen Grundsätzen bei der Stadt zu erfassen. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung sind alle Vermögensgegenstände und Schulden getrennt auszuweisen. Insoweit wurden alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge des Jahres 2011 nach Maßgabe der begleitenden Prüfung zahlungsneutral erfasst, bewertet und ausgewiesen.

Daneben werden Aufwendungen und Erträge, die sich aus der jährlichen Abrechnung der Treuhandmaßnahme ergeben, in der Ergebnisrechnung der Stadt ebenfalls zahlungsneutral ausgewiesen.

Die nach den Treuhandverträgen vorgesehenen Maßnahmen waren zum 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet.

Zur städtebaulichen Sanierungs- und Treuhandmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“:

Aus den Erträgen und Aufwendungen der Maßnahme (hauptsächlich Mieteinnahmen 43 T€, Zinsausgaben -271 T€) ergibt sich in der Ergebnisrechnung der Stadt per Saldo ein Fehlbetrag von 232 T€ (ohne Berücksichtigung der direkt bei der Stadt verbuchten Abschreibungen).

Die Restbuchwerte der Aktiva betragen zum Bilanzstichtag 8.489 T€ (2010: 7.529 T€), wobei sich wesentliche Zugänge mit 601 T€ aus Straßenbau, Beleuchtung und Begrünung sowie mit 405 T€ aus dem Einbau des Aufzugs im Haus der Vereine (Rulandstraße 4) ergaben. Abgänge durch planmäßige Abschreibungen waren mit -90 T€ zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Passiva mit 18.060 T€ (2010: 16.793 T€), deren Zuwachs aus einer Erhöhung des Kontokorrentkredits um 1.321 T€ auf dem Gewo-Treuhandkonto resultiert, nachdem die angefallenen Ausgaben nicht aus entsprechenden Einnahmen bzw. liquiden Mitteln bestritten werden konnten.

Insgesamt ist aus der Treuhandmaßnahme ein Passivüberhang von 9.571 T€ zu verzeichnen, der in erster Linie auf eine zum Bilanzstichtag aufgelaufene Gesamtverschuldung von 9.180 T€ (davon Kontokorrentkredit Gewo-Treuhandkonto: 6.407 T€, Zwischenfinanzierungsdarlehen: 2.773 T€) zurückzuführen ist, weil die sonstigen Gesamteinnahmen (15.336 T€, insbesondere aus Grundstücksverkäufen und Sanierungsfördermitteln) nicht ausreichen, um die bisherigen Gesamtausgaben (24.515 T€) zu decken.

Die Gesamtausgaben wurden wesentlich beeinflusst durch die seit Maßnahmenbeginn (1998) bis zum Bilanzstichtag angefallenen Zinsausgaben von insgesamt 4.465 T€, die nachhaltig zu dem dargestellten, negativen Gesamtergebnis beitragen.

In den Folgejahren, spätestens mit Abschluss und Abrechnung des Sanierungs- und Treuhändlervertrages, sollte der durch die Verschuldung eingetretene Fehlbetrag von rd. 9.180 T€ nach Möglichkeit über Einnahmen aus weiteren Verkaufserlösen bzw. Städtebaufördermitteln ausgeglichen werden, da der Schuldendienst für die verbleibenden Verbindlichkeiten nach der Endabrechnung der Maßnahme von der Stadt zu leisten ist.

- (33) Die Verwaltung sollte Stellung zu der Frage nehmen, ob und in welcher Höhe mit weiteren Städtebaufördermitteln bzw. Verkaufserlösen (Bereich des wiederverfüllten Versickerungsbeckens) zu rechnen ist.

Zur Treuhandmaßnahme „Alter Schlachthof“:

Die Restbuchwerte der Aktiva betragen zum Bilanzstichtag 2.780 T€ (2010: 2.917 T€), während sich die Passiva auf 2.967 T€ (2010: 3.009 T€) belaufen.

Der somit zum Bilanzstichtag bestehende Passivüberhang von 187 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die Restbuchwerte für das Von-der-Heydt-Gelände geringer sind als die Restverbindlichkeiten aus dem für den Erwerb aufgenommenen Investitionskredit.

5.6 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen.

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Sachverhalte anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach Abs. 2 können unterbleiben, soweit sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang stimmt im Wesentlichen mit den gesetzlichen Vorgaben überein. Die einzelnen Daten, Übersichten und Betragsangaben wurden in wesentlichen Teilen geprüft, insbesondere, soweit sich Daten und Zahlen unmittelbar aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung ergaben oder ermitteln ließen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Korrekturen wurden von der Kämmerei in die endgültige Fassung des Anhangs, der daraufhin nochmals in Stichproben überprüft wurde, eingearbeitet.

Zu den Erläuterungen der Abweichungen in der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen (S. 14 – 41 des Anhangs) wird festgestellt, dass diese nicht mehr wie im Vorjahr auf Basis der Produktsachkonten dargestellt werden, sondern nach den einzelnen Positionsnummern der jeweiligen Rechnungen. Damit wurde auf die Empfehlung der Rechnungsprüfung in Randnummer 41 des Prüfberichts 2010 (S. 83) reagiert und eine stark gestraffte Form der Erläuterungen gewählt. Dabei wurden jedoch größere Abweichungen innerhalb einer Positionsnummer nicht mehr durchgängig aufgeführt, sondern lediglich in Höhe der letztlich verbliebenen Differenz. Damit werden u. U. hohe Abweichungen, die sachlich nicht zusammenhängen, sich aber betragsmäßig gegenseitig größtenteils kompensieren, nicht dargestellt. Ferner fehlen Angaben zur Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für die im Anhang zu erläuternden Abweichungen.

- (34) Im Sinne einer höheren Aussagekraft des Anhangs wird die Empfehlung in Prüfziffer 41 des Prüfberichts 2010 dahingehend modifiziert, dass konkrete Vorgaben für die im Anhang zu erläuternden Abweichungen, insb. zur Wesentlichkeitsgrenze, festgelegt werden sollten. Diese sollten am Informationsbedarf des Stadtrates als Hauptadressaten des Jahresabschlusses ausgerichtet sein.

5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

5.7.1 Rechenschaftsbericht

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Gem. § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-Finanz und Ertragslage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht stimmt im Wesentlichen mit den Vorgaben der GemHVO überein. Die einzelnen Angaben, Übersichten und Beträge wurden in wesentlichen Teilen geprüft; insbesondere, soweit sich Daten und Zahlen unmittelbar aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung ergaben oder ermitteln ließen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Korrekturen wurden von der Kämmerei in die endgültige Fassung des Rechenschaftsberichts eingearbeitet.

Der Prognose- und der Risikobericht sind plausibel. Zutreffend wird auf die außerordentlich schwierige finanzielle Lage hingewiesen und insbesondere festgestellt, dass das Eigenkapital voraussichtlich 2017 verzehrt sein wird. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung ist hier noch zu ergänzen, dass die Stadt Speyer ohne Hilfe von Bund und Land aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, ihre desolante Finanzsituation so zu verbessern, dass die drohende Überschuldung vermieden werden kann.

5.7.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Die Vorschrift wird durch § 108 Abs. 3 Nr.2 GemO ergänzt, wonach der Beteiligungsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen (verschärfte Subsidiarität).

Der als Anlage dem Jahresabschluss beigefügte Beteiligungsbericht der Kämmerei zum Stand 31.12.2011 ist nach diesen Kriterien abgefasst. Die wesentlichen Angaben werden wie folgt zusammengefasst:

Name des Unternehmens	Eigenkapital EUR	Anteil Stadt am		Jahresergebnis ("-" = Jahresfehlbetrag) EUR
		Summe %	Betrag EUR	
Unmittelbare Beteiligungen				
AbwasserEntsorgungsgesellschaft Speyer mbH (AES)	20.219,03	100,000	20.219,03	-4.714,54
Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG)	2.602.395,31	50,000	1.301.197,66	10.477,22
Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer GmbH (GABIS)	19.913.190,29	5,053	1.006.213,51	2.150.336,14
Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH (GEWO)	21.351.378,51	76,338	16.299.215,33	364.954,03
GML Abfallwirtschafts mbH Ludwigshafen	9.240.522,49	6,250	577.532,66	120.705,69
Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)	40.411.312,46	100,000	40.411.312,46	5.663.589,98
Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH Speyer (WES)	793.311,32	49,800	395.069,04	-193,62
Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen				
Technik- und Dienstleistungs- GmbH (TDG)	769.311,94	87,817	675.586,67	89.981,57
Mittelbare Beteiligungen				
ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH (vormals EnPS Energie Pfalz-Saar GmbH)	241.719,16	12,070	29.175,50	-171.302,44
Flugplatz Speyer Ludwigshafen GmbH (FSL)	2.464.378,65	12,600	310.511,71	-326.753,48
Pfalzenergie GmbH	410.487,51	6,025	24.731,87	-97.616,94
Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH (TBG)	103.000,00	32,000	32.960,00	0,00
Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS)	1.708.665,24	100,000	1.708.665,24	0,00

Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.

5.7.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Gemeinde zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Wie in den Prüfungsfeststellungen zur Anlagenbuchhaltung unter Ziff. 5.4.2.1 (S. 47) dargestellt, bestehen zwischen den Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung (einschließlich der Sonderposten) nach wie vor Abweichungen, wobei sich der

konkrete Handlungsbedarf aus den Prüzziffern 11 und 12 für das Anlagevermögen (S. 47) und 24 und 25 für die Sonderposten (S. 65) ergibt.

Des Weiteren ergaben sich auch nach den o. g. Angleichungsbuchungen Differenzen zwischen den Bestandskonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung durch fehlerhafte Auswertungen bzw. Kontenzuordnungen. Bei den Bilanzpositionen 1.1.2, 1.1.5, 1.2.1-1.2.4 sowie 1.2.7, 1.2.8 und 1.2.10 beträgt die saldierte Abweichung 1.082,90 €, die in der Anlagenbuchhaltung zu viel ausgewiesen sind.

- (35) Wie bereits in Prüzziffer 42 des Prüfberichtes 2010 gefordert, ist auch künftig streng auf die Übereinstimmung der Anlagenübersicht mit den Bestandskonten der Finanzbuchhaltung zu achten.

In der Anlagenbuchhaltung werden neben dem Anlagevermögen auch die damit korrespondierenden Sonderposten verwaltet und deren jährliche Auflösungsbeträge sowie die aktuellen Restbuchwerte ermittelt. Obwohl die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz somit das Gegenstück zum Anlagevermögen auf der Aktivseite darstellen, existiert für diese kein verbindliches Muster in Anlage 3 zur VV-GemHSys. Aus diesem Grund wurde den doppischen Jahresabschlüssen 2009-2011 keine Sonderpostenübersicht beigelegt.

Gleichwohl ist es nach Auffassung der Rechnungsprüfung geboten, analog zur Anlagenübersicht eine Sonderpostenübersicht zu erstellen, aus der die Anfangsbestände der Sonderposten, die kumulierten Auflösungen und Wertberichtigungen sowie die Restbuchwerte zum Bilanzstichtag und zum Vorjahr hervorgehen.

- (36) Für die künftigen Jahresabschlüssen sollte deshalb eine Sonderpostenübersicht erstellt werden, s. auch Kommentar zur Kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz, Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, S. 275).

Im Übrigen wurde die in Ziffer 43 des Prüfberichtes 2010 (S. 85) geforderte Erfassung der Abzinsung einer Ausleihung als Wertberichtigung in der Anlagenbuchhaltung unter Bilanzposition 1.3.8 im Berichtsjahr durchgeführt, so dass die entsprechenden Restbuchwerte in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung nunmehr übereinstimmen und Prüzziffer 43 des Prüfberichtes 2010 ausgeräumt ist.

5.7.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinden entsprechend der Bilanzgliederung nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Forderungen unterteilt nach Restlaufzeiten und die Wertberichtigungen.

Die Forderungsübersicht ist nach dem amtl. Muster 21 zu § 51 GemHVO erstellt. Die Summe der Gesamtforderungen, die Höhe der Einzelforderungen je Bilanzposition sowie die Einzelsummen der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen stimmen mit den Bilanzwerten bei den jeweiligen Bilanzkonten überein.

5.7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stadt entsprechend der Bilanzgliederung nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist nach dem amtl. Muster 22 zu § 52 Gem HVO erstellt. Die Summe der Gesamtverbindlichkeiten und die Höhe der Einzelverbindlichkeiten je Bilanzposition stimmen mit den Bilanzwerten bei den jeweiligen Bestandskonten überein.

5.7.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
- Auszahlungsermächtigungen und
- Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

aufzunehmen.

Die Übersicht wurde von der Kämmerei als Anlage IV beigelegt. Daraus geht hervor, dass die Ermächtigungen mit einem Betrag von 10.832.012,99 € ausschließlich Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit betreffen, die in dieser Höhe am 15.05.2012 vom Oberbürgermeister verfügt wurden.

Die Ermächtigungen beziehen sich im Wesentlichen auf größere Baumaßnahmen, die 2011 fortgesetzt oder erst begonnen wurden (z.B. Fahrzeuge und Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz, S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd, Salierschule, Joh.-Heinrich-Pestalozzi-Schule, die städtischen Kitas WoLa und Mausbergweg, Investitionszuschüsse für die Kitas Kastanienburg und Rulandstraße, Städtebauförderungsmaßnahmen Soziale Stadt Speyer-West und St.-Guido-Stifts-Platz, verschiedene Straßenbaumaßnahmen).

6. Zusammenfassung (§ 113 Abs. 3 GemO)

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen war nach § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.06.2012) aufzustellen. Nachdem bereits die Eröffnungsbilanz 2009 mit erheblicher Verspätung erst am 15.12.2011 im Stadtrat festgestellt wurde, wurden als Folge davon auch die Jahresabschlüsse 2009 (Frist zur Aufstellung 30.06.2010) mit einer Verzögerung von über 3 Jahren erst am 04.09.2013 und der Jahresabschluss 2010 erst am 14.02.2014 erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Aus diesem Grund konnte auch der Jahresabschluss 2011 nicht rechtzeitig erstellt werden.

Die Prüfung wurde, soweit möglich, begleitend durchgeführt, so dass jeweils abgeschlossene Bestandteile des Jahresabschlusses, insbesondere der Schlussbilanz auch zeitnah nach Vorlage geprüft werden konnten. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Schlussbilanz als Hauptbestandteil des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Alle vorgelegten Unterlagen wurden risikoorientiert entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen geprüft; d.h. es wurde ein besonderes Augenmerk auf die Vorgänge gelegt, die sich wesentlich auf die Schlussbilanz auswirken. Hinzu kam, dass aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 problematische Bereiche bekannt waren, die sich u.a. im Jahresabschluss 2011 fortgesetzt und zu Prüfungsfeststellungen lt. Prüfziffern geführt haben.

Zur Ergebnisrechnung ist festzustellen, dass der Plan-Ist-Vergleich des laufenden Jahres Verbesserungen in Höhe von 23.337 T€ zeigt und der Fehlbetrag damit von 31.769 T€ auf 8.432 T€ vermindert werden konnte. Ebenso hat sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr (14.643 T€) um 6.211 T€ verbessert.

Im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung hat sich im laufenden Haushaltsjahr auch der Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung von – 37.928 T€ lt. Haushaltsansatz um 29.927 T€ auf – 8.001 T€ verringert.

Die Bilanzsumme hat sich von 415.386 T€ um 459 T€ auf 415.845 T€ erhöht. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 2.439 T€ erhöht und das Umlaufvermögen um 2.680 T€ vermindert. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 700 T€ erhöht. Auf der Passivseite stehen dem Rückgang des Eigenkapitals um 8.421 T€ im Wesentlichen die Zunahme der Sonderposten um 1.486 T€, der Rückstellungen um 1.021 T€ und der Verbindlichkeiten um 6.373 T€, gegenüber.

Der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss wurden in wesentlichen Teilen geprüft, wobei notwendige Korrekturen in die endgültigen Fassungen eingearbeitet wurden. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen und beurteilt im Prognose- und Risikobericht zutreffend die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Speyer.

Zur abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses nach § 113 Abs. 3 GemO ist festzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt, wenngleich nach Maßgabe der Prüzziffern noch weiterer Handlungsbedarf für die Aufstellung der künftigen Jahresabschlüsse besteht.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses kann die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen werden.

Bearbeitung der Prüzziffern

Für alle Prüzziffern sind der Handlungsbedarf und die notwendigen Nachbesserungen / Korrekturen für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beschrieben. Die Verwaltung wird aufgefordert, die jeweils notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, so dass möglichst zeitnah die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden können.

Der Oberbürgermeister erhält vor Abgabe des Prüfungsberichts durch die Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung (§ 113 Abs. 4 GemO).

Im Rahmen der Stellungnahme sollte zu allen Prüzziffern berichtet und insbesondere auf die weitere Vorgehensweise zur Ausräumung der Prüzziffern eingegangen werden.

7. Entlastung (§ 114 Abs. 1 GemO)

Gem. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Oberbürgermeister vertreten haben.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (s. Ziff. 6) vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer, so dass nach Auffassung der Rechnungsprüfung dem Stadtrat die Entlastung

- des Oberbürgermeisters Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin Monika Kabs,
- des Beigeordneten Frank Scheid und
- des Beigeordneten Dr. Wolfgang Böhm

empfohlen werden kann.

Speyer, den 23. Oktober 2014
Rechnungsprüfung

Karlheinz Zech
Leiter der Rechnungsprüfung

8. ANLAGEN

Anlage 1: Zustandekommen der Haushalts- und Nachtragshaushaltsatzung

Anlage 2: Entwicklung Hartz IV

Anlage 3: Schuldenübersicht

Außerhalb des Prüfberichts:

Vollständiger Jahresabschluss vom 15.08.2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen